

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE LINGENFELD

40. Jahrgang (140) • Ausgabe 21/2012
Donnerstag, den 24. Mai 2012



Auch als Onlineausgabe
unter www.vg-lingenfeld.de



FREISBACH



LINGENFELD



LUSTADT



SCHWEGENHEIM



WEINGARTEN (PFALZ)



WESTHEIM (PFALZ)



Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung

Telefon: 06344 / 509 0 + Fax: 06344 / 50 91 99

E-Mail: info@vg-lingenfeld.de + Internet: www.vg-lingenfeld.de

Für die rechtssichere E-Mailkommunikation (signierte E-Mail) senden Sie ihre E-Mail bitte ausschließlich an die VPS-Mailadresse „vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de“.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.vg-lingenfeld.de. Im „Formularcenter“ stehen Ihnen zahlreiche Informationen, Vordrucke und Formulare zur Verfügung. Über den Link „rlpDirekt-Bürgerservice“ auf unserer Internetseite erhalten Sie außerdem eine Vielzahl von Informationen zu allgemeinen Lebenssituationen, zu Themen und Dienstleistungen aus dem Behördenbereich. Das Amtsblatt steht auch als Onlineausgabe zur Verfügung. Näheres unter „www.vg-lingenfeld.de“.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld:

montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs (Dienstleistungstag)	08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags (Dienstleistungsmittag)	08.00 bis 13.00 Uhr
Das Standesamt hat wie folgt geöffnet:	
Telefon: 06344 / 509 225 oder E-Mail: standesamt@vg-lingenfeld.de	
montags und dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 12.30 Uhr (nur nach Vereinbarung)
	14.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr (nachmittags geschlossen)
freitags	08.00 bis 12.00 Uhr 12.00 bis 13.00 Uhr (nur nach Vereinbarung)

Die **Sprechstunde des Vollstreckungsbeamten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 310, 2. OG, statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509-213, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 213 und E-Mail: vgkasse@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Verbandsgemeindejugendpflegerin** für Kinder, Jugendliche und Eltern findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.30 bis 18.00 Uhr im Zimmer 109 statt. Telefondirektwahl: 06344 / 509 - 236, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 236 und E-Mail: jugendpflege@vg-lingenfeld.de.

Die **Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten** findet jeweils mittwochs in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung im Zimmer 305, 2. OG, statt. Telefon: 06344 / 509-255, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 255 und E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de.

Das **Verbandsgemeindearchiv hat nur nach Vereinbarung geöffnet**. Telefon: 06344 / 509-301, Telefaxdirektwahl: 06344 / 509 4 301 und E-Mail: archiv@vg-lingenfeld.de.

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeinde Lingenfeld erfolgt grundsätzlich formfrei, sofern nicht durch eine Rechtsvorschrift spezielle Formen vorgeschrieben sind. Für eine formfreie elektronische Kommunikation steht Ihnen die zentrale E-Mailadresse "info@vg-lingenfeld.de" zur Verfügung. Weiterhin können natürlich auch an alle nachfolgenden funktionsbezogenen E-Mailadressen sowie an alle auf dem Briefkopf der Verbandsgemeinde Lingenfeld bzw. der Verbandsgemeindewerke ausgewiesenen E-Mailadressen formfreie Nachrichten und Mitteilungen gesendet werden.

Fachbereich 1 - Bereich Organisation:

organisation@vg-lingenfeld.de
wahlen@vg-lingenfeld.de
homepage@vg-lingenfeld.de
schiedsamt@vg-lingenfeld.de
gleichstellungsbeauftragte@vg-lingenfeld.de
archiv@vg-lingenfeld.de
amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 1 - Bereich Finanzen:

finanzen@vg-lingenfeld.de
vgkasse@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 2 - Bauen und natürliche Lebensgrundlagen:

bauen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Ordnung und Verkehr):

ordnung@vg-lingenfeld.de

standesamt@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 3 - Bürgerdienste (Bereich Schulen und Soziales):

soziales@vg-lingenfeld.de

jugendpflege@vg-lingenfeld.de

schulen@vg-lingenfeld.de

Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe und Unternehmen:

vgwerke@vg-lingenfeld.de

vwasser@vg-lingenfeld.de

Mit Einführung des § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), der über § 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes auch in Rheinland-Pfalz Anwendung findet, wurde die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Eine formgebundene Kommunikation ist dann erforderlich, wenn z.B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform anordnet und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Voraussetzung der formgebundenen elektronischen Kommunikation ist die Zugangseröffnung durch eine Verwaltung. Gemäß § 126 a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt entsprechendes im Privatrecht. Die Verbandsgemeinde Lingenfeld bietet Ihnen die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation an. Wir eröffnen den Zugang nach § 3a Abs. 1 VwVfG nach Maßgabe der auf unserer Internetseite unter der Rubrik "Impressum" aufgeführten Bedingungen, welche nur für die Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und nicht für Dritte (verlinkte Einrichtungen, andere Behörden etc.) gelten. Für eine formgebundene elektronische Kommunikation muss Ihr Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur gemäß § 2 Signaturgesetz (SigG) versehen sein. Wir bieten Ihnen u.a. auch die Möglichkeit rechtsverbindlich per E-Mail mit unserer Verwaltung zu kommunizieren. Dazu steht Ihnen derzeit ausschließlich unsere virtuelle Poststelle (VPS) unter der VPS-Mailadresse "vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de" zur Verfügung. Voraussetzungen und weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Impressum unserer Internetseite. Die Bedingungen stehen unter der Rubrik „Satzungen, Benutzungsordnungen und Richtlinien“ auch zum Download bereit.

Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter www.vg-lingenfeld.de wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und bei Bedarf auch mit neuen Inhalten ausgestattet. Neben dem Verwaltings- und Geschäftsverteilungsplan der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld mit allen Ansprechpartnern sowie Telefondurchwahlen sind auch die funktionsbezogenen E-Mail-Adressen der einzelnen Fachbereiche hinterlegt. Daneben stehen zahlreiche Formulare, Satzungen und Benutzungsordnungen sowie eine Vielzahl von Wahlergebnissen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld zum Download bereit. Eine Liste aller ortsansässigen Vereine ergänzt diese Inhalte. Wir sind bemüht, die Homepage ständig zeitnah zu aktualisieren und, soweit wie möglich, auch mit neuen Inhalten zu bereichern. Neben dem Amtsblatt mit dem wöchentlichen Veranstaltungskalender, das übrigens auch über unsere Homepage online eingesehen werden kann, soll die Homepage als weitere Quelle für Informationen aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld dienen.

Besuchen Sie uns doch mal unter www.vg-lingenfeld.de!

Sprechstunde des Schiedsamtes

Die für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld bestellte Schiedsperson, Herr Josef Arnold, sowie die stellvertretende Schiedsperson, Herr Hans-Günter Besau, sind telefonisch unter der Rufnummer 06344 / 509-0 (Verbandsgemeinde Lingenfeld) zu erreichen. Das Schiedsamt erreichen Sie auch unter der E-Mailadresse schiedsamt@vg-lingenfeld.de. Die Sprechstunde der Schiedspersonen findet jeweils am ersten Mittwoch eines jeden Monats in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (1. OG, Zimmer 210) statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige Terminabsprache gebeten. Erforderliche Besprechungen, Termine oder sonstige Angelegenheiten können auch außerhalb dieser Sprechzeiten mit den Schiedspersonen per E-Mail vereinbart werden.

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf: 112

Feuerwehren im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld:

Wehrleiter Koch Michael, Telefon: 0171 5224911

Bürgermeister Frank Leibeck; Telefon: 06344 509-100

Freisbach

Wehrführer Holger Karn, Telefon: 0172/9784679

Ortsbürgermeister Peter Gauweiler; Telefon: 06344/8991

Lingenfeld

Wehrführer Mathias Deubig; Telefon (privat): 06344 3423 und

07274 53343 (dienstlich)

Ortsbürgermeister Erwin Leuthner; Telefon: 06344 / 5601 oder 06344 / 92180

Lustadt

Wehrführer Ralf Keller; Telefon: 06347 7443

Ortsbürgermeister Ulrich Lothringen; Telefon: 06347 430

Schwegenheim

Wehrführer Volker Jackl; Telefon: 06344 8076

Ortsbürgermeister Peter Goldschmidt; Telefon: 06344 5658

Weingarten (Pfalz)

Wehrführer Jan Brodbeck, Telefon: 0176 60023354

Ortsbürgermeister Thomas Krauß; Telefon: 06344 / 6794

Westheim (Pfalz)

Wehrführer Michael Koch; Telefon: 0171 5224911

Ortsbürgermeisterin Inge Volz; Telefon: 06344 8168

Forstreviere

Forstrevier „Lustadt“ :

Revierförster Herr Stefan Großer, Tel. 015228851050,

E-Mail: stefan.grosser@wald-rlp.de

Zuständig für die Ortsgemeinden Lingenfeld, Lustadt, Weingarten (Pfalz) für den Bereich „Oberwald“ und Westheim (Pfalz).

Forstrevier „Modenbach“:

Kontakt unter Tel. 0152-28851051 (auch Anrufbeantworter). Telefonische Sprechstunde unter dieser Nummer immer donnerstags 16-17 Uhr (März - Juli).

E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de, zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Bereich Lohwald)

Zuständiges Forstamt: Forstamt „Pfälzer Rheinauen“, Am Hasensiel 33, 67656 Bellheim Tel: 07272 / 9278-0, Fax: 07272 / 9278-22,

E-Mail: forstamt.pfaelzer-rheinauen@wald-rlp.de.

Krankentransporte

Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Kreisverband Germersheim,

Kreisgeschäftsstelle, Hans-Graf-Sponeck-Straße 33, 67626 Gernersheim:

Rettingsleitstelle (Rettungsdienst / Notarzt und Krankentransporte):

19222 (Notruf ohne Vorwahl)

Hausnotruf, mobiler Mittagstisch, Fahrdienste und Erste-Hilfe-Kurse:

Telefon: 07274 2460 und Fax: 07274 8358

DRK Ortsverein VG Lingenfeld e.V.

Tel.: 06344-9295898, Fax: 06344-9295899

Email: info@drk-lingenfeld.de

Rettungsdienste - Notarzt - Notrufe - Störungsdienste

Polizei (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 110

Feuerwehr (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112



Wichtiges auf einen Blick



Rettungsleitstelle (Notruf - rund um die Uhr - ohne Vorwahl): 112
 Giftnotrufzentrale Mainz 06131 19240 oder 06131 232466
 Schutzpolizeiinspektion Gernersheim: 07274 958-0
 Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“:
 0172 7106481
 Verbandsgemeindewerke (Abwasser): 0172 / 7105710
 Stromstörung: 0800 / 7977777
 Stadtwerke Gernersheim GmbH - Erdgasversorgung nur für Lingenfeld: 01801 / 794794
 Pfalzwerke AG Ludwigshafen (Netzteam Edenkoben): 06323 / 941310
 Pfalzgas GmbH (Entstörung Gas) - nur für Schwegenheim: 0800 / 1003448
 Störungsdienst Erdgas -
 Thüga Energienetze GmbH 0800/0837111

Krankenhäuser

Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim: 07274 504-0
 Klinikum Landau-SÜW: 06341 908-0
 Vincentiuskrankenhaus Landau i.d. Pfalz: 06341 17-0
 Diakonissenkrankenhaus Speyer 06232 22-0
 St. Vincentiuskrankenhaus Speyer: 06232 133-0
 Stiftungskrankenhaus Speyer 06232 18-0
 BG Unfallklinik, Ludwigshafen: 0621 681 0-0

Ärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Die ärztliche Notfalldienstzentrale für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld befindet sich in der Asklepios Südpfalzlinik Gernersheim

Telefon 07274 19292
 Montag, Dienstag und Donnerstag 18.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr
 Freitag 18.00 Uhr bis Montag 07.30 Uhr
 Mittwoch 12.30 Uhr bis Donnerstag 07.30 Uhr
 Feiertag 08.00 Uhr bis Folgetag 07.30 Uhr

Zahnärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr dienstbereit: Der zum Notfalldienst eingeteilte Zahnarzt ist auch außerhalb dieser Sprechstunden jederzeit bei dringenden Notfällen für Patienten erreichbar. Unter der nachstehenden Telefonnummer kann der Dienst habende Zahnarzt abgerufen werden: 07272 919653.

Apothekenbereitschaftsdienst

Unter 01805/258825 plus Postleitzahl kann die nächste Notdienstapotheke erfragt werden.
 Die Abfrage aus dem Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute.
 Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Der Notdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr. Der Apothekenbereitschaftsdienst ist übrigens an JEDER APOTHEKE bekannt gemacht.

Augenärztlicher Not- und Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über die Anrufbeantworter der Augenärzte in Gernersheim: Dr. Stein (Telefon: 07274 76482) und Dr. Pintz (Telefon: 07274 3049).

Wochenenddienst der Sozialstationen

Freisbach

Pflegestützpunkt Edenkoben-Herxheim-Offenbach
 Beratung für hilfe- und pflegebedürftige, kranke oder behinderte Menschen und deren Angehörige.
 76863 Herxheim, Käsgasse 15, Tel. 07276/989010 oder 989016
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach telefonischer Vereinbarung
Lingenfeld, Lustadt, Schwegenheim, Weingarten und Westheim
 Ökumenische Sozialstation Gernersheim-Lingenfeld e. V.
 (Ambulante Hilfe Zentrum) Telefon: 07274 70450
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr (außer feiertags) und nach Vereinbarung

Pro Familia

Ortsverband Landau e. V., Zeppelinstraße 31 a, 76829 Landau id. Pfalz, Telefon: 06341 348034

Migrationsberatung

Fachdienst für Migration und Integration im Diakonischen Werk, An Fronte Beckers 10, 76726 Gernersheim, Telefon: 07274 7030032 oder 07274 1248.
 Sprechzeiten: dienstags, mittwochs und donnerstags 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Frauenhäuser

Frauenhaus in Landau i. d. Pfalz, Telefon: 06341 89626
 Frauenhaus in Speyer, Telefon: 06232 28835

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347 608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170 3157618 oder 07255 8037.

Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar und der Verkehrsverbände

Die Verbandsgemeinde Lingenfeld liegt im Bereich des Verkehrsverbundes RheinNeckar KVV) und des Karlsruher Verkehrsverbundes KW und verfügt durch den Bahnhof in Lingenfeld über eine Haltestation der S-Bahn RheinNeckar. Ab Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten durch die S-Bahnlinien S 3 und S 4 nach Ludwigshafen, Mannheim und Karlsruhe.
 Durch die Buslinie 587 von Landau nach Gernersheim über Lustadt Weingarten (Pfalz) Westheim (Pfalz) und Lingenfeld bestehen Anschlussmöglichkeiten zur S-Bahnhaltestation am Bahnhof in Lingenfeld. Die aktuellen Fahrpläne der S-Bahn RheinNeckar sowie der Busverbindungen zur und von der S-Bahnhaltestation in Lingenfeld können auf unserer Internetseite unter www.vg-lingenfeld.de über den Link „Rheinland-Pfalz-Takt“ abgerufen werden.

Veranstaltungskalender für den Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Ortsgemeinde Westheim

So, 27.05.12 TV Westheim
 TVW-Jugendturnier

TVW-Sportgelände

Ab 10 Uhr

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Amtsblatt Nr. 22 und 23

Wegen der bevorstehenden Feiertage

(Pfingstmontag am 28.05.

sowie Fronleichnam am 07.06.)

wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nr. 22

auf Freitag, den 25.05.2012

sowie für das Amtsblatt Nr. 23

auf Freitag, den 01.06.2012, jeweils 9.30 Uhr vorverlegt.



Verbandsgemeinde Lingenfeld

www.vg-lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Umwelt-Informationen der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Wohin mit den Abfällen?

Das gehört in die grüne Tonne:

Unverschmutzte Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Papiertüten, Papierschachteln, Pappe, Packpapier, Bücher, Kataloge, Formulare usw.

Das gehört NICHT in die grüne Tonne:

Verschmutztes Papier, Kunststoff- und metallbeschichtetes Papier, Stanniol, Milch- und Safttüten, Windeln.

Das gehört in den „gelben Sack“:

Verpackungen aus

Metalle

Konserven- und Getränkedosen, Verschlüsse, Alu-Schalen, Alu-Deckel, Alu-Folien.

Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Einwickelfolie, Kunststoff-Flaschen von Spül-, Wasch- und Körperpflegemitteln, Kinderspielzeug aus Plastik, Becher von Milchprodukten, Margarine, Farbeimer mit grünem Punkt etc.

Verbundstoffe:

Saft- und Milchkartons, Vakuumverpackungen.

Das gehört NICHT in den „gelben Sack“:

Stark verschmutzte und nicht entleerte Verpackungen

Organische Abfälle

Küchenabfälle und Gartenabfälle

Alle verrottbaren Küchen- und Gartenabfälle sind Grundlage für einen hochwertigen Kompost. Damit erhalten Sie einen natürlichen Bodenverbesserer.

Sperriger Heckenschnitt

Sperriger Heckenschnitt in einer Länge von 0,5 bis 2 m (gebündelt) wird an separaten Terminen abgefahren, die dem Abfallkalender des Landkreises entnommen werden können. Sperriger Heckenschnitt wird auch ganzjährig im Wertstoffhof Westheim entgegengenommen.

Altkleider

Sammlungen durch Organisationen (DRK); die Termine werden in der Presse bekannt gegeben. Altkleider können auch über den Restmüll entsorgt werden.

Altreifen

Die Altreifen werden von Reifenhändlern entgegengenommen oder gegen eine Gebühr vom Wertstoffhof Westheim.

Autobatterien

Rücknahmeverpflichtung der Händler, in Ausnahmefällen Entsorgung bei der halbjährlichen Sammlung von Problemmüll oder Ablieferung bei der stationären Problemsammelstelle des Landkreises, bei der Firma SITA Süd GmbH in Rülzheim.

Batterien, Knopfzellen

- a) Rücknahmeverpflichtung der Händler,
- b) Sammelbehälter bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld,
- c) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lingenfeld, Schillerstraße 10, 67360 Lingenfeld,
- d) Sammelbehälter bei der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt, Standort Lustadt, Schulstraße 7, 67363 Lustadt,

Altmedikamente

Entsorgung über die Restmülltonne. Die Medikamente möglichst in Plastiktüten, um einem evtl. Missbrauch durch Kinder vorzubeugen.

Altöl

Abgabe: Altölannahmestelle des Landkreises bei Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim (bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Problemmüllannahmestelle) sowie bei allen Ölverkaufsstellen (Rücknahmeverpflichtung).

CDs und DVDs

Aufgestellte Sammelkartons beim Wertstoffhof Westheim und bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Styropor

Kleine, weiße, saubere Mengen an Verpackungsstyropor bitte in einen separaten „gelben Sack“ füllen (da sonst Verschmutzungsfahrer). Große Mengen von sauberem, einwandfreiem Styropor (Verpackungsmaterial von Fernsehern usw.) können beim Wertstoffhof Westheim abgeliefert werden (Öffnungszeiten siehe unter Bauschutt).

Sperrmüll

Abfuhr halbjährlich nach Müllkalender. Die Kreisverwaltung Germersheim weist darauf hin, dass die Kreisbürger ohne zusätzliche Kosten Sperrmüll beim Wertstoffhof in Westheim anliefern können.

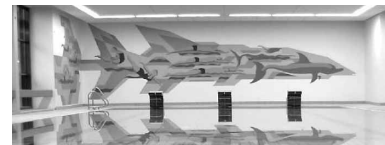
Bauschutt

Unbelasteter Bauschutt

(Steine, Ziegel, kleinere Betonbrocken, Mörtel)

Anfuhr zum Wertstoffhof Westheim

Hallenbad Lingenfeld



Bewegung, Spaß und sportliches Schwimmen, das Hallenbad Lingenfeld bietet Ihnen das Programm Ihrer Wahl.

Für die aktuellen AquaFit-Kurse am Montag, Donnerstag und Freitag sind noch wenige Plätze frei, welche nach Reihenfolge der Anmeldung bzw. Zahlung der Kursgebühr vergeben werden.

Zielgruppe für diese angenehme und gelenkschonende Art der Bewegung im Wasser mit 7 unterschiedlichen Trainingsgeräten sind Spitzensportler, Menschen mit Gelenkschmerzen sowie Sportneueinsteiger.

Durch die Besonderheit des Wassertrainings ist es diesen drei Gruppen sogar möglich, ihre individuelle Belastungsgrenze gemeinsam im Wasser auszutesten.

Aquafit-Kursanmeldungen bitte unter Telefon: 06344 - 50 80 583 / Sporttherapeut Mirko Fuchs abklären (Keine Informationen zu Schwimmkursen oder Öffnungszeiten!)

Anrufe und Rückfragen bitten wir Sie auf die Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr bzw. 14.00 - 17.00 Uhr zu beschränken.

Weiterführende Infos zur Badöffnung, Kursverlauf, Anmeldung usw. erhalten sie unter www.mfsport.de.

AquaFit-Kurszeiten (Einlass 15 Minuten vor Kursbeginn)

Montag:
18.10 - 18.55 Uhr
19.10 - 19.55 Uhr
20.10 - 20.55 Uhr

Donnerstag:
19.25 - 20.10 Uhr
20.20 - 21.05 Uhr

Freitag:
17.00 - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten

Montag	9:00 - 11:30 Uhr	(Badeschluss 11:00 Uhr)	Mo/Di 15.00 - 17.30 Uhr kostenlose Optimierung der Schwimmtechnik für Kinder und Erwachsene
	10:00 - 10:45 Uhr	Wassergymnastik	
	15:00 - 18:00 Uhr	(Badeschluss 17:30 Uhr)	
Dienstag	15:00 - 21:30 Uhr	(Badeschluss 21:00 Uhr)	
	18:00 - 18:45 Uhr	Wassergymnastik	
	19:00 - 19:45 Uhr	Wassergymnastik	
Mittwoch	15:00 - 17:00 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr)	
	17:00 - 19:30 Uhr	Seniorenschwimmen	
	17:30 - 18:00 Uhr	Wassergymnastik	
	19:00 - 19:30 Uhr	Wassergymnastik	
	19:30 - 21:30 Uhr	Allgemein (Badeschluss 21:00 Uhr)	
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr	Kinder-Spielenachmittag (Badeschluss 17:00 Uhr)	
	17:00 - 20:00 Uhr	Allgemein (Badeschluss 19:30 Uhr)	
	18:00 - 18:45 Uhr	Wassergymnastik	

Ihr Ansprechpartner für Schwimmkurse und Kinderstaffelschwimmen:

Schwimmmeister Wolfgang Bolz: Tel: 0 63 44 - 27 61 (telefonisch erreichbar Mo-Do ab 15.00 Uhr)

Unsere kostenlosen Zusatzangebote:

Wassergymnastik fünfmal pro Woche / Spielenachmittag mit Wettspielen zweimal pro Woche

Fragen zu Öffnungszeiten u. Schwimmkursen: 0 63 44 - 27 61

Ständig im Programm:

Intensive Kinderschwimmkurse - informieren Sie sich

Kurzfristige Änderungen möglich !

Firma Freyer GmbH, Bauschuttrecycling, Philippsburger Str. 3, 76726 Germersheim, Tel. 07274-2061, Mo - Fr 7.00 - 16.00 Uhr

Kühlergeräte und Fernseher

Entsorgung nach schriftlicher Anforderung mittels Postkarte, per E-Mail: auftrag.ruelzheim@sita-deutschland.de, per Fax: 07272/700550, bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, Stichwort „Fernseher“ oder „Kühlgerät“ sowie Stückzahl angeben.

Problemabfälle

z.B. Entkalker, Reinigungsmittel, Farben (keine Dispersionsfarben) und Lacke, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Abbeizer, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren.

Es gelten für die Abgabe von Problemmüll bei der Firma SITA Süd GmbH in 76761 Rülzheim, Mozartstr. 27, folgende Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr

Mi. 13.00 - 16.30 Uhr

Fr. 13.00 - 16.30 Uhr

An jedem ersten Samstag im Monat von 09.00 – 12.00 Uhr

Restmüll

Alle nicht vorstehend aufgeführten Haushaltsabfälle werden regelmäßig mit der grauen Mülltonne nach Müllkalender entleert. Sofern die graue Tonne nicht für den Restmüll ausreicht, können rote Müllsäcke gegen eine Gebühr von 3,80 Euro pro Stück bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld (Telefonzentrale) käuflich erworben werden.

Haushaltsübliche Elektroartikel (z. B. Rührgerät, Kaffeemaschine, Staubsauger usw.) aus Privathaushalten

Wertstoffhof Westheim (

Öffnungszeiten und sonstige Infos:

Der Wertstoffhof Westheim hat wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und 12.45 - 16.15 Uhr

Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Tel: 07274/70290

Letzte Anlieferungsannahme 15 Minuten vor Betriebsende !

Infos zum Thema Müll:

Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Abfall- und Umweltberatung, 07274/53342, -53269 oder -53307 sowie im Internet unter www.kreis-germersheim.de/abfallwirtschaft sowie Fa. SITA Süd GmbH in Rülzheim, Tel. 07272 / 7005-0

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
Postfach 12 61, D-67356 Lingenfeld
Telefon: 06344 509-0; Telefax: 06344 50 91 99
E-Mail: info@vg-lingenfeld.de
VPS-Mail für die rechtssichere E-Mailkommunikation:
vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de
Internet: www.vg-lingenfeld.de

Auflage: 7.000 Exemplare

Redaktion: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld
Telefon: 06344 / 509-101
(montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr)
E-Mail: amtsblatt@vg-lingenfeld.de

Artikel und Berichte für das Amtsblatt, die in digitalisierter Form per E-Mail an uns übermittelt werden, sind ausschließlich an die E-Mailadresse amtsblatt@vg-lingenfeld.de zu senden.

Rechtlicher Hinweis nach § 3 a des Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 3 a Bundesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) und dem Landesgesetz zur Förderung der elektronischen Kommunikation): Im Zusammenhang mit der Annahme rechtserheblicher Anträge und Erklärungen via elektronischer Post, insbesondere der Annahme verschlüsselter oder signierter elektronischer Post, sowie der Nutzung bzw. Übersendung von Dateiformaten und/oder Dateianhängen bitten wir Sie, die Hinweise auf unserer Homepage unter www.vg-lingenfeld.de zu beachten.

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Europaallee 2, 54343 Föhren
Telefon: 06502 9147-0; Telefax: 06502 9147250
Internet: www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für Nachrichten, Hinweise und Mitteilungen: Jens Hinderberger, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld; verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Wirth, Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren. Layout der Titelseite: Ralf Müller, Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Erscheinungsweise: wöchentlich, donnerstags

Redaktionsschluss: grundsätzlich montags, 15.00 Uhr
In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, der rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gemacht wird.
Für die Veröffentlichung von Nachrichten, Mitteilungen und Hinweisen gelten die von der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld aufgestellten Richtlinien, die in regelmäßigen Abständen im Amtsblatt veröffentlicht werden und auf unserer Homepage zum Download bereitstehen. Für eingesandte Manuskripte, Texte und Bilder besteht keine Gewähr für eine Rücksendung.

Anzeigenannahme: Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstr. 70, 76879 Essingen
Telefon: 06347/972080, Telefax: 06347/9720810,
E-Mail: info@u-b-werbung.de

Private Anzeigen sind kostenpflichtig. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Anzeigenpreisliste.

Zustellung: Die Zustellung erfolgt durch den Verlag unentgeltlich an alle Haushalte im Verbandsgemeindegebiet. Einzelstücke können über den Verlag zum Preis von 0,50 € bezogen werden. Bei Zustellreklamationen wenden sie sich bitte an den Verlag unter der Telefon-Nr. 06502 9147-710 oder 06502 9147-713 oder per E-Mail an service@mvvg-medienvertrieb.de.

Bei Nichterscheinen und/oder Nichtlieferung ohne Verschulden der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld und/oder des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld oder den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Sprechzeiten

des Ersten Beigeordneten Peter Beyer

Gesprächstermine mit dem Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde, Herrn Peter Beyer, können telefonisch vereinbart werden unter der Rufnummer 06344 938081.

Sprechstunde des Bezirksbeamten

der Polizeiinspektion Germersheim

mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 100, EG, Telefon: 06344 509-224. Das Informationszentrum „Prävention“ des Polizeipräsidiums Rheinpfalz befindet sich in 67059 Ludwigshafen, Bismarckstraße 116, Telefon: 0621 9632510, Fax: 0621 9632527, E-Mail: kdludwigshafen.praevention@polizei.rlp.de
Polizeiinspektion Germersheim, Tel.: 07274 9580

Sprechstunde

der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde

Jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:00 Uhr in Zimmer Nr. 109 in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Die Sprechstunde ist für Kinder, Jugendliche und Eltern gedacht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, melden Sie sich bitte vorher telefonisch unter Nr. 06344 509236 oder per E-Mail: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de an.

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde, Familientherapeutin

Zweckverband für Wasserversorgung

„Germersheimer Nordgruppe“

Bei einem Schadensfall, Rohrbruch oder Defekt der Wasserzuleitung, der nach Feierabend oder an einem Wochenende auftritt, rufen Sie bitte die Telefonnummer

0172 7106481

an.

Hinweis:

Gemäß § 18 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ vom 14.04.1982 haftet der Grundstückseigentümer für Beschädigungen jeder Art an dem Wasserzähler. Er ist verpflichtet, den Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Grund- und Schmutzwasser sowie vor Frost zu schützen. Das Entfernen der Plomben ist verboten, jegliche Beschädigungen und Störungen sind dem Zweckverband für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Zimmer 209, Telefon-Nr. 06344 509263, unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass das Verlegen einer Wasserhausanschlussleitung in einem Neubau sowie die Montage des Wasserzähleranschlussbügels und des Ein- und Ausgangsventils nur von den Arbeitern des Wasserzweckverbandes und nicht vom Installationsmeister ausgeführt werden darf.

Austausch der Wasseruhren

im Verbandsgemeindegebiet

In allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Lingenfeld werden im Laufe der nächsten Wochen die Wasserzähler, deren Eichzeit abgelaufen ist, von den Arbeitern des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ kostenlos ausgetauscht.

Wir bitten die Hausbewohner, die Wasserzähler freizuhalten und den Arbeitern des Wasserzweckverbandes ungehinderten Zutritt zu gewähren.

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,
über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundstücks ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Oberlustadt
Gewanne	Im Hasengarten
Flst.Nr	3043
Nutzung	Weingarten
Größe/ha	0,1342

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung - Untere Landwirtschaftsbehörde -, 76725 Germersheim, bis zum **11.05.2012** schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Otfried Sutter

Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Am Mittwoch, den 30. Mai 2012, um 18.00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 60, eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt.

Die gemeinsame Beratung und Beschlussfassung bezieht sich lediglich auf die Tagesordnungspunkte Nr. 1 bis 4 im nichtöffentlichen Sitzungsteil. Über den Tagesordnungspunkt Nr. 1 im öffentlichen Sitzungsteil und die Tagesordnungspunkte Nr. 5 bis 9 im nichtöffentlichen Sitzungsteil berät und beschließt ausschließlich der Haupt- und Finanzausschuss.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorberatung: behindertengerechter Zugang zum Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Auftragsvergabe Treppenlift
2. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vorstellung der Planungsüberlegungen für die Generalsanierung der Schulturnhalle Weingarten (Pfalz)
2. Vorberatung: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lingenfeld;
hier: Anerkennung eines Vorentwurfs für die Ausweisung eines Gewerbegebietes „Östlich der Schwegenheimer Straße“ in Lingenfeld
3. Vorberatung: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz);
hier: Auftragsvergabe für die Planungsleistungen für die Photovoltaikanlage im Gemeindewald Westheim (Pfalz)
4. Vorberatung: Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;
hier: Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG; wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrott sowie von nicht gefährlichen Abfällen; erstellen und Betrieben einer Schrottschere; Erstellen von Lagerboxen in Form von Megablock- Fertigwandsystemen zur Behandlung und Lagerung von Schrott und Metall auf der Erweiterungsfläche
5. Vorberatung: Einrichtung einer Ganztagschule an der Grundschule Lustadt
 - a) Festsetzung der monatlichen Verpflegungspauschale
 - b) Auftragsvergabe für die Lieferung des Mittagessens
 - c) Ausschluss bei Zahlungsrückstand
 - d) Einrichtung eines ergänzenden Ganztagschulangebotes (EGA)
6. Vorberatung: Bestellung eines Senioren- und Behindertenbeauftragten
7. Vorberatung: Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die/den ehrenamtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten
8. Vorberatung: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz zwischen dem Landkreis Germersheim und der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Zuge der Überführung der Realschule Plus Lingenfeld-Lustadt in die Schulträgerschaft des Landkreises Germersheim
9. Vorberatung: Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Energieprojekte Verbandsgemeinde Lingenfeld (EPL)“ gemäß § 14 a Absatz 1 KomZG sowie § 86 a GemO RP;
hier: a) Grundsatzbeschluss
b) Beschluss über die Vereinbarung gemäß § 14 a Absatz 1 KomZG und die Anstaltssatzung nach § 86 a Absatz 2 GemO RP

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar ?

**Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch den Arzt, Rettungsdienst
oder sonstige Notfalldienste.**

10. Informationen und Anfragen

Lingenfeld, den 18.05.12

Leibeck
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die **Verbandsgemeinde Lingenfeld** sucht ab 13. August 2012 eine/n

Raumpfleger/in

für die Grundschule in Lustadt.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 19 Stunden und 8 Minuten. Aufgrund der Vergütungsfortzahlung auch während der Schulferien beträgt die zu leistende wöchentliche Arbeitszeit 21 Stunden und 48 Minuten.

Flexibilität bei der Arbeitszeitverteilung wird vorausgesetzt; des Weiteren sollen die Bewerber/innen zur Vertretung von Kolleginnen/Kollegen, auch im Bereich der Ganztageschule Lustadt, bereit sein.

Die Bezahlung erfolgt, je nach Aus- und Vorbildung, nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Schriftliche Bewerbungen werden bis spätestens **10. Juni 2012** erbeten an:

Verbandsgemeinde Lingenfeld
Fachbereich 1 - Organisation
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld

Stellenausschreibung

Die **Verbandsgemeinde Lingenfeld** sucht ab 13. August 2012 eine/n

Sekretär/in

für die Grundschule in Lustadt.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 7 Stunden und 35 Minuten. Aufgrund der Vergütungsfortzahlung auch während der Schulferien beträgt die zu leistende wöchentliche Arbeitszeit 10,00 Stunden.

Gute PC- und Schreibmaschinenkenntnisse werden vorausgesetzt; ebenso die Bereitschaft zur Vertretung einer Schulsekretärin in anderen Grundschulen im Bereich der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Die Bezahlung erfolgt, je nach Aus- und Vorbildung, nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Schriftliche Bewerbungen werden bis spätestens **10. Juni 2012** erbeten an:

Verbandsgemeinde Lingenfeld
Fachbereich 1 - Organisation
Hauptstraße 60
67360 Lingenfeld

Bürgerservicestelle im Rathaus eingerichtet

Im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld wurde im Erdgeschoss eine Bürgerservicestelle eingerichtet. In der Bürgerservicestelle können nunmehr fast alle Verwaltungsleistungen angeboten werden. Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind die Fachbereiche, welche sich im Ober- oder Dachgeschoss befinden, aufzusuchen, können nunmehr in der Bürgerservicestelle bedient werden.

Volkshochschule Lingenfeld

in der Kreisvolkshochschule Germersheim

VHS-Geschäftsstelle: Hauptstr. 58, 67360 Lingenfeld
Tel.06344/5961, Fax 06344/937241
NEU: www.vhs-lingenfeld.de
e-mail: vhslingenfeld@t-online.de

Beratungszeiten:
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr
freitags 10.00 - 12.00 Uhr

Leitung: Brigitte Schütze

Juniwanderung der VHS Lingenfeld

Termin: **Donnerstag, 7. Juni 2012, 9:00 - 17:00 Uhr**
Treffpunkt: Rathausplatz Lingenfeld

Wanderstrecke: Picknickwanderung im Elsass

Deutsches Weintor - Wormberg - Wissembourg - Obermühle - Muenchhof - Weiler - Marienkapelle - Vogelsberg - Langenberg - Mon. Glaciere (Eiskeller) - Chateau St. Paul - Schweigen-Rechtenbach (Änderungen witterungsbedingt vorbehalten!)

Wanderlänge: ca. 11 km
 Wanderzeit: ca. 3,0 Std
 Fahrzeit: ca. 45 Min.
 Einkehr: Picknick an der Marienkapelle
 Gelegenheit zum Proviant-Einkauf in Wissembourg

Planung und Leitung: VHS-Wanderteam mit Edgar
 Gebühr: keine
 Sehr geehrte Interessenten,
 das erste Halbjahr 2012 in der VHS Lingenfeld geht dem Ende entgegen. Daher können wir Ihnen zur Zeit keine neuen Kursangebote machen.
 Das Programm für das 2. Halbjahr, das nach den Sommerferien am 13.08.12 beginnt, wird ab Anfang Juni im Amtsblatt, als gedrucktes Programmheft und auf der Homepage veröffentlicht.
 Einen schönen Sommer wünschen Kursleiter und Geschäftsführung!

Nachrichten und Hinweise

Spiel, Spaß, Spannung und Aktion

Sommerferienprogramm der VG-Lingenfeld

Ort: Handkeesplatz Lustadt

Alter: ab 6 - 12 Jahren

1. Woche : 2. Juli 2012 - 06. Juli 2012

2. Woche : 9. Juli 2012 - 13. Juli 2012

Uhrzeit: 8.30 Uhr - 17.00 Uhr

Frühgruppe: ab 7.30 Uhr bitte extra vermerken (kostet 10,-€ mehr)

Kosten: ein Kind, pro Woche 75,- €

Geschwisterkind, pro Woche 60,- €

inklusive Mittagessen und Getränke.

Anmeldung:

1. Formular unter www.vg-lingenfeld.de - Bürgerservice - Jugendpflege ausdrucken

2. Formular ausgefüllt an der Zentrale der Verbandsgemeinde abgeben, faxen oder alle Daten per E-Mail an g.siegfarth@vg-lingenfeld.de senden.

3. die Anmeldungen werden der Reihe nach angenommen und datiert.

4. Es können max. 70 Kinder angenommen werden.

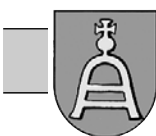
Informationen erhalten sie bei Traudel Siegfarth unter 06344/509-236 oder unter der oben genannten e-mail-adresse.

Vereinsnachrichten

CDU Ortsverband Lingenfeld informiert:

Thomas Gebhart: Politik direkt in der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet zusätzlich zu den regelmäßigen Bürgersprechstunden, Bürgergesprächen und Infoständen ein neues Format an. Unter dem Titel „Thomas Gebhart: Politik direkt“ besteht für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Lingenfeld die Möglichkeit, den Abgeordneten zu Gesprächen über politische Themen nach Hause einzuladen. Voraussetzung ist, dass Personen aus der Südpfalz fünf weitere Personen (Freunde, Interessierte, Kollegen, Nachbarn etc.) einladen und mit dem Wahlkreisbüro einen Termin vereinbaren. Gebhart bietet diese Möglichkeit ab sofort in den Nichtsitzungswochen des Bundestages an. Dem Abgeordneten geht es vor allem darum, von den Bürgerinnen und Bürgern zu erfahren, was ihnen auf den Nägeln brennt. „Ich will vor allem zuhören, Anliegen und Anregungen aufnehmen und Rede und Antwort stehen.“ Weitere Infos unter www.thomas-gebhart.de. Das Wahlkreisbüro des Abgeordneten ist telefonisch unter 06341 - 93 46 23 oder per E-Mail thomas.gebhart@wk.bundestag.de zu erreichen.



Freisbach

www.freisbach.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde findet jeden **Donnerstag** von 18:30 bis 19:30 Uhr im Rathaus statt. Auf Wunsch und bei Dringlichkeit sind selbstver-

In eigener Sache

wir weisen darauf hin, dass Bildvorlagen von geringer Qualität (z. B. Digitalbilder auf Papierausdruck) nicht veröffentlicht werden.

Wir bitten um Beachtung!
 Verlag + Druck Wittich KG - Redaktion

ständig weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 06344 8991 möglich
Peter Gauweiler
 Ortsbürgermeister

Abgabe gelber Wertstoffsäcke

Jeden ersten Donnerstag im Monat können in der Zeit von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr beim gemeindlichen Bauhof neben dem Feuerwehrgerätehaus bei Bedarf gelbe Wertstoffsäcke abgeholt werden.

Jugendarbeit in Freisbach

Teenietreff für 10- bis 14-Jährige

Im Jugendtreff, Hauptstr. Hintereingang von der Bäckerei

Wann?: dienstags von 16 bis 18.30 Uhr

Hallo liebe Freisbacher Jugendliche ab 10 Jahren,

Schaut doch mal bei uns vorbei im Jugendtreff!

Wir haben uns ein abwechslungsreiches Programm

ausgedacht. Für Verbrauchsmaterialien

und Getränke sind jedes Mal 1,50 € mitzubringen

Auf viele Teens ab 10 Jahren freut sich

Traudel Siegfarth

Jugendpflegerin Verbandsgemeinde Lingenfeld

Kontakt: Jugendpflege@vg-lingenfeld.de

Mobil: 0173/645 0000

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Aus der Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Freisbach vom 26.04.2012

Öffentlicher Teil

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage eines Einwohners warum ausgerechnet dieses Baugebiet „Nördlich der Tränkgasse“ erschlossen werden soll, erläuterte der Vorsitzende ausführlich die Gründe.

Nr. 2: Beratung und Beschlussfassung über die vorgetragene Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“

a) Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

b) Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Bähr sehr ausführlich und beantwortete alle anstehenden Fragen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragene Bedenken und Anregungen Darstellung des Sachverhalts:

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat in seiner Sitzung vom 01.03.2012 den o. a. Bebauungsplan als Entwurf beschlossen und für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Die Veröffentlichung der Anerkennung des Entwurfs für die Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Lingenfeld Nr. 11/2012 am 15.03.2012. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zweck der Planung erfolgte in der Zeit vom 22.03.2012 bis 23.04.2012 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld.

Im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB haben folgende Bürger eine Stellungnahme abgegeben und ihre Anregungen geäußert:

Interessengruppe „Freisbach - Waldstraße“ mit Schreiben vom 19.04.2012

Norbert Struppler mit Schreiben vom 06.04.2012

Günther Föhr mit Schreiben vom 22.04.2012

Norbert Struppler, mit Schreiben vom 06.04.2012

Das Schreiben von Herrn Struppler ist in Fotokopie beigelegt. In dem Schreiben werden 3 Einzelpunkte angesprochen:

Pflanzgebot für heimische Laubbäume

In der textlichen Festsetzung B 3.3 ist festgesetzt, dass je angefangener 250 qm unbebauter Grundstücksfläche mindestens ein einheimischer Laubbaum zu pflanzen ist. Gleichzeitig stellt Ziffer C 7 klar, dass bei Pflanzmaßnahmen und Einfriedungen die Bestimmungen des Landesnachbarschaftsrechts Rheinland-Pfalz einzuhalten sind. Bei Grundstücksgrößen von 400 – 520 qm ist in der Regel ein bis max. 2 einheimische Laubbäume zu pflanzen. Im Gegensatz zu den öffentlichen Grünflächen gibt es für die privaten Grundstücke keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Arten, Sorten, Qualitäts- und Größenmerkmalen. Somit ist es dem privaten Grundstückseigentümer möglich auf die individuelle Grundstückssituation zu reagieren.

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Das im Bebauungsplan ausgesprochene Pflanzgebot ist ein Punkt in einem ausgewogenen Konzept zur Bewältigung artenschutzrechtlicher Vorschriften und der landespflegerischen Eingriffsbewältigung auf der Grundlage europäischer Schutzvorschriften, sowie des Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetzes.

Insoweit werden die Bedenken von Herrn Struppler zurückgewiesen.“

Schadlose Beseitigung des anfallenden Oberflächenwassers

Der Bebauungsplan enthält unter C 1.1 schriftliche Hinweise zur Verwendung des anfallenden Niederschlagswassers.

In enger Abstimmung mit der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, wurde eine Konzeption für die schadlose Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers entwickelt. Auf den Seiten 15-16 der Begründung des Bebauungsplanes ist diese ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der überschüssigen Niederschlagsmengen ist geplant, diese **zentral zu sammeln und der im Norden des Baugebietes geplanten Mulde zuzuführen**. Bei größeren Niederschlagsereignissen muss das überschüssige Wasser über einen definierten **Ablauf gedrosselt dem nördlich angrenzenden Graben zugeleitet werden**.

Es ergeht mit 7 Ja und 1 Enthaltung folgender

B e s c h l u s s

„Durch dieses Entwässerungskonzept werden die Anregungen von Herrn Struppler umgesetzt.“

Festsetzung der Hauptfirstrichtung für Gebäude

Von Herrn Struppler wird mit Blick auf die Energiewende vorgeschlagen, die in Teilbereichen des Bebauungsplanes festgesetzte Hauptfirstrichtung „Nord-Süd“ in „Ost-West“ zu drehen und so eine optimale Ausrichtung für Photovoltaik-Anlagen zu schaffen.

Die Festsetzung der Hauptfirstrichtung wurde bereits in vorangegangenen Sitzungen ausführlich diskutiert. Letztlich hatte sich der Ortsgemeinderat aus Gründen der Ortsrandgestaltung und der sehr schmalen überbaubaren Grundstücksflächen auf der Ost- und Westseite des Baugebietes für den vorliegenden Entwurf ausgesprochen. Die Drehung der Hauptfirstrichtung in „Ost-West-Richtung“ würde auf diesen Grundstücken zu sehr schmalen Gebäuden mit überproportional großen Dachflächen und bei Ausnutzung der zulässigen Dachneigungen zu relativ hohen Firsthöhen führen.

Eine verbindliche Festsetzung der Hauptfirstrichtung in „Ost-West-Richtung“ wird aus diesen Gründen nicht empfohlen.

Allenfalls könnte bei einer stärkeren Gewichtung auf „optimale Verhältnisse für regenerative Energien“, einer Zurückstellung der „optimalen Gestaltung des Ortsrandes und der harmonischen Einbindung in die umgebende Landschaft“ sowie der Tolerierung eines „stetigen Wechsels der Hauptfirstrichtung mit der Folge einer „gewissen Unruhe“ in der Bebauung grundsätzlich auf die Ausweisung einer Hauptfirstrichtung verzichtet werden.

Es ergeht mit 7 Ja und 1 Enthaltung folgender

B e s c h l u s s

„Die Hauptfirstrichtung in der westlichen Baureihe wird nicht verändert.

Die festgesetzte Hauptfirstrichtung der beiden östlichen Baugrundstücke im Süden entlang der Hauptstraße entfällt.

Die festgesetzte Hauptfirstrichtung in der östlichen Baureihe entfällt.

Die festgesetzte Hauptfirstrichtung des südlichen Baugrundstücks an der Waldstraße entfällt.“

Interessengruppe „Freisbach – Waldstraße“, mit Schreiben vom 19.04.2012

Das Schreiben der Interessengruppe „Freisbach - Waldstraße“ ist in Fotokopie beigelegt. Es ist nicht unterzeichnet und wurde von Herrn Sepp Link bei der Verwaltung abgegeben. Nach Aufforderung hat Herr Link die Unterschriftenliste der Interessensgruppe im Original vorgelegt.

Dabei wurde festgestellt, dass es sich um die bereits am **21.10.2010** in Fotokopie vorgelegte Unterschriftenliste, ergänzt um eine Seite 4 (5 zusätzliche Unterschriften), handelt.

Der Ortsgemeinderat Freisbach hat sich in seiner Sitzung vom 23.02.2011 sehr ausführlich mit der ersten Stellungnahme befasst. Herr Fischer (Planungsbüro Fischer) sowie der Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Bähr, erläuterten damals sehr ausführlich die Grundzüge der Plankonzeption, die bisherigen Untersuchungen im gestuften Verfahren zum Artenschutz (Natura 2000, FFH, VSG), die einzelnen Anregungen, bzw. Bedenken, die schriftlichen Stellungnahmen des Planers, der Verwaltung, sowie die Beschlussvorschlüsse und beantworteten alle Fragen der Ratsmitglieder zu den nachstehenden Einzelpunkten aus den Schreiben Interessierter. Die Stellungnahme vom 19.04.2012 greift viele der damaligen Gesichtspunkte erneut auf.

Das Schreiben gliedert sich in 10 Einzelpunkte.

Ziffer 1

Es ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung folgender

B e s c h l u s s

„Die allgemeinen Anmerkungen zum Dorferneuerungskonzept werden zur Kenntnis genommen. In der Begründung zum Bebauungsplan werden unter den Ziffern 3.3, 4 und 5 sehr ausführliche Ausführungen zu naturschutzrechtlichen Vorgaben, FFH und VSG - Gebieten etc. gemacht. Zusätzlich konnten die einzelnen Gutachten zu dieser Problematik im Rahmen der Entwurfsoffenlage eingesehen werden.“

Ziffer 2

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Die Anmerkungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Ortsgemeinderat Freisbach beschließt heute zu einem Entwurf des Bebauungsplanes (Stand 09.03.2012) und nicht über Spekulationen für zukünftige, mögliche oder nicht mögliche Entwicklungen.“

Ziffer 3

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Die Ortsgemeinde Freisbach sieht einen Bedarf für die ausgewiesenen Baugrundstücke. Es ist nicht Aufgabe der Ortsgemeinde Einfluss auf die persönliche Lebensplanung ihrer Einwohner zu nehmen.“

Ziffer 4

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Zur Zeit laufen 3 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinde Freisbach ist räumlich durch diese Änderungen nicht betroffen. Der Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“ befindet sich z. Zt. noch im Aufstellungsverfahren. Von einer Änderung des Bebauungsplanes kann man deshalb frühestens nach Eintritt der Rechtskraft sprechen.

Die Ortsgemeinde Freisbach beabsichtigt die Erschließung des Neubaugebietes einem privaten Erschließungsträger zu übertragen. Entsprechende Beschlüsse des Ortsgemeinderates liegen vor. Aufgabe des privaten Erschließungsträgers ist die Erschließung zum Bebauungsplan nach Rechtskraft umzusetzen.“

Ziffer 5

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Die bodenrechtliche Umsetzung des Bebauungsplanes erfolgt mit Durchführung eines gesetzlichen Umlegungsverfahrens nach Vorschriften des BauGB. Dieses Verfahren ist bereits eingeleitet. Beteiligt im Verfahren sind alle dort begüterten Grundstückseigentümer.“

Ziffer 6

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Die Anzahl der Baugrundstücke, welche der Ortsgemeinde Freisbach zugeordnet werden, ergibt sich aus dem nach Verfahrensabschluss rechtskräftigen Umlegungsplan mit Umlegungsverzeichnis. Eine Beantwortung der Frage kann erst nach Abschluss des laufenden Verfahrens erfolgen. Kosten von 180.000 € sind bisher nicht angefallen. Selbstverständlich werden für die Ortsgemeinde weitere Kosten anfallen. Diese sind seriös allerdings erst nach Vorliegen der Erschließungsplanung zu benennen.“

Ziffer 7

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Der Brühlgraben wird erhalten und eine ordnungsgemäße Unterhaltung sichergestellt.“

Ziffer 8

Es ergeht einstimmig folgender

B e s c h l u s s

„Die arten- und naturschutzrechtlichen Prüfungen sind im Rahmen des bisherigen Aufstellungsverfahrens erfolgt und wurden durch die zuständigen Landespflegebehörden nicht beanstandet. Insofern werden die Bedenken zurückgewiesen.“

Ziffer 9

Es ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung folgender

B e s c h l u s s

„Im Rahmen der Bauleitplanung wurde die grundsätzliche Machbarkeit der versorgungs- und verkehrsmäßigen Erschließung geprüft. Die ingenieurmäßige Planung der erforderlichen Erschließungsanlagen

erfolgt nach Rechtskraft des Bebauungsplanes. Weitergehende Aussagen sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.“

Ziffer 10

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Durch die noch herzustellenden Erschließungsanlagen für das Neubaugebiet fallen Kosten an. Diese sind dann ggfls. aufgrund der zum Zeitpunkt der Fertigstellung rechtlichen Grundlagen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB zu finanzieren.“

Günter Föhr, Schreiben vom 22.04.2012

Das Schreiben von Herrn Föhr ist in Fotokopie beigefügt. Angesprochen wird der zu geringe Abstand der Wohngebäude parallel zur Grundstücksgrenze seines Grundstücks, die Verminderung der Sonneneinstrahlung, die Nachteile auf das Pflanzenwachstum und der Schattenwurf der geplanten Gebäude. Herr Föhr erwartet eine Wertminderung seines Grundstückes. Er bittet die Planung hinsichtlich eines größeren Abstandes zu seiner Grundstücksgrenze.

Es ergeht einstimmig bei 1 Enthaltung folgender

Beschluss

„Durch die Planung werden die Mindestgrenzabstände nach der LBauO eingehalten. Die vorliegende Planung zur erforderlichen weiteren städtebaulichen Entwicklung der Ortsgemeinde Freisbach berücksichtigt einen sachgerechten Interessensausgleich aller öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich Beteiligten. Die angesprochene Wertminderung ist nach Auffassung des Kataster- und Vermessungsamtes nicht zu erwarten.

Die Bedenken und Anregungen von Herrn Föhr werden deshalb nach sachgerechter Abwägung der vorgetragenen Bedenken und Anregungen zurückgewiesen.“

Das Ratsmitglied Raach Frank hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt und hat im Zuhörerzimmer Platz genommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Bedenken und Anregungen

Darstellung des Sachverhalts

Der Ortsgemeinderat Freisbach hatte in seiner Sitzung vom 01.03.2012 den Entwurf für die o. a. Bebauungsplan-Änderung beschlossen und für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB anerkannt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Änderung betroffen sind, wurden mit Schreiben vom 14.03.2012 um Stellungnahme bis zum 23.04.2012 gebeten.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben mitgeteilt, dass keine Bedenken bestehen:

- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 67433 Neustadt/W, Schreiben vom 21.03.2012
- Kabel Deutschland, Planung NE 3, 54292 Trier, Mail vom 21.03.2012
- Thüga Energienetze GmbH, 67105 Schifferstadt, Schreibe vom 27.03.2012

Folgende Behörden oder Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme mit Anregungen oder Hinweisen abgegeben:

VG-Werke/ZVfW Germersheimer Nordgruppe, Schreiben vom 3.04.2012

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 10.04.2012

Vermessungs- und Katasteramt Landau, Schreiben vom 19.04.2012
 Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Schreiben vom 19.04.2012

SGD Süd, RS Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt, Schreiben vom 20.04.2012

Kreisverwaltung Germersheim, FB 31, Schreiben vom 24.04.2012
 Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, Schreiben vom 25.04.2012

VG-Werke Lingenfeld + ZV für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“, Schreiben vom 3.04.2012

Es bestehen von Seiten des Zweckverbandes für Wasserversorgung „Germersheimer Nordgruppe“ und der Verbandsgemeindewerke keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan.

Es wird folgender Hinweis abgegeben:

Nachdem das Niederschlagswasser von Grundstücken zur Versickerung gebracht werden soll, wäre es angebracht zum jetzigen Zeitpunkt ein entsprechendes Bodengutachten zur Versickerungsfähigkeit des anstehenden Bodens einzuholen um nachzuweisen, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes realisierbar sind.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Das entsprechende Bodengutachten liegt vor und wird bei der weiteren Planung beachtet.“

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 10.04.2012

Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Es werden folgende Hinweise abgegeben:

Eine frühzeitige koordinierte Abwicklung der gesamten Erdarbeiten für die Verlegung von TK-Linien zur Versorgung des Neubaugebietes

wird mit den Versorgungsträgern durch die Telekom Deutschland Netzproduktion GmbH angestrebt.

Daher soll rechtzeitig ca. 6 Monate vor Baubeginn mit dem Bereich Projektierung und Baubegleitung Kontakt aufgenommen werden.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der Bauausführung beachtet.“

Vermessungs- und Katasteramt, Landau, Schreiben vom 19.04.2012

Gegen den beschlossenen Entwurf des oben genannten Bebauungsplans bestehen keine Bedenken.

Es werden jedoch folgende Hinweise gegeben:

1. Es wird jedoch empfohlen die aktuellen Flurstücksnummern entsprechend der Anlage noch zu ergänzen.
2. Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes im Plangebiet hat seitens des Vermessungs- und Katasteramtes nicht stattgefunden.
3. Überprüfung bgl. Arrondierung der Grenzen des in der Anlage rot gekennzeichneten Bauplatzes (Hinzuziehung einer Teilfläche des Weges).
4. Die Firstrichtung empfehlen wir im Bebauungsplan nicht vorzuschreiben bzw. festzusetzen (individuelle Gestaltung)

Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Zu 1: Die Flurstücksnummern werden entsprechend den Angaben des Katasteramtes ergänzt.

Zu 2: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.

Zu 3: Die Einteilung der Grundstücke im Bebauungsplan ist lediglich ein Vorschlag und kann im Rahmen der Umliegung geändert werden. Auf eine Einbeziehung des Weges in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird verzichtet, auch wenn bei einer Verkürzung der Wegefläche die Erschließung des Grundstücks Flur-Stück-Nr. 848/5 gesichert werden kann wird der Fahrweg, d.h. die Grundstückserschließung über die volle Grundstücksbreite beibehalten.

Zu 4: Die Festsetzung der Stellung der baulichen Anlagen ist aus städtebaulichen und gestalterischen Gründen festgesetzt. Die Festsetzung ist notwendig um dem Gebiet einen einheitlichen, harmonischen Charakter zu geben und wird daher beibehalten.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Flurstücksnummern werden ergänzt. Das Weggrundstück wird nicht in den Geltungsbereich aufgenommen.“

Die Festsetzung der Firstrichtung erfolgt entsprechend dem Beschluss zur Stellungnahme von Herrn Struppler.“

Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer, Schreiben vom 19.04.2012

Das Schreiben ist in der Fotokopie beigefügt.

In der Stellungnahme wird mitgeteilt: „Mit der Festlegung unserer Belange unter Punkt Hinweise C3 der „Textlichen Festsetzungen“ sowie in der Begründung erklärt sind wir einverstanden. Auf die Meldepflicht nach Denkmalschutzgesetz wird nochmals hingewiesen.“

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

SGD Süd, RS Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt, Schreiben vom 20.04.2012

Mit dem dargestellten Konzept der Niederschlagswasserbewirtschaftung besteht Übereinstimmung. Die Details der Planung sind möglichst zeitnah mit der Wasserbehörde abzusprechen.

Das anfallende Schmutzwasser ist der zentralen Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten.

Des Weiteren wird darum gebeten einen Hinweis in den Bebauungsplan zu dem Punkt Auffüllungen in den textlichen Festsetzungen zu ergänzen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung wird im Detail mit der Behörde abgestimmt. Das Schmutzwasser wird der zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet. Dem Hinweis zu den Auffüllungen wird gefolgt. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden um Punkt C 9 mit dem Hinweis wie von der Behörde vorgeschlagen ergänzt.“

C 9 *Das Herstellen von durchwurzelbaren Bodenschichten richtet sich nach den Vorgaben des § 12 BBodSchV. Für Auffüllungen zur Errichtung von technischen Bauwerken sind die LAGA-TR 20 M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen - Technische Regeln der Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall“ in ihrer neuesten Fassung zu beachten.*

Für weitere Ausführungen werden auf die Vollzugshilfe zu §12 BBodSchV der Länderarbeitsgemeinschaft Boden(LABO) und die ALEX-Informationsblätter 24 bis 26 hingewiesen.

Kreisverwaltung Germersheim – FB 31 Bauen und Kreisentwicklung, Schreiben vom 24.04.2012

Das Schreiben der Kreisverwaltung Germersheim ist in Fotokopie beigefügt. Das Planungsbüro Fischer wurde um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Diese ist in den nachstehenden Text eingearbeitet.

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Zur Festsetzung A 1.2 wird angemerkt, dass die Festsetzung irreführend ist, da nicht definiert wurde inwiefern hinsichtlich der Art der Nutzung abweichende Festsetzungen für das WA und WA 2 gelten. Sofern sich Ziffer 1.2 auf die Festsetzung A 2.2 (Maß der baulichen Nutzung) beziehen, steht sie an der falschen Stelle.

Stellungnahme:

Zur Klarstellung sollte die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung wie folgt neu gefasst werden:

A 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA und WA 2- Allgemeines Wohngebiet

Die im Allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen (Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig.

Unter A 1 wären damit die gesamten Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung für die Gebiete WA und WA 2 zusammengefasst. Auf die Untergliederung nach A 1.1 und A 1.2 kann damit verzichtet werden. Mit dieser Änderung ist die geforderte Klarstellung erfolgt und der Anregung der Unteren Bauaufsichtsbehörde ist Rechnung getragen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Anregung wird entsprechend der oben genannten Stellungnahmen durch Änderung der Textlichen Festsetzungen entsprochen.“

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Die Formulierung zu den textlichen Festsetzungen unter A 3.1 wird angemerkt:

Satz 3 ist widersprüchlich wenn das Gebäude auf die westliche Grundstücksgrenze gebaut werden muss, kann nicht mit Grenzabstand gebaut werden. Davon unabhängig ist die Formulierung „es gilt der doppelte Wandabstand“ nicht nachvollziehbar.

Stellungnahme:

Ziel der Festsetzung war es zu ermöglichen an die bestehende Bebauung anbauen zu können, oder wenn nicht, dann in einem größeren Abstand als nach dem Mindestabstand gefordert, eine neue Bebauung zu errichten. Dieses Ziel kann durch eine geänderte Festsetzung des Punktes A 3.1 entsprochen werden. Wir schlagen vor den Art 3.1 wie folgt neu zu fassen:

A 3.1 Abweichende Bauweise:

Im Bereich WA 2 gilt die abweichende Bauweise. Das Gebäude ist einseitig auf die westliche Grundstücksgrenze zu errichten. Auf dem Grundstück kann von der Grenzbebauung abgewichen werden, wenn der Abstand der Bebauung zur westlichen Grundstücksgrenze min. 5 m beträgt.

Mit dieser Festsetzung ist das städtebauliche Ziel klar festgesetzt. Der Anregung ist damit Rechnung getragen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Anregung wird entsprechend der oben genannten Stellungnahmen durch Änderung der Textlichen Festsetzungen entsprochen.“

Untere Bauaufsichtsbehörde:

Zum Bauordnungsrecht, Festsetzung B 3. 2 wird folgendes angemerkt:

Solange der Bebauungsplan keine Aussagen zu der Gestaltung des Übergangs zu Ortslage bzw. zu den bestehenden Nachbargrundstücken trifft, wäre es generell möglich, die Grundstücke komplett aufzufüllen. Dies würde dazu führen, dass in diesen Bereichen aufgrund der unterschiedlichen Geländeneiveaus voraussichtlich Stützwände errichtet werden würden, mit dem Ergebnis das diese zum einen den Ortsrand prägen und zum andern voraussichtlich zu städtebaulichen Spannungen an den bestehenden Nachbargrundstücken führen würde. Da die Höhe der Einfriedungen ab Oberkante Fahrbahn gemessen wird könnte dies zu einer Gesamthöhe der baulichen Anlagen (Stützmauer plus Einfriedung) hinter der vorderen Baugrenze von 3 m führen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich hängt die Höhenentwicklung der Einfriedungen derzeit an dem neu zu bauenden noch nicht festgelegten Straßenniveau. Dass dann der ungünstigste Fall mit bis zu 3 m hohen baulichen Anlagen eintritt ist nicht vollständig auszuschließen. Ziel der Planung ist es jedoch die Bebauung harmonisch in die vorhandene Umgebung einzufügen und dabei auch die Übergänge zur freien Landschaft aber auch die Übergänge zwischen den einzelnen Grundstücken so festzulegen, dass der o. g. ungünstigste Fall nicht eintreten kann.

Um dieses Ziel zu erreichen sollte eine Abböschung der Auffüllungen entlang der Gebietsgrenze und entlang der Nachbargrenzen im Gartenbereich erzwungen werden. Gleichzeitig ist für diese Bereiche die maßgebende Bezugshöhe für die Einfriedungen zu bestimmen. Sie sollte ist auf das jeweils angrenzende Geländeneiveau festgelegt werden.

In eigener Sache

Wenn Sie kein Amtsblatt Lingenfeld bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern: 06502/9147-710 oder -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist: service@mvg-medienvertrieb.de

Um dies planungsrechtlich abzusichern sind folgende Festsetzungen zu treffen:

1. Ergänzung der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen B 2 zur Einfriedung um folgenden Punkt B 2.4:

B 2.4 Bezugshöhe zur Bestimmung der Höhe der Einfriedungen entlang der anderen als in B2.1 genannten Grundstücksgrenzen ist die OK des angrenzenden

Geländeneiveaus.

2. Ergänzung der Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen B 3 um einen Punkt B 3.3 in dem der Bau von Stützwänden an den Grundstücksgrenzen im Gartenbereich (hinter der hinteren Baugrenze) ausgeschlossen werden. Dadurch ist der Anschluss an das angrenzende Gelände über Böschungen herzustellen.

B 3.3 Im Bereich hinter der hinteren Baugrenze sind an den Grundstücksgrenzen Stützwände nicht zulässig.

Durch diese beiden Festsetzungen wird sichergestellt, das zum Außenbereich bzw. zwischen den Nachbargrundstücken keine Stützmauern plus Einfriedungen mit bis zu 3 m hohen Wänden errichtet werden können.

Die Bezugshöhe für die Errichtung der Einfriedungen ist das jeweilige vorhandene Geländeneiveau. Das Geländeneiveau ist in den Randbereichen zu den angrenzenden Ackerflächen anzuböschten. Zwischen den einzelnen Nachbargrundstücken regelt sich dies entsprechend den Übereinkommen der Nachbarn. Wird kein Übereinkommen erreicht, so ist das natürliche Gelände maßgebend. Ansonsten würde die Geländehöhe auf die sich beide Nachbarn einigten als Maß für die Höhe der Einfriedungen herangezogen. Damit ist sowohl der Übergang zu den zwischen den Grundstücken und zur freien Landschaft ausreichend geregelt.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Anregung wird entsprechend der oben genannten Stellungnahmen durch Änderung der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen entsprochen.“

Untere Landesplanungsbehörde

Die Untere Landesplanungsbehörde weist darauf hin, dass die geplante Erweiterungsfläche rund 1,6 ha umfasst und damit über dem Eigenbedarf liegt. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass der Verband Region Rhein Neckar für die Laufzeit des einheitlichen Regionalplanes der Ausweisung von weiteren Baugebieten in der Ortsgemeinde Freisbach nicht zustimmen wird.

Dieser Auffassung schließt sich auch die untere Landesplanungsbehörde an.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Dieser Hinweis wurde bereits in der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht erforderlich.“

Pfalzwerke AG, Ludwigshafen, Schreiben vom 25.04.2012

Das Schreiben der Pfalzwerke AG ist als Fotokopie beigefügt.

Es wird angeregt, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Rahmen des Baues der Erschließungsanlagen bereits die Stromanschlüsse auf den künftigen Baugrundstücken zu verlegen. Ein entsprechender Hinweis sollte in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Empfehlung der Pfalzwerke AG wird entsprochen. Ein entsprechender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.“

Ratsmitglied Raach Frank hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 GemO nicht mitgewirkt.

Nr. 3: Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“, Freisbach;

Erneuter Annahme- und Entwurfsbeschluss

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Beschlüsse zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten haben zu einer Änderung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Nördlich der Tränkgasse“ in seiner Fassung vom März 2012 geführt.

Dadurch ist eine erneute Entwurfssoffenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Der modifizierte Entwurf ist zu beschließen und für die erneute Entwurfssoffenlage freizugeben.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Ebenso kann gemäß Satz 3 die Dauer der Auslegung verkürzt und gemäß Satz 4 die Einholung von Stellungnahmen auf die berührten Behörden beschränkt werden.

Nach Beratung ergeht einstimmig folgender

Beschluss

„Der Ortsgemeinderat Freisbach fasst den Annahme- und Entwurfsbeschluss zum modifizierten Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand 26.04.2012) und gibt ihn für die erneute Entwurfssoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB frei.

Die erneute Entwurfssoffenlage wird auf 14 Tage verkürzt. Es wird bestimmt, dass nur zu den geänderten und ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Einholung von Stellungnahmen wird auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im wesentlichen umgrenzt von der Hauptstraße, der Tränkgasse, der Bebauung nördlich der Tränkgasse, dem Brühlgraben und der Waldstraße bzw. deren westlicher Bebauung umgrenzt.“

Nr. 4.: Informationen und Anfragen

Informationen:

- Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Stefan Krennerich, Pächter der Sport- und Kulturhalle Freisbach, aus wirtschaftlichen Gründen in Zukunft die Kerwe nicht mehr ausrichten wird. Er ist lediglich bereit einen „Spanischen Abend“ zu veranstalten.

Anfragen: keine

Der Vertreter der Presse, Herr Karl-Heinz Vogel sowie die Zuhörer verlassen den Ratssaal.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Rat über eine Grundstücksangelegenheit.

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Freisbach

Am Mittwoch, den 06. Juni 2012, um 17.00 Uhr,

findet im Sozialraum (Zimmer 301) des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2010
2. Informationen und Anfragen

Gauweiler

Ortsbürgermeister

Vereinsnachrichten

SV Freisbach

Rückblick SV Freisbach gegen RW Speyer

Im letzten Heimspiel der laufenden Runde, hatten wir am 13.05.2012 den Tabellen zweiten aus der Domstadt zu Gast. In einem grandiosen Spiel, angefeuert von ca. 100 Zuschauern, die meisten von der FG Dannstadt, die bei einer Niederlage von den RW Speyern, direkt als Aufsteiger feststünden, hatte das Spiel alles zu bieten.

Nach einer deutlichen 3:1 Führung und dem zwischenzeitlichen 3:3 Ausgleich, konnten wir durch Kampfgeist und Siegeswillen in der 82min. sogar den 4:3 Siegtreffer und Endstand herbeiführen und somit eine gelungene Heimspielsaison beenden.

Wir danken auf diesem Wege allen treuen Zuschauern für ihr Kommen.

ASV Speyer gegen SV Freisbach am 20.05.2012

Auch im letzten Spiel der Runde 2011/2012 gegen den ASV Speyer konnten wir noch aus einem 1:3 Rückstand ein 3:3 unentschieden herausholen.

Trotz der anstrengenden Hitze und der eine Nacht vorher stattgefundenen Geburtstagsfeier unseres Kapitäns Moor Waldemar, konnte sich unsere Mannschaft wieder mit Kampfgeist und Moral sehen lassen.

Wir gingen schon früh in der 10min. durch Himmet Sahar in Führung. Danach ließen wir es ruhiger angehen und kassierten bis zur 55min. 3 Treffer zum zwischenzeitlichen 3:1 für Speyer, ehe wir wieder alles kontrollierten und in der 60min.

durch einen Foulelfmeter, getreten durch Alpaslan Dogan, auf 3:2 verkürzen konnten und in der 64min. wiederum durch Himmet Sahar sogar den 3:3 Ausgleichstreffer bzw. Endstand herstellten. Alles in allem ein gerechtes Unentschieden und ein guter Saisonabschluss.

Unsere Mannschaft belegt den 6. Tabellenplatz.

Der Verein wünscht dem Trainer und den Spielern die den Verein verlassen weiterhin alles Gute und viel Glück und danke für die schöne Zeit!

Info der Amtsblatt-Redaktion!

Laut Verlag können bei den Digitalbildern nur

JPG-Dateien in der Mindestgröße
1024 x 768

berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Neuer Ansprechpartner: Bentz Herbert Tel: 0151/57770488

Der Spielleiter

Jugendfußball des JFV Vorderpfalz:

Die Ergebnisse und Trainingszeiten des JFV Vorderpfalz,

(A-Jugend, B-Jugend, C1 u. C2 - Jugend, D1 u. D2 - Jugend und auch

der E-Jugend), erfahren Sie im Sportteil des TV Westheim und auf der eigenen Homepage unter JFV-Vorderpfalz.de

Weiter News und Nachrichten finden Sie auf unserer neuen Homepage (sv-freisbach.de)

Der Spielleiter

SPD-Ortsverein Weingarten - Freisbach

Einladung zum Stammtisch

Für Donnerstag, den 24.Mai lädt der Ortsverein der SPD alle Mitglieder und an der Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Stammtisch ins Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Schwanen“ in Weingarten ein. Ab 19.30 Uhr besteht dort die Möglichkeit für die Bürgerschaft Anliegen und Anfragen an die Ratsmitglieder zu richten. Außerdem wird über aktuelle Themen in den kommunalpolitischen Gremien Orts- und Verbandsgemeinde sowie Kreistag berichtet.

Nachlese zur Jahreshauptversammlung

In der gut besuchten Jahreshauptversammlung des Ortsvereins standen in diesem Jahr die Ehrungen für 40 – und 25 – jährige Mitgliedschaft im Vordergrund. (s. Bild). Hierzu gab es Grußworte des Unterbezirksvorsitzenden Thomas Hitschler sowie der Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund. Thomas Hitschler, der als Kandidat für den Bundestag vorgesehen ist, ging zudem in einem Kurzreferat auf politische Themen aus der Südpfalz ein. Frank Leibeck, Bürgermeister der VG Lingenfeld informierte uns u.a. über die Gründung des Tourismusvereins, behindertengerechte Umbaumaßnahmen am Rathaus und seine Planungen zu erneuerbaren Energien in der Verbandsgemeinde.

Themen aus der Dorfpolitik wie Neubau der Volksbank, Verzicht auf wiederkehrende Beiträge beim Straßenausbau und Ansiedlung eines Verbrauchermarktes wurden an diesem Abend ebenfalls lebhaft diskutiert.



Das Bild zeigt einige der Jubilare zusammen mit MdL B. Schleicher-Rothmund, UB-Vorsitzendem T.Hitschler, dem Bürgermeister der VG Lingenfeld F. Leibeck und dem OV-Vorsitzenden. Ortsvereinsvorsitzender Dr. Seibert.

Kirchliche Mitteilungen

Prot. Kirchengemeinde Gommersheim-Freisbach-Geinsheim

Freitag, 25. Mai 2012

18:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
in der Katholischen Kirche St. Peter und Paul in Geinsheim

Pfingstsonntag, 27. Mai 2012

Kein Gottesdienst in Freisbach

Pfingstmontag, 28. Mai 2012

10:00 Uhr Gottesdienst
mit Feier der Goldenen und Diamantenen Konfirmation
Ankündigung:

Ausflug des Frauenbundes Gommersheim und Freisbach
gemeinsam mit Freimersheim, Klein- und Großfischlingen
und Altdorf, Böbingen, Duttweiler, Venningen

am 6. Juni 2012

Audienz bei der Königin des Blumenreichs

Halbtagesfahrt in den Rosengarten in Zweibrücken

Abfahrt

12:50 Uhr Gommersheim - Kirche

13:00 Uhr Freisbach - Domherrenplatz

13:10 Uhr Freimersheim - Hauptstraße - Bushaltestelle

13:15 Uhr Böbingen - Raiffeisen

13:20 Uhr Altdorf - Waage

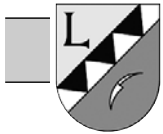
13:30 Uhr Duttweiler - Dorfplatz

13:40 Uhr Lachen, Metzgerei Hiegler

Rückkunft ca. 18:30 Uhr

Fahrtpreis mit Eintritt 18 €

Anmeldung Pfarramt Gommersheim 06327 3213



Lingenfeld

www.lingenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Montag zwischen 18:30 Uhr und 19:30 Uhr im Rathaus der Ortsgemeinde, Hauptstr. 58, statt. Sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung unter Tel.: 06344 5601 oder 06344 92180.

Erwin Leuthner

Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei

Hauptstraße 58, 67360 Lingenfeld, Tel.-Nr.: 06344 5832, gemeindebuecherei lingenfeld@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr

Juzze Lingenfeld

Am Hirschgraben 49, 67360 Lingenfeld, Tel. 0176/62932583

juzze-lingenfeld1@web.de

Die Jugendpfleger Violetta Klingenberg und Bodo Redner freuen sich auf rege Teilnahme an den Angeboten des Juzze!

Öffnungszeiten und Programm:

Montag 14.00 - 19.00 mit Bodo und Violetta: Bewerbungstraining + Hausaufgabenunterstützung

Dienstag 14.00 - 19.00 mit Violetta: Teenagercafé

Mittwoch 14.00 - 19.00 mit Violetta: Girlsday

Donnerstag 14.00 - 19.00 mit Violetta: Spieltag

Freitag 14.00 - 16.00 mit Violetta: Sporttag

Freitag 16.00 - 19:00 mit Bodo: Teenagertreff (ab 16 Jahre)

Samstag: Aktionen nach Absprache, werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld

am Donnerstag, den 31. Mai 2012, um 19.30 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker“ – Teil 2
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ – vorgezogene Bürgerbeteiligung
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vorgetragenen Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“ – vorgezogene Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 - c) Annahme- und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan „Nördliche Heidenäcker, Teil 2“
3. Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP); **hier:** Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am KEF-RP
4. Bebauungsplan östlich der Schwegenheimer Straße
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Anerkennung eines Vorentwurfs
5. Auftragsvergabe aktive Technik DSL-Versorgung; **hier:** Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Lachenäcker“; **hier:** Auftragsvergabe Lärmgutachten
7. Ergänzungswahlen zum Haupt- und Finanzausschuss
8. Förderantrag zur teilweisen Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik; **hier:** Grundsatzbeschluss zum Lampentyp und zur Finanzierung
9. Auftragsvergabe; **hier:** Ingenieurleistungen für den Ausbau der Neustadter Straße und Hohesteggasse
10. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Befreiungsanträge
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen und Anfragen

Lingenfeld, den 21. Mai 2012

i.V. Beisel

Ortsbeigeordneter

Nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Lingenfeld

am Dienstag, den 29. Mai 2012, um 19.30 Uhr

findet im Sitzungssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Lingenfeld, Hauptstr. 58, eine nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Lingenfeld statt.

Tagesordnung:

1. Bauvoranfragen
2. Bauanträge
3. Befreiungsanträge
4. Verschiedene Bauvorhaben
5. Informationen und Anfragen

Lingenfeld, den 21. Mai 2012

i.V.

Beisel

Ortsbeigeordneter

Erneute Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 BauGB für die 1. Änderung zum Bebauungsplan

„An der Jahnstraße“ der Ortsgemeinde Lingenfeld

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung vom 08.05.2012 den überarbeiteten Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan „An der Jahnstraße“ der Ortsgemeinde Lingenfeld, einschl. seiner textlichen Festsetzungen und der Begründung beschlossen und für die erneute Entwurfsoffenlage gem. § 4 a Abs. 3 BauGB freigegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung sind.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 Im Norden durch die Bismarckstraße,
 im Osten durch die Grenze zu Bolz- und Spielplatz
 im Süden durch die Jahnstraße und
 im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze der Gartenstraße

Zusätzlich zum Entwurf (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen) sind die Begründung mit Umweltbericht und ggfls. vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes liegt deshalb in der Zeit

vom 01.06.2012 bis 02.07.2012

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Bürgerbeteiligung erfolgt durch Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld, Zimmer 306, während der Dienststunden.

Die Dienststunden sind wie folgt festgesetzt:

Montag bis Donnerstag vormittag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag,	
Donnerstag nachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag vormittag	von 08.00 bis 13:00 Uhr

Bedenken und Anregungen zu o.a. Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Hauptstraße 60, Zimmer 306, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden.

Lingenfeld, den 18.05.2012

Leuthner

Ortsbürgermeister

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lingenfeld vom 08.05.2012

Vor Eintritt in die Beratung bittet Ratsmitglied Arnold Josef seinem Antrag auf Änderung der Sitzungsniederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lingenfeld, am Dienstag, den 20.03.2012, zuzustimmen (Herr Arnold verliest die Änderungswünsche welche den „öffentlichen Teil“ der Niederschrift betreffen, die Änderungswünsche welche den „Nichtöffentlichen Teil betreffen verliest er vor Beginn der Beratungen im „Nichtöffentlichen Teil“ dieser Sitzung. Die Änderungswünsche liegen dieser Niederschrift als **Anlage 1** bei. Die Ratsmitglieder stimmen dem Wunsch auf die Änderungen (zunächst des „öffentlichen Teils“ und später auch des „nichtöffentlichen Teils“) der betreffenden Niederschrift, einstimmig zu.

Beratungsgegenstände „Öffentlicher Teil“:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Anfrage von Einwohner Klaus Jochem:

Warum fand die im April vorgesehene Einwohnerversammlung nicht statt und findet diese überhaupt noch statt?

Antwort Leuthner: Die Versammlung wird auf jeden Fall stattfinden, Der Termin steht noch nicht fest. Dieser wird im Amtsblatt zeitig angekündigt.

Herr Klaus Jochem bemängelt, dass immer noch viele Hinweisschilder vorhanden sind, die nicht zu dem neu installierten Infosystem der Ortsgemeinde Lingenfeld gehören.

Antwort Leuthner: Die Schilder sollten mittlerweile eigentlich alle entfernt sein. Wenn noch welche vorhanden sind, soll ihm Herr Jochem deren Standorte bitte schriftlich zur Verfügung stellen.

Nr. 2: 1. Änderung des Bebauungsplanes „An der Jahnstraße“

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange vorgetragene Bedenken und Anregungen

b) Anerkennung eines Entwurfs für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG

a) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragene Bedenken und Anregungen

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 04.10.2011 den Entwurfsbeschluss für die 1. Änderung zu o. a. Bebauungsplan gefasst und für die Offenlage, sowie für die zeitgleiche Anhörung der Träger öffentlicher Belange freigegeben. Die Entwurfsanfrage fand in der Zeit vom 27.10.2011 bis 28.11.2011 statt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.10.2011. Zeitgleich mit der Entwurfsanfrage fand auch die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Pfalzwerke AG, 67072 Ludwigshafen, Schreiben vom 30.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich Versorgungseinrichtungen der Pfalzwerke 0,4-kV Kabelleitungen mit Straßenbeleuchtungsanlage.

Zur Information über Lage/ Verlauf der Versorgungseinrichtungen liegt Auszug aus der Bestandsdokumentation bei.

Inwieweit Änderungen und/ oder Sicherungen am Bestand der Versorgungseinrichtungen erforderlich werden, im Rahmen der Erschließungsplanung im Detail abzuklären.

Vor Realisierung geplanter Baumaßnahmen im Bereich vorhandener Versorgungseinrichtungen erforderlich, sich für technische Abstimmung zu notwendigen Änderungen und/ oder Sicherung der Versorgungseinrichtungen, mit Organisationseinheit Pfalzwerke AG, Netzservice Ortsnetze (*Kontaktdaten s. Schreiben*) in Verbindung zu setzen.

Für Planung und Bau von Leitungen zur Versorgung des zukünftigen Plangebiets mit elektrischer Energie an Organisationseinheit Pfalzwerke AG, NO Netzbau Landau (*Kontaktdaten s. Schreiben*) wenden. Begründungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungseinrichtungen bereits vor Realisierung mit Pfalzwerke abzusprechen.

Hinweis, dass Kostentragung für erforderlich werdende Änderungen/ Sicherungen an Versorgungseinrichtungen, bedingt durch verbindliche Bauleitplanung, nach bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Keine weiteren Anregungen oder Bedenken und Bitte um weitere Beteiligung am Verfahren.

Bitte um Zusendung der rechtskräftigen Unterlagen (wenn möglich auch digital in pdf-Format) nach Inkraft-Treten des Bebauungsplanes. Wird zur Kenntnis genommen. Gemeinderat beauftragt die Verwaltung Informationen aus der Erschließungsplanung weiter zu geben.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Schreiben vom 28.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Untere Bauaufsicht:

- Unter Ziff. 2 und 3 Nebengebäude, Garage und Carports außerhalb überbaubarer Fläche entlang Gartenstraße ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass sonstige bauliche Anlagen, wie Maste, Müllbehälter, Stellplätze o.ä., im Vorgartenbereich zulässig wären. Falls Vorgartenzone, wie in Begründung geschildert, als innerörtlicher Grünraum ausgebildet werden soll, sollte diese Festsetzung nochmals konkretisiert werden.

Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung im Gemeinderat nochmals erörtern. Wenn beschriebene planungsrechtliche Regelung vom Gemeinderat so gewünscht, dann keine Planänderung erforderlich.

Falls die Vorgartenzone, wie in Begründung geschildert, als innerörtlicher Grünraum ausgebildet werden soll, dann sollte diese Festsetzung nochmals konkretisiert werden – d.h. es sollte eine Planänderung/ -ergänzung vorgenommen werden. Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung im Gemeinderat nochmals erörtern.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben am 17.1.2012 über die genannten Planungsziele beraten und empfehlen dem Gemeinderat die vorhandene Festsetzung unverändert beizubehalten. Die Festsetzung nimmt die vorhandene Baustruktur aus dem vorhandenen Umfeld auf.

- Gemäß Ziff. 6.1. sind nicht überbaubare Grundstücksflächen gärtnerisch zu gestalten.

Steht zum einen im Widerspruch dazu, dass im rückwärtigen Bereich Nebenanlagen, Garage und Carports außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden können (sind nur auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche an Gartenstraße nicht zulässig).

Würde zum Anderen bedeuten, dass innerhalb des Baufensters eine Begründung nicht erforderlich ist, selbst wenn das Gebäude deutlich kleiner als das Baufenster wäre. Eher eine Festsetzung im Verhältnis zur tatsächliche überbauten Fläche oder aufgrund der GRZ überbaubaren Fläche zu empfehlen.

Wenn beschriebene planungsrechtliche Regelung vom Gemeinderat so gewünscht, dann keine Planänderung erforderlich. Wenn Anregung aufgenommen wird, dann ist Planänderung erforderlich.

Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung im Gemeinderat nochmals erörtern. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses haben am 17.1.2012 über die genannten Planungsziele beraten und empfehlen dem Gemeinderat die vorhandene Festsetzung unverändert beizubehalten. Die Festsetzung nimmt die vorhandene Baustruktur aus dem vorhandenen Umfeld auf.

- Hinweis, dass Festsetzung der Firstrichtung eine planungsrechtliche Festsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2

(Stellung der baulichen Anlagen) BauGB und nicht eine bauordnungsrechtliche Festsetzung.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Auf Nachfrage des Architekten Gläser vom 12.1.2012 bestätigen Hr. Hesse/Fr Wolf in ihrer Mail vom 13.01.2012, dass die Stellungnahme nicht korrekt war und die Festsetzung der Firstrichtung richtigerweise als bauordnungsrechtliche Festsetzung im Bebauungsplan enthalten ist.

Bauordnungsrechtliche Festsetzung korrekt, keine Planänderung erforderlich

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Untere Denkmalbehörde:

Innerhalb überplanten Gebietes, sowie in unmittelbarer Umgebung im nachrichtlichen Verzeichnis (§ 10 Denkmalliste RLP DschG) des Landkreises Germersheim, hier Ortsgemeinde Lingenfeld, keine Kulturgüter geführt, die Regelungen des Rheinl.-Pf. Denkmalschutzgesetzes unterliegen.

Belange des Denkmalschutzes sowie der Denkmalpflege durch die nachrichtliche Übernahme der Kulturdenkmale nach § 5 Abs.4 sowie § 9 Abs.4 und 6 BauGB in Erstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen - § 9 Abs.1 BauGB ist zu beachten. Um Belange der Bodendenkmale zu berücksichtigen, sollten noch entsprechende Informationen bei der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie in Speyer überprüft und nach Rücksprache berücksichtigt bzw. eingearbeitet werden.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.**Untere Naturschutzbehörde:**

- Bedauerlich, dass trotz mehrfacher Anregungen in Plangesprächen, die vorhandene grünordnerische Situation (ortsbildprägende Baumreihe mit ca. 80 Jahre alten Walnussbäumen, parkähnlich und ursprünglich hochwertig geplante und gestaltete öffentliche Grünfläche mit Spiel- und Aufenthaltsqualität) nicht zum Anlass genommen wird, hier grünbetonte Bebauung („Gartenstraße“) mit harmonischen Übergängen in die Parkzone auf den Weg zu bringen.

Eine Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde ist erfolgt. Bäume laut Landschaftspflegerischer Stellungnahme mittelfristig abgängig.

- Verschlechterung

- des Naturhaushaltes durch Neuversiegelung und -bebauung bisheriger Grünflächen

- des Ortsbildes durch Beseitigung einer prägenden Baumreihe „mit hoher Seltenheit“ und mit

„Lebensraumstruktur mit Angeboten für ein großes Tierartenspektrum“

wird mit bloßem Hinweis auf Innenentwicklung und Wohnraumbedarf betrieben, obgleich zeitgleich bauleitplanerisch im größeren Umfange eine Siedlungserweiterung betrieben wird.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Eine Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde ist erfolgt.

Die Mitglieder des HFA stimmen in der Sitzung vom 17.1.2012 der Unteren Naturschutzbehörde zu, dass die Walnussreihe in der Gartenstraße eine Bepflanzung mit besonderer Wirkung auf das Ortsbild und kann auch nachvollziehen, dass sie von ökologischer Bedeutung ist. In der landespflegerischen Stellungnahme des Büros Olschewski wird jedoch festgestellt, dass die Vitalität einiger Bäume schlecht ist und mittelfristig weitere Bäume abgehen werden.

Der Ortsgemeinderat hat die Aufstellung eines Bebauungsplans in der Gartenstraße beschlossen, um innerörtliche Grundstücke für Wohnbebauung zu schaffen. Insbesondere für junge Familien sind diese Grundstücke attraktiv und stehen mit ihrer infrastrukturellen Versorgung (in der Nähe von Grundschule und Kindergarten/ Hort, in der Nähe von Spielplatz, in der Nähe öffentlicher Parkplätze, Versorgung des täglichen Bedarfs) nicht im Widerspruch zu einer Siedlungserweiterung am Ortsrand.

Der Ortsgemeinderat wertet das Schaffen der innerörtlichen Wohngrundstücke als sehr wichtig. Hier gilt es, eine umsetzbare Lösung zu finden, die sich in die städtebauliche Situation der Umgebung einfügt. Der Erhalt der Walnussbäume ist nicht gegeben, da sie mittelfristig großteils abgängig sind. Ein Ersatz an gleicher Stelle ist mit hohem Aufwand verbunden. Vielmehr setzt der Ortsgemeinderat darauf, das sich ändernde Ortsbild auf die sonstigen Gegebenheiten im Umfeld abzustimmen und die Nutzung der neuen Wohnbaugrundstücke zu optimieren.

- Das Gesetz verbietet im Sinne von Nachhaltigkeit nicht die entstehenden Schäden an den Schutzgütern auszugleichen.

Auf Grund dieser Stellungnahme fand am 10.1.2012 ein Gespräch bei der Kreisverwaltung mit Hr. Roth, Herr Beisel (Beigeordneter), Herr Zimmermann (VG Lingenfeld) und Herr Gläser (Architekt) statt. In der Mail vom 13.01.2012 bezieht sich Hr. Roth nochmals auf die gewünschte planungsrechtliche Festsetzung von Grünordnungsmaßnahmen. Herr Roth macht einen Vorschlag, eine planungsrechtliche Festsetzung grünordnerischer und ökologischer Belange im Rahmen der Siedlungsentwicklung in die Bebauungsplan-Änderung aufzunehmen.

Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung umfasst eine Grundfläche von weniger als 20.000 qm und wird nach § 13a BauGB aufgestellt. Mit dem § 13 a BauGB greift geltendes Recht und die Ausgleichsverpflichtung entfällt kraft Gesetz. Das besondere Gewicht des Bedarfs an Flächen und Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum kraft gesetzgeberischer Abwägungsentscheidung führt dazu, dass die durch diesen Bebauungsplan der Innenentwicklung bewirkten Eingriffe ohne naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung zulässig sind. Das Erfordernis Pflanzgebote aus anderen Gründen festzusetzen, sieht der Gemeinderat nicht. Der Gemeinderat hat im Bebauungsplan unter der textlichen Festsetzung 6.1. festgesetzt, je 200 qm unbebauter Grundstücksfläche 1 heimischer Laubbaum und mindestens 1 heimischer Laubbaum pro

Grundstück zu pflanzen ist. Abgänge sind gleichwertig nachzupflanzen. Die Pflanzliste des Bebauungsplanes in der Fassung von 1990 findet hier Anwendung. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu gestalten.

- Die „landespflegerische Stellungnahme vom Oktober 2010“, die vermutlich inhaltlich verkürzt bzw. falsch interpretiert wird, liegt den Unterlagen nicht bei. Kritik beziehe sich nicht auf die formulierte Begründung, sondern auf die bis dato von der Gemeinde (Bauausschuss und Gemeinderat) im Rahmen ihrer Behandlung, Abwägung und Beschluss-Empfehlung bzw. Entscheidung) nach Erachten von Herr Roth nicht ausreichende Berücksichtigung der bio-ökologischen und gestalterischen Qualitäten des Grünbestandes.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. In der Mail von Hr. Roth vom 11.01.2012 bezüglich Interpretation landespflegerischer Stellungnahme vom Oktober 2010 des Büros Olschewski.

Der Unteren Naturschutzbehörde liegt die landespflegerische Stellungnahme des Büros Olschewski vor.

Es werden keine vermeintlichen Fehler benannt, vielmehr eine nicht ausreichende Berücksichtigung der bio-ökologischen und gestalterischen Qualitäten des Grünbestandes kritisiert. Herr Roth macht daher einen Vorschlag, dennoch eine planungsrechtliche Festsetzung grünordnerischer und ökologischer Belange im Rahmen der Siedlungsentwicklung in die Bebauungsplan-Änderung aufzunehmen. (s.o.) Das Aufstellungsverfahren nach § 13a BauGB wird von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde nicht in Frage gestellt. Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung im Gemeinderat nochmals erörtern. Hierbei ist auch das Erfordernis zur Umgestaltung des verbleibenden Spielplatzbereiches zu betrachten.

Der HFA hat in seiner Sitzung vom 17.1.2012 den Festsetzungsvorschlag der Unteren Naturschutzbehörde diskutiert. Nach §13a BauGB besteht keine Ausgleichsverpflichtung. Der Festsetzungsvorschlag der Unteren Naturschutzbehörde wird nicht aufgenommen. Der Ortsgemeinderat ist durchaus darauf bedacht, weitere Begründungsmaßnahmen zur Verbesserung von Ökologie und Ortsbild umzusetzen, setzt jedoch im vorliegenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren keine Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück Pl.-Nr. 5501 fest. Die grünordnerische Entwicklung des Ortsbildes erfordert vielmehr eine ganzheitliche Betrachtung.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Untere Wasserbehörde:

Aus wasserrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Anfallende nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswässer der Dachflächen nach Möglichkeit auf Grundstücken zur Versickerung zu bringen oder rückzuhalten und zu verwerten. Bei vorhandener Versickerungsmöglichkeit auf dem Grundstück wird Einleitung der nicht schädlich verunreinigten Niederschlagswasser in das öffentliche Abwassernetz nicht zugestimmt. Bei Einleitung in Versickerungsanlagen (z.B. Sickerschächte, Rigolen) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Hinsichtlich betroffener weiterer wasserwirtschaftlicher Belange wird auf Stellungnahme der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Neustadt/ Wstr. verwiesen, welche im vorliegenden Verfahren Wasserwirtschaft vertritt und separat zu beteiligen ist.

Es liegt ein Geotechnischer Bericht von IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt/ Weinstraße von Januar 2012 zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet vor.

Ebenso liegt eine Studie zur Niederschlagsversickerung für dezentrale Versickerungsanlagen von DAR – Ingenieurbüro für Umweltfragen, Deutsche-Abwasser-Reinigungs-GmbH, Wiesbaden von Februar/ März 2012 vor.

Anhand dieser vorliegenden Untersuchungen wurde die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser mittels Versickerungsanlagen als möglich festgestellt. Die benannten Versickerungsalternativen wurden in Abstimmung mit der SGD Süd als geeignet festgestellt.

Auf Grundlage des Geotechnischen Berichtes und der Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Niederschlagswassers für dezentrale Versickerungsanlagen wird im Bebauungsplan die Versickerung anfallenden Regenwassers in Versickerungsanlagen festgesetzt. Die Funktionsfähigkeit der Sickeranlagen ist durch eine regelmäßige Kontrolle, Instandhaltung und Wartung der Anlage zu gewährleisten.

Der Abstand von Versickerungsanlagen zu Bauwerken und zu Grundstücksgrenzen ist so zu wählen, dass eine Beeinträchtigung auszuschließen ist.

Im geotechnischen Bericht wird betont, dass der Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit höchste Beachtung zu schenken ist. Daher enthält die Bebauungsplan-Änderung die entsprechende Festsetzung, dass Flächen für Versickerungsanlagen vor allem in der Erschließungsphase und während der Bauphase konsequent vor Verdichtung, Verschlämmung usw. geschützt werden müssen.

Grundsätzlich sind die Hinweise und Empfehlungen des Arbeitsblattes ATV-DVGW-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ von Januar 2002 zu beachten. So sind hier auch Angaben zu erforderlichen Abständen enthalten.

Im Geotechnischen Bericht wird ebenso darauf hingewiesen, dass im vorliegenden Fall bei relativ oberflächennaher Versickerung, das Sickerwasser auf vorhandenen stauenden Horizonten horizontal abgeführt und direkt unterkellerten Bereichen in der näheren Umgebung zugeführt wird. Daher entfällt die in der ersten Offenlage enthaltene Festsetzung, dass befestigte Flächen als Maßnahme zum Schutz von Boden und Natur (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) auf dem Grundstück dauerhaft gas- und wasserdurchlässig (z.B. mit Rasensteinen, Schottersteinen, Pflaster mit mehr als 30% Fugenanteil) auszuführen sind. Die Anregung wird in das Kap 4.4 „Hydrologische Situation“ der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Anfallende Niederschlagswasser sind vor Ort zu versickern - Textliche Festsetzung unter 6.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.
Vermessungs- und Katasteramt Landau, 76829 Landau, Schreiben vom 25.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Hinweise:

1. In der Kartengrundlage der Planzeichnung Flst.Nr. 4247 nachzutragen bzw. zu ergänzen.

2. Flst.Nr. 3326/206 unter 4.1. in textlicher Begründung ausführen

Zu 1. Flst. Nr. wird nachgetragen.

Zu 2. wird ausgeführt

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.
Deutsche Telekom, Netzproduktion, 67402 Neustadt, Schreiben vom 24.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen, Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und Stellungnahmen abzugeben.

Noch keine Telekommunikationslinien der Telekom in Planbereich befindlich.

Für rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie Koordinierung mit Straßenbau und Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Wird zur Kenntnis genommen. Info an Ausführungsplanung

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, 67433 Neustadt, Schreiben vom 15.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Grundsätzlich bestehen keine Bedenken. Um Beachtung folgender Hinweise wird gebeten:

Wasserwirtschaft

- Anfallendes Schmutzwasser ist Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage zuzuleiten. Fremdwasser, z.B. Drainagewasser, darf der Schmutzwasserkanalisation nicht zugeführt werden.

Wird zur Kenntnis genommen. Info an Ausführungsplanung. Ein Bodengutachten liegt mittlerweile vor und wurde mit der SGD Süd abgestimmt. Die Anregung wird in das Kap 4.4. „Hydrologische Situation“ der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Anfallende Niederschlagswasser sind vor Ort zu versickern.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- Festgesetzte oder in Aussicht genommene Wasserschutzgebiete durch vorgesehene Bebauung nicht berührt

Wird zur Kenntnis genommen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- Das Baugebiet so zu gestalten, dass Grad der Versiegelung so gering wie möglich. Anfallendes nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser nach Möglichkeit breitflächig auf Grundstücken zu versickern oder in Zisternen zwischenspeichern und als Brauchwasser zu nutzen.

Es liegt ein Geotechnischer Bericht von IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt/ Weinstraße von Januar 2012 zur Versickerungsfähigkeit des Bodens im Plangebiet vor. Ebenso liegt eine Studie zur Niederschlagsversickerung für dezentrale Versickerungsanlagen von DAR – Ingenieurbüro für Umweltfragen, Deutsche-Abwasser-Reinigungs-GmbH, Wiesbaden von Februar/ März 2012 vor.

Anhand dieser vorliegenden Untersuchungen wurde die Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser mittels Versickerungsanlagen als möglich festgestellt. Die benannten Versickerungsalternativen wurden in Abstimmung mit der SGD Süd als geeignet festgestellt.

Aufnahme der Untersuchungsergebnisse in Kap. 4.4 und 6.4. der Begründung und 5. der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

- Flächen für Zufahrten und Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen. Es sei erforderlich, frühzeitig die Möglichkeiten der Versickerung / Verwertung oder Rückhaltung und vor allem deren Umsetzbarkeit in einem Entwässerungskonzept, unter Absprache mit SGD Süd, zu untersuchen bzw. abzustimmen.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Da im Geotechnischen Bericht darauf hingewiesen wird, dass im vorliegenden Fall bei relativ oberflächennaher Versickerung, das Sickerwasser auf vorhandenen stauenden Horizonten horizontal abgeführt und direkt unterkellerten Bereichen in der näheren Umgebung zugeführt wird. Daher entfällt die in der ersten Offenlage enthaltene Festsetzung, dass befestigte Flächen als Maßnahme zum Schutz von Boden und Natur (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) auf dem Grundstück dauerhaft gas- und wasserdurchlässig (z.B. mit Rasensteinen, Schottersteinen, Pflaster mit mehr als 30% Fugenanteil) auszuführen sind. Das Regenwasser ist einer Versickerungsanlage zuzuführen. Es handelt sich um genehmigungspflichtige Vorhaben.

- Es sei erforderlich, frühzeitig die Möglichkeiten der Versickerung/ Verwertung oder Rückhaltung und vor allem deren Umsetzbarkeit in einem Entwässerungskonzept, unter Absprache mit SGD Süd, zu untersuchen bzw. abzustimmen. Nach Vorlage des Gutachtens kann Entwässerungskonzept erstellt werden.

Bodengutachten und Studie über Versickerungsfähigkeit liegen vor und wurden mit der Fachbehörde SGD Süd abgestimmt. Seitens der Fachbehörde gab es keine weiteren Bedenken.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Abfallwirtschaft

Um Beachtung folgender Hinweise wird gebeten.

- An Hand der der SGD Süd vorliegenden Unterlagen konnten keine registrierten Altablagerungen festgestellt werden. Sollten sich im Rahmen der Neubebauung Hinweise auf Vorhandensein von Altablagerungen ergeben, so ist umgehend mit SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz – Neustadt a. d. Wstr. - Kontakt aufzunehmen.

Im Geotechnischen Bericht von IBES Baugrundinstitut GmbH, Neustadt/ Weinstraße von Januar 2012 wird erwähnt, dass teilweise Fremdbestandteile, wie Ziegelbruch und Betonreste vorhanden sind. Ein Bodengutachten mit chemischer Untersuchung und abfallrechtlicher Bewertung von potentiellem Aushubmaterial liegt nicht vor. Es liegen somit keine Angaben über das Vorhandensein von Altlasten vor. Um Klarheit über die Gegebenheiten zu erlangen, ist die Durchführung einer Bodenuntersuchung anzuraten.

Aufnahme in „Hinweise“ des Bebauungsplanes

- Herstellen von durchwurzelbaren Bodenschichten richtet sich nach Vorgaben des § 12 BBodSchV. Für Auffüllungen zur Errichtung von technischen Bauwerken sind die LAGA-TR M 20 „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall“ in ihrer neuesten Fassung zu beachten. Für weitere Ausführungen wird auf Vollzugshilfe zu § 12 BBodSchV der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO) und die ALEX-Informationsblätter 24 bis 26 (www.mufv.rlp.de) hingewiesen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Wird zur Kenntnis genommen. Aufnahme in „Hinweise“ des Bebauungsplanes

SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 67433 Neustadt, Schreiben vom 09.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Es bestehen keine Bedenken.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Kabel Deutschland, Trier, Schreiben vom 11.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen des Unternehmens – Lage in beigelegtem Bestandsplan dargestellt. Zur Zeit könne nicht beurteilt werden, in welchem Maße die Telekommunikationsanlagen aufgenommen/ gesichert/ wiederverlegt werden müssen. Sollte Umverlegung erforderlich sein, findet sicherlich zu gegebener Zeit Koordinierungsgespräch mit betroffenen Versorgern statt, zu dem um möglichst frühzeitige Einladung gebeten wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anlagen der Kabel Deutschland bei Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Keine planungsrechtliche Festsetzung.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Stadtverwaltung Gernersheim, 76726 Gernersheim, Schreiben vom 09.12.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Die mit Schreiben vom 07.11.2011 geäußerten Bedenken werden zurückgenommen. Es bestehen keine Bedenken.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Stadtwerke Gernersheim, 76726 Gernersheim, Schreiben vom 02.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Die von den Stadtwerken zu vertretenden öffentlichen Belange werden von Bebauungsplanänderung nicht berührt.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Zweckverband für Wasserversorgung „Gernersheimer Nordgruppe“, 67360 Lingenfeld, Schreiben vom 04.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigelegt.

Keine Bedenken gegen die Änderung des Bebauungsplanes.

Aus Sicht des Wasserzweckverbandes dürfte Anschluss an öffentliche Wasserversorgung möglich sein. Verbandsgemeindewerke lassen dies durch hydraulische Berechnung überprüfen.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Verbandsgemeindewerke Lingenfeld, 67360 Lingenfeld, Schreiben vom 04.11.2011

Das Schreiben ist in der Anlage in Fotokopie beigefügt.

Die Verbandsgemeindewerke müssen wissen, was mit Niederschlagswasser der Grundstücke geschehen soll. Wenn keine Versickerung vorgegeben wird bzw. vorgegeben werden kann, weil Bodenverhältnisse dies nicht zulassen, muss die Kapazität des Kanals in Gartenstraße überrechnet werden.

Ein Bodengutachten und eine Studie zur Versickerungsfähigkeit liegen mittlerweile vor und wurden mit der SGD Süd abgestimmt. Aufnahme der Untersuchungsergebnisse in Kap. 4.4 und 6.4. der Begründung und 5. der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Anfallende Niederschlagswässer sind vor Ort gemäß Bodengutachten und Studie zur Niederschlagswasserversickerung in Versickerungsanlagen zu versickern.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer

Mail vom 09.01.2012, ist in der Anlage in Fotokopie beigefügt.

In Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie im Geltungsbereich der Planung bislang keine archäologische Fundstelle resp. Grabungsschutzgebiet verzeichnet. Topographische Lage des Areals ist durchaus fundverdächtig, daher bedarf es der Zustimmung der Direktion Landesarchäologie bei folgenden Punkten:

1. Bei Vergabe vorbereitender Baumaßnahmen und bei späteren Erdarbeiten ist ausführende Baufirma vertraglich zu verpflichten, rechtzeitig mit der Direktion Landesarchäologie Vorgehensweise u. Terminierung d. Arbeiten in Schriftform abzustimmen, damit diese überwacht werden können.

2. ausführende Baufirmen sind eindringlich auf Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008, (GVBl., 2008, S.301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, Fundstelle unverändert lassen und Gegenstände sorgfältig gegen Verlust sichern.

3. Absatz 1 u.2 entbindet Bauträger/Bauherren bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von d. Meldepflicht gegenüber d. GDKE.

4. Bei archäologischen Funden ist d. Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen Forschung entsprechend durchgeführt werden können.

5. Meldepflicht gilt besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen

Pkt 1.-5. sind auch in die Bauausführungspläne als Auflage zu übernehmen.

Im Plangebiet können sich bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden. Dies sind zu berücksichtigen, dürfen von Planierungen nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden. Landesdirektion an weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. Stellungnahme betrifft ausschließlich archäologische Kulturdenkmäler, ersetzt nicht Stellungnahme der Direktion Landesdenkmalpflege zu Baudenkmalern.

Es liegen noch keine bekannten Fundstellen vor. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass im Plangebiet archäologische Funde auftreten. Die Anmelde- und Abstimmungsverpflichtung ist bei auftretenden Funden im DschG geregelt und erfordert keine planungsrechtliche Regelung nach BauGB zur städtebaulichen Ordnung. Aufnahme der Meldepflicht- und Abstimmungspflicht mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer in Hinweise des Bebauungsplanes. Die Auflagen sollen ebenso für die Bauausführungspläne gültig sein. Aus der Stellungnahme der GDKE geht auch hier die Mitwirkungs-, Abstimmungs- und Meldepflicht hervor. In einem erneuten Gespräch mit der GDKE ist zu erörtern, inwieweit das Auftreten von archäologischen Funden, die städtebauliche Umsetzung der Planung berühren kann und ggf. eine planungsrechtliche Festsetzung für den Fall des Fundes erforderlich wäre.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stimmt einstimmig den unter der Ziffer 2 „Darstellung des Sachverhalts“ aufgeführten Beschlussvorschlägen zu bzw. nimmt diese zur Kenntnis.

b) Anerkennung eines Entwurfs für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauG

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat unter dem vorangegangenen Punkt über die eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und beschlossen. Die erforderlichen Einarbeitungen in die Planunterlagen wurden durch die Planer Herr Gläser und Frau Simic durchgeführt.

Zur Fortführung des Vertrages ist der vorliegende Entwurf daher erneut für die Offenlage und Trägerbeteiligung zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld stimmt dem vorliegenden Entwurf zu und gibt diesen für die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB frei. Die Offenlage und Anhörung soll zeitgleich durchgeführt werden.

Der künftige räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Bismarckstraße,
im Osten	durch die Grenze zu Bolz- und Spielplatz,
im Süden	durch die Jahnstraße und
im Westen	durch die westliche Grundstücksgrenze der Gartenstraße

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu. Bezüglich des Bolzplatzes soll nochmals Rücksprache mit Herrn Architekt Gläser gehalten werden, da laut Aussage des Herrn Bähr hier evtl. rechtliche Probleme auftreten könnten. Insbesondere wenn sich Anlieger über eine zu erwartende Lärmbelastigungen beschweren sollten.

Der Ortsgemeinderat möchte, dass der Bolzplatz in der bisherigen Form erhalten bleibt.

Nr. 3: Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“

Herr Bähr (Fachbereichsleiter FB2 –Bau) informiert:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld hat die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“, Lingenfeld, beschlossen und den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Nied, Schwegenheim, erteilt.

Zur Abarbeitung der im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der vorgezogenen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist auch ein Lärmgutachten erforderlich. Für den Teilbereich des geplanten Schrott- und Metallhandel liegt zwischenzeitlich auch das Ergebnis für das schalltechnische Gutachten vor.

Herr Bähr informiert den Ortsgemeinderat Lingenfeld über das Ergebnis im Änderungsbereich „3. Änderungsplan Gewerbegebiet Süd“, Lingenfeld. An insgesamt 10 Aufpunkten im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße („Allgemeines Wohngebiet“) und im Bebauungsplan-Gebiet „Gewerbegebiet Süd“ (Gewerbegebiet, Industriegebiet) wurden Beurteilungspegel ermittelt.

Die Untersuchungen zeigen auf, dass mit einer Ausnahme die zulässigen Immissionsrichtwerte um 6 dB und mehr unterschritten werden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine Überschreitung des Richtwertes für Industriegebiete durch die gewerbliche Gesamtbelastung zu dem kritischsten gelegenen Wohngebäude, der Spedition Gurr, mit Sicherheit auszuschließen ist. Durch kurzfristige Einzelereignisse auf dem Betriebsgrundstück der Firma Hoffmann werden keine maximalen Spitzenpegel verursacht, die 30 dB und mehr über dem Richtwert der Tageszeit liegen. Betrieb während der Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso sind durch den künftigen Betrieb keine erschütterungsrelevanten Ereignisse zu erwarten.

Die Ausführungen werden positiv zu Kenntnis genommen.

Nr. 4: Auftragsvergaben:

a) aktive Technik DSL-Versorgung

b) Einrichtung Kindertagesstätte „St. Martinus“; Möbel- und Schreinerarbeiten sowie Blower-Door-Test

c) Verlegung 20 KV-Leitung im Baugebiet „Nördliche Heidenacker, Teil II“

a) aktive Technik DSL-Versorgung

Für die o.g. Maßnahme wurde die Aktive Technik für die Breitbandversorgung der Ortsgemeinde Lingenfeld öffentlich nach VOL ausgeschrieben. Die Submission fand am 03. Mai 2012 im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. 1 Angebot lag zum Submissionstermin vor. Die Submission brachte folgendes geprüftes Ergebnis (brutto):

1. Fa. Telekom, Bonn 123.130,00 €

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro IT Schwarz rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Das Angebot wurde fachgerecht ausgefüllt und gewertet. Die Preise erscheinen angemessen. Es bestehen keine Zweifel an der Eignung des Bieters.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Telekom aus Bonn zum Angebotspreis von 123.130,00 € zu vergeben.

Die Finanzierung erfolgt durch eine überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 51110.096100.10008.785230

Deckung erfolgt durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lingenfeld beschließt einstimmig bei 1. Enthaltung, den Auftrag für die Aktive-DSL-Technik an den günstigsten Bieter, die Firma Telekom aus Bonn zum Angebotspreis von 123.130,00 € zu vergeben.

Vorbehaltlich, dass die Kreisverwaltung Germersheim der vorgesehene Finanzierung zustimmt.

b) Einrichtung Kindertagesstätte „St. Martinus“; Möbel- und Schreinerarbeiten sowie Blower-Door-Test

Auftragsvergabe Möbel:

Die Möblierung zur o.g. Maßnahme wurde beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Submission fand am 03. Mai 2012 im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. 9 Firmen wurden aufgefor-

dert ein Leistungsverzeichnis abzugeben. 2 Angebote und 3 Nebenangebote lagen zum Submissionstermin vor. Die Submission brachte folgendes geprüftes Ergebnis (brutto):

1. Fa. König, Beltheim	93.030,19 €	
2. Fa. Eibe, Röttlingen	96.796,26 €	Nebenangebot
3. Fa. Wehrfritz, Bad Rodach	99.869,40 €	Nebenangebot
4. Fa. Wehrfritz, Bad Rodach	108.866,20 €	
5. Fa. Eibe, Röttlingen	113.472,25 €	Nebenangebot

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Mack rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle sind fachgerecht ausgefüllt und gewertet. Die Preise erscheinen angemessen. Es bestehen keine Zweifel an der Eignung der Bieter.

Durch Weglassen einzelner Bedarfspositionen (wurde bei allen Bietern durchgerechnet und es gab keine Veränderung dadurch im Ranking) besteht noch ein Einsparpotential von 12.192,08 €.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma König aus Beltheim, zum Angebotspreis von 80.838,11 € zu vergeben.

Kalkuliert waren in der Kostenberechnung 71.000 € brutto. Die Mehrkosten werden durch Einsparungen bei anderen Gewerken aufgefangen.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 3652,20003,096100,785230 in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Anschaffung der Möbel an den günstigsten Bieter, die Firma König aus Beltheim, zum Angebotspreis von 80.838,11 €, zu vergeben.

Auftragsvergabe Schreinerarbeiten:

Die Möbliierung zur o.g. Maßnahme wurde beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Submission fand am 03. Mai 2012 im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. 10 Firmen wurden aufgefordert ein Leistungsverzeichnis abzugeben. 7 Angebote lagen zum Submissionstermin vor. Die Submission brachte folgendes geprüftes Ergebnis (brutto):

1. Fa. Hoffmann, Billigheim	16.114,98 €
2. Fa. Kremel, Herxheim	18.660,39 €
3. Fa. Mika, Leimersheim	22.194,81 €
4. Fa. Braun, Römerberg	22.992,06 €
5. Fa. Becker, Lustadt	25.389,84 €
6. Fa. Schwab, Bellheim	29.935,88 €
7. Fa. Frey, Schweighofen	31.736,11 €

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Mack rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle sind fachgerecht ausgefüllt und gewertet. Die Preise erscheinen angemessen. Es bestehen keine Zweifel an der Eignung der Bieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Hoffmann aus Billigheim, zum Angebotspreis von 16.114,98 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Einbauschränke an den günstigsten Bieter, die Firma Hoffmann aus Billigheim, zum Angebotspreis von 16.114,98 €, zu vergeben.

Auftragsvergabe Blower-Door-Test:

Für die Durchführung des sogenannten Blower-Door-Test zur Überprüfung der Dichtigkeit der Gebäudehülle, wurden 3 Fachfirmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Die Prüfung brachte folgendes Ergebnis (brutto):

1. Fa. Bionic3 GmbH, Bellheim	702,10 €
2. Fa. bau-energie-umwelt GmbH, Gernersheim	714,00 €
3. Fa. Armin Muschler, Landau	948,43 €

Die Angebote wurden vom Architekturbüro Mack rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Alle sind fachgerecht ausgefüllt und gewertet. Die Preise erscheinen angemessen. Es bestehen keine Zweifel an der Eignung der Bieter.

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Firma Bionic3 GmbH aus Bellheim zum Angebotspreis von 702,10 € zu vergeben.

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 3652,20003,096100,785230 in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Blower-Door-Test an den günstigsten Bieter, die Firma Bionic3 GmbH aus Bellheim, zum Angebotspreis von 702,10 €, zu vergeben.

c) Verlegung 20 KV-Leitung im Baugebiet „Nördliche Heidenäcker, Teil II“

hier: Erteilung von Kostenübernahmeerklärung

Im Rahmen der Erschließung der Baugrundstücke für das Neubaugebiet „Nördliche Heidenäcker II“ ist der Abbau der dort befindlichen 20-kV-Freileitung erforderlich.

Für den Abbau der bestehenden Anlage, verbunden mit einer Erdverkabelung, wurde von den Pfalzwerken ein Angebot eingeholt.

Dieses beläuft sich auf 171.407,60 € brutto. Da die Freileitung älter als 10 Jahre ist, übernimmt die Pfalzwerke Aktiengesellschaft aufgrund § 5 Abs. 1 b) des erst kürzlich abgeschlossenen Konzessionsvertrages, 90 % der anfallenden Kosten.

Der von der Gemeinde zu tragende Eigenanteil beträgt 17.140,76 €. 30 % dieses Betrages sind zwei Monate nach Auftragserteilung zur Zahlung fällig. Der verbleibende Betrag nach Fertigstellung und Rechnungsstellung. Das Angebot der Pfalzwerke hat Gültigkeit bis 31. März 2013.

Die der Gemeinde entstehenden Kosten sollen anteilig auf das Neubaugebiet „Nördliche Heidenäcker II“ umgelegt werden.

Die Planunterlagen für die vom Abbau betroffene Freileitung sowie zum neuen Trassenverlauf der Erdverkabelung liegen zur Ratssitzung vor.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der v.g. Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 17.140,76 €. Die Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle 5110-562900 in Höhe von 75.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für den Abbau der 20-kV-Freileitung und Teilverkabelung (Pos. 051-00) an die Pfalzwerke AG zu erteilen. Weiter erklärt sich die Ortsgemeinde bereit, die anfallenden Kosten in Höhe von 17.140,76 € zu übernehmen.

Nr. 5: Informationen und Anfragen

Leuthner informiert:

Die installierte Leistung der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der KITA St. Martinus beträgt 19,76kWp

Herr Knaack fragt nach den Rauchmeldern in den Gemeindeeigenen Gebäuden

Leuthner:

Es wurde zuletzt beschlossen, dass eine beschränkte Ausschreibung (örtliche Unternehmen) hierzu ausgeführt wird. Er wartet noch auf die Ausführung der VG-Verwaltung.

Odenwald:

Warum läuft der Brunnen vor dem VG-Rathaus nicht. Ortsbürgermeister Leuthner erklärt, dass es sich hierbei um technische Probleme handelt. Ein Ortstermin hierzu steht bereits fest.

Odenwald:

In der Gernersheimer Straße wurde auf Privatgelände ein Werbeplakat aufgestellt.

Herr Bähr will hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingehen.

Freytag:

Die Bodenschwellen (Berliner Kissen) vor dem Kindergarten im Hirschgraben sind immer noch nicht aufgebracht. Demnächst wird hierzu von Seiten der CDU-Fraktion ein entsprechender Antrag ergehen. Ortsbürgermeister Leuthner erklärt, dass zu Zeit verschiedene andere Maßnahmen geprüft werden.

Arnold:

a) Die Sandsteinschale auf dem Kirchenvorplatz ist beschädigt und müsste daher repariert werden.

b) Er möchte gerne wissen, wie groß eine Werbetafel sein muss, damit sie genehmigungspflichtig wird.

Antwort Leuthner: Sobald sie größer als 1 qm ist.

Bürgermeister Leibeck:

Bürgermeister Leibeck bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für die Bereitstellung der Fläche zur Errichtung einer Behindertenrampe auf der Stirnseite des Verbandsgemeinderathauses.

Die Ratsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Presse und Zuschauer verlassen den Sitzungsraum

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Rat über Bauanträge, Grundstücksangelegenheiten und Anfragen.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

26.05.	Kirchner, Klaus-Dieter, Kirschenallee 8	71 Jahre
26.05.	Münzer, Friedrich, Auf der Heide 14 a	78 Jahre
27.05.	Haag, Heinz, Jahnstr. 18	74 Jahre
28.05.	Wittmann, Roland, Kilianerweg 6	70 Jahre
28.05.	Hammer, Heinrich, Sandgarten 1	77 Jahre
30.05.	Walter, Hugo, In den Bellen 25	73 Jahre
31.05.	Jochem, Hedwig, Jahnstr. 17	90 Jahre
01.06.	Gellrich, Alfred, Druslachstraße 23	86 Jahre

Grundschule Lingenfeld

Humboldtstraße 5, 67360 Lingenfeld Tel.: 06344-969670

E-Mail: kontakt@gs-lingenfeld.de

Einladung zum

„Offenen Nachmittag der Ganztags-Schule Lingenfeld“

Liebe Eltern, liebe Großeltern, liebe Interessierte, wir möchten Sie sehr herzlich einladen zum Nachmittag der „Offenen Ganztags-Schule“

Wann? Mittwoch, 06. Juni 2012, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Wo? Schulgelände der Grundschule Lingenfeld

Sie haben an diesem Nachmittag die Gelegenheit sich ausführlich über die Arbeit an unserer Ganztagschule zu informieren. Sie erhalten Einblicke in unser Konzept und können mit uns ins Gespräch kommen. Alle anwesenden Mitglieder des Ganztags-Teams stehen

Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung. Über einen regen Besucherstrom würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Elke Haaf, SL Tanja Vogt, PF Markus Mendel, KR

Glück- und Segenswünsche



Bruno und Theresia Durein aus Lingenfeld feierten das Fest der Goldenen Hochzeit. Zu diesem feierlichen Anlass gratulierte Ortsbürgermeister Leuthner sehr herzlich in Namen der Ortsgemeinde Lingenfeld, Herr Beigeordneter Beyer überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.



Frau Maria Borger feierte Ihren 91. Geburtstag. Ortsbürgermeister Leuthner gratulierte sehr herzlich im Namen der Ortsgemeinde Lingenfeld, Beigordneter Beyer überbrachte die Glück- und Segenswünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Kindertagesstätte St. Elisabeth

Hinweis für Familien:

In der Kindertagesstätte St. Elisabeth findet wieder eine offene Sprechstunde, für den Beratungsdienst Erziehung sowie Ehe- und Lebensberatung, statt. Das Caritas-Zentrum in Germersheim bietet diese anonyme und kostenlose Beratung an. Die offene Sprechstunde ist am Donnerstag, den 31. Mai von 15:30-17:00 Uhr in unserer Kita, in der Schulstr. 37-39. Der Beratungsraum ist ausgeschildert und für evtl. Wartezeiten haben wir eine Kaffee- und Info Ecke eingerichtet. Wir würden uns freuen, wenn auch Nicht-Kindergartenfamilien dieses Angebot nutzen würden.

Vereinsnachrichten

CDU Gemeindeverband

Sehr geehrte Damen und Herren, zur **Mitgliederversammlung** unseres Gemeindeverbandes laden wir Sie herzlich am 28.5.2012 um 19:00 ins Rathaus nach Lustadt ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht aus Berlin von Dr. Thomas Gebhart, MdB

5. Wahl eines Versammlungsleiters
6. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Bericht des Schatzmeisters
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahlen des Vorstandes
12. Wahl von 3 Delegierten und Ersatzdelegierten für die Wahlkreisvertreter-versammlung zur Aufstellung des Bewerbers zur Wahl zum Deutschen Bundestag
13. Wahl von 1 Delegierten und Ersatzdelegierten für die Vertreterversammlung zur Aufstellung der Listenbewerber zur Bundestagswahl
14. Bericht aus dem Landtag von Christine Schneider, MdL
15. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Franz-Rudolf Aßmann
Gemeindeverbandsvorsitzender

Dr. Thomas Gebhart
Kreisvorsitzender

Gospelchor Lingenfeld e.V.

Benefizkonzert in Speyer

Am Samstag, 2. Juni 2012, um 20.00 Uhr, gibt der „Gospelchor Lingenfeld“ in der Speyerer Stadthalle ein Benefizkonzert zugunsten der Kinderhilfsorganisation Kiwanis.

Eintritt: 15,- € / erm. 10,- €

Vorverkauf

Lingenfeld: Bäckerei Rembor, Germersheimer Str. 53, Tel. (0 63 44) 22 53

Speyer: Einhorn-Apotheke, Maximilianstr. 23, Tel. (0 62 32) 75 28 7 sowie bei RHEINPFALZ-Ticket-Service, Tel. 0180 / 500 34 17

Fanfarenzug Lingenfeld „Weißer Zug“

Die nächste Übungsstunde des „Weißen Zuges“ findet am Donnerstag, den 30. Mai 2012 um 19.30 Uhr im „Vereinsheisel“ statt. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Anschließend feiern wir die Goldene Hochzeit von Bruno.

Lingenfelder Bogenschützen zu Gast beim Spargelturnier im badischen St. Leon-Rot

Am Samstag, den 12.05.12 und am Sonntag, 13.05.12, nahmen die Lingenfelder Bogenschützen an dem Turnier in St. Leon-Roth teil. 230 Bogenschützen starteten in verschiedenen Bogenklassen. Die Preise für die Schützen stellte Franz Kachler, ein 3D-Tier- Hersteller von St. Leon, zur Verfügung. Der Parcours wurde ebenfalls von dem Zielscheibenhersteller mit 32 verschiedenen 3D-Tieren bestückt. Dadurch entstand ein Turnier mit attraktiven Schießsituationen und ein unvergessliches Erlebnis für die Bogner.

Am Samstag mussten die Schützen ihr Können in einer 3-Pfeil- Runde und am Sonntag in einer Hünterrunde (1 Pfeil) unter Beweis stellen.

Dabei konnten sich erfolgreich die Schützen des BSC Lingenfeld in folgenden Klassen platzieren:

Primitiv Bow

2. Platz Lederle Harald 572 Pkt.

Bow Hunter Recurve

2. Platz Schwind Jürgen 904 Pkt.

10. Platz Krause Jürgen 758 Pkt.

13. Platz Hirsch Jürgen 682 Pkt.

Langbogen Frauen

3. Platz Judith Stilgenbauer 572 Pkt.

Langbogen Herren

20. Platz Stilgenbauer Gerd 392 Pkt.

Kleintierzuchtverein 1933 Lingenfeld e.V.

Einladung zu unserem Grillfest am 06. Juni 2012.

Unter dem Motto „Grillen im Freien - einfach herrlich“ treffen sich die Kleintierzüchter ab ca. 19:00 Uhr im Oberwald. Zu unserem vereinsinternen Grillfest am Vereinsheim des KIZV sind alle Züchterfrauen und Züchterfreunde mit Freunden, Bekannten und Gönnern recht herzlich eingeladen.

Werner Ackermann

1. Vorsitzender

Laufftreff Lingenfeld

Ergebnismeldungen

Halbmarathon (21,1 km) in Mannheim am 12.03.2012

Bei diesem Lauf erreichte Kerstin Felser eine neue persönliche Bestzeit. Herzlichen Glückwunsch!

Knobloch Manuela 1.46:15 Std., Felser Kerstin 1.57:49 Std. (persönliche Bestzeit), Felser Klaus 2.23:52 Std.

13. Energie Südwest Cup über 10 km in Göcklingen am 13.05.2012

Reinhard Brück gewann hier die Altersklasse M60. Charlotte Brück belegte in ihrer Altersklasse den 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch!

Brück Reinhard 42:34 Min. (1. M60), Brück Charlotte 56:39 Min. (2. W50), Wünstel Klaus 59:53 Min., Felser Kerstin 1.00:01 Std.

Ramberger Panoramalauf am 17.05.2012

5 km

Charlotte Brück konnte bei diesem Lauf den 3. Platz bei den Frauen erreichen. Herzlichen Glückwunsch!

Brück Charlotte 25:31 Min. (3. Frau), Bogenfeld Lothar 28:40 Min.

11,5 km

Bei diesem Lauf gewann Cibebe Herzner die Altersklasse W40. Reinhard Brück wurde Zweiter in der Altersklasse M60. Kerstin Felser wurde in ihrer Altersklasse Dritte. Herzlichen Glückwunsch!

Brück Reinhard 49:29 Min. (2. M60), Herzner Cibebe 57:41 Min. (1. W40), Schmidt Klaus 57:42 Min., Felser Kerstin 1.02:47 Std. (3. W30), Felser Klaus 1.14:24 Std., Schulz Brigitte 1.15:22 Std.

Rheinauen-Volkslauf über 10 km in Römerberg (Ortsteil Heiligenstein) am 18.05.2012

Wolfgang Schnell gewann wie erwartet die Altersklasse M60. Zweiter in dieser Altersklasse wurde Reinhard Brück. Charlotte Brück belegte in der Altersklasse W50 ebenfalls den 2. Platz. Den 3. Platz in der Altersklasse W30 erreichte Kerstin Felser. Herzlichen Glückwunsch!

Schnell Wolfgang 39:28 Min. (1. M60), Brück Reinhard 43:40 Min. (2. M60), Felser Kerstin 55:55 Min. (3. W30), Brück Charlotte 58:57 Min. (2. W50), Felser Klaus 1.02:13 Std.

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Lauftreff:

Wir treffen uns immer montags und donnerstags um 18.00 Uhr.

Treffpunkt ist immer der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben. Nähere Informationen unter Tel.-Nr.: 06344/3044 (Theo Steinbacher) und 06344/8235 (Herbert Flörchinger).

Schnelligkeitstraining: Dienstag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben
Informationen hierzu erteilt Herr Herbert Flörchinger, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Ergebnismeldungen

4. Waldlauf in Harthausen am 05.05.2012

5 km

Brück Reinhard 21:06 Min. (4. Senioren Ü40), Felser Kerstin 26:49 Min. (4. bei den Frauen U40), Brück Charlotte 28:19 Min. (1. Seniorinnen 40), Burghardt Joachim 29:26 Min., Steinbacher Theo 30:40 Min.

10 km

Über diese Strecke erreichte Bern Rothhaas eine neue persönliche Bestzeit.

Brück Reinhard 43:17 Min. (2. Senioren über 40), Rothhaas Bernd 55:01 Min. (pers. Bestzeit), Felser Kerstin 1.00:45 Std. (3. Frauen U40), Brück Charlotte 1.00:45 Std. (2. Seniorinnen Ü40)

Halbmarathon (21,1 km) in Mannheim am 12.03.2012

Bei diesem Lauf erreichte Kerstin Felser eine neue persönliche Bestzeit. Herzlichen Glückwunsch!!!!

Knobloch Manuela 1.46:15 Std., Felser Kerstin 1.57:49 Std. (persönliche Bestzeit), Felser Klaus 2.23:52 Std.

13. Energie Südwest Cup über 10 km in Göcklingen am 13.05.2012

Reinhard Brück gewann hier die Altersklasse M60. Charlotte Brück belegte in ihrer Altersklasse den 2. Platz. Herzlichen Glückwunsch!!!!
Brück Reinhard 42:34 Min. (1. M60), Brück Charlotte 56:39 Min. (2. W50), Wünstel Klaus 59:53 Min., Felser Kerstin 1.00:01 Std.

Ihr wollt eure bisher erzielten Zeiten verbessern?

Dann seid ihr bei uns richtig!

Lauftreff:

Wir treffen uns immer montags und donnerstags um 18.00 Uhr.

Treffpunkt ist immer der Parkplatz am Sportgelände Hirschgraben.

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben
Nähere Informationen unter Tel.-Nr.: 06344/3044 (Theo Steinbacher) und 06344/8235 (Herbert Flörchinger).

Schnelligkeitstraining: Dienstag ab 18.00 Uhr

Treffpunkt: Sportanlage am Hirschgraben
Informationen hierzu erteilt Herr Herbert Flörchinger, Tel.-Nr.: 06344/8235

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten!

Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld

Das geht nicht: Herbizide auf versiegelten Flächen!

Warum sind Herbizide nur für Gartenbeete oder unbefestigte Gartenwege zugelassen und nicht für die Fugen gepflasterter Flächen? Hierfür gibt es einen wichtigen Grund: Denn die Wirkstoffe der Unkrautbekämpfungsmittel werden nur auf gewachsenem Boden abgebaut! Auf versiegelten Flächen wie gepflasterten Höfen, Gehwegen oder Garageneinfahrten funktioniert das nicht.

Der Wirkstoff bleibt auf den Steinen liegen, und beim nächsten Regen wird er ohne Rückhalt in den Kläranlagen in die Oberflächengewässer gespült. Und dort gehört er überhaupt nicht hin und beeinträchtigt das Ökosystem Gewässer enorm! Und diese Belastungen lassen sich meist ganz eindeutig auf missbräuchliche Anwendungen im privaten oder gewerblichen Bereich zurückführen.

Und das ist kein Kavaliärsdelikt, sondern ein klares Vergehen gegen das Pflanzenschutzgesetz und bußgeldbewehrt. Deshalb werden ab 2012 auch verstärkt Kontrollen in Wohn- und Gewerbegebieten durchgeführt.

Fugen können auch schön grün sein!

Eine Möglichkeit ist die Veränderung der Sichtweise: müssen die Fugen wirklich immer und zu jeder Zeit 100%-ig frei von Bewuchs sein? Man kann auch aus der Not eine Tugend machen und lässt die Fugen strategisch eingrünen! Hierzu eignen sich spezielle trockenheitsresistente und trittfeste Gräsermischungen. Eine ganz besondere Note für Pflaster mit breiter Fuge bieten trittfeste Kräuter wie der gewöhnliche Thymian, das Mastkraut oder der scharfe Mauerpfeffer.

Wem das zu viel des Grünen ist, der greift zu Fugenkratzer/-bürste oder thermischen Abflamngeräten.

Ganz wichtig ist das regelmäßige Kehren der gepflasterten Wege, denn je mehr Erde in der Fuge, desto besser die Bedingungen für den Bewuchs.

Arbeiten im Obstgarten:

- Bei Erdbeeren kann nach der Blüte noch Stroh zwischen den Reihen eingelegt werden, um ein Verschmutzen der Früchte und einen Befall mit bodenbürtigen Pilzen zu verhindern.
- Zwetschen: bei sehr starkem Fruchtansatz überzählige Früchte mit der Hand ausdünnen.
Als Faustzahl sollten max. 25 Früchte pro lfm Fruchtholz verbleiben.

Frühjahrsregatta des Segelclubs Lingenfeld

Am Sonntag, dem 20.05.12, gingen bei der Frühjahrsregatta des Segelclubs Lingenfeld 12 Segelboote auf einen 1,7 km langen Regattakurs auf dem Schäfersee. Nach anfänglich schwachem Wind frischte er am Nachmittag auf, so dass 3 Regattaläufe ausgetragen werden konnten. richtig erwies.

Bei den Jollen siegte Albert Glasenhardt. Bei den Jollenkreuzern setzte sich Sören und Ida Rockenbach durch. Bei den Yachten belegte Klaus Hedrich den 1. Platz. Bei den Katamaranen siegten Klaus Gerbes/Janine Deutsch.

Die Regattaleitung hatten Rudolf Ruf und Jürgen Keller. Die nächste Regatta findet am 17.06.12 statt.

Gerhard Höhl, 1. Vors.



Regattafeld beim Start

Seniorenclub 1979 (Mehr-Generationen-Treff)

Einen wunderschönen Nachmittag erlebten wir am Montag, den 07. Mai im Haus Lukas bei der Vorstellung des saarländischen Nostalgie-Marionettentheaters (in fünfter Generation) mit der Aufführung „Rumpelstilzchen“. Besonders schön war das impulsive Mitfiebern der Kinder aus der Kindertagesstätte „Raupe Nimmersatt“, die in den Dialog mit den bis zu einem Meter großen Marionetten eintraten und uns Erwachsene in eigene Kindheitsträume zurückversetzten.

Am 09. Mai war mit einem Rekord an Besuchern im Sängerkreis unser so genannter „Muttertag-Treff“. Höhepunkt war der Auftritt des Frauenchors des MGV unter der Leitung von Elke Heid. Dafür herzlichen Dank.

Am Samstag, den 12. Mai hatten wir mit dem Pfälzerlandschiff unsere Erlebnisfahrt zur Insel Rott. Bei gutem Wetter war um kurz nach 9:30 Uhr Abfahrt in Speyer. Um 13 Uhr waren wir auf der Insel Rott, wo uns nach kurzer Wanderung kulinarische Köstlichkeiten serviert wurden. Rückkunft in Speyer war 17 Uhr. Allen hat es sehr gut gefallen und man hofft auf eine Wiederholung, evtl. sogar auf der Donau.

Liebe Leserin und Leser, Sie sehen, bei uns ist ständig was los. Wenn auch Sie etwas Abwechslung brauchen, besuchen Sie doch einfach einmal unsere Treffen, wir freuen uns über jeden Gast.

Auf diesem Weg darf ich erneut 3 neue Mitglieder herzlich in unseren Reihen begrüßen.

Am 30. Mai fällt unser Treffen im Saal der evangelischen Kirche wegen der Gemeinde-Seniorenfahrt aus. Das nächste Treffen findet dann am **Mittwoch, den 13. Juni** wieder im Sängerheim statt.

Wir wünschen allen Mitfahrern am 30.5. einen schönen Tag.

Peter Gellrich, 1. Vorsitzender

Grillfest des SPD-Ortsvereins Lingenfeld

Am 9. Juni, ab 14.00 Uhr findet im Obst- und Gartenbauverein Lingenfeld das traditionelle Grillfest des SPD Ortsvereins Lingenfeld statt. In gemütlicher Atmosphäre und bei hoffentlich sonnigem Wetter möchten wir zusammensitzen, diskutieren und Meinungen austauschen. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch, für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein!

Bianca Dietrich, stv. Vors. SPD Ortsverein Lingenfeld

TC Lingenfeld

Straffer Zeitplan in der Medenrunde 2012

In den letzten beiden Wochen ist viel passiert bei den Lingenfelder Mannschaften. Aufgrund der Neuordnung der Spielklassen, mussten die Mannschaften am „Christi Himmelfahrts-Wochenende“ gleich zweimal antreten. Folgende Resultate konnten die Mannschaften erzielen.

Die Herren 50 sind in Topform und die Bilanz spricht für sich. Nach drei Spieltagen mit drei Tagessiegen kletterte die Mannschaft auf den Tabellenplatz 1. Von insgesamt 18 Einzel und 9 Doppel konnte die Lingenfelder Mannschaft 23 Partien für sich entscheiden.

Die Herren 60 starteten ebenfalls mit einem Sieg in die Medenrunde. Beim TC Kandel gewannen sie mit 9:5 Punkten. Nach den Einzel stand es 3:1 für die Lingenfelder Mannschaft. Danach konnte noch eins der beiden Doppel gewonnen werden.

In der darauffolgenden Woche trat die Mannschaft gegen die SG Neupotz/ Rheinzabern 1 an. Die gegnerische Mannschaft siegte klar mit 14:0 Punkten.

Die Damen I mussten sich nach einem spannenden und nervenaufreibenden Tag knapp dem TC Weiss Rot Speyer geschlagen geben. Nach den Einzel stand es unentschieden und die Doppel mussten die Entscheidung bringen. Eins der Doppel ging klar an die Mannschaft aus Lingenfeld. Ein weiteres Doppel konnten die Speyer Damen schnell für sich entscheiden. Die Entscheidung fiel somit im dritten und letzten Doppel. Nach fast zwei Stunden gewann die Speyerer Mannschaft und sicherte sich somit den Tagessieg.

An Christi Himmelfahrt mussten die Lingenfelder Damen zuhause gegen den TC Bad Dürkheim antreten. Die Gastmannschaft konnte 19 der 21 Punkte gewinnen und der Tagessieg ging souverän an die Mannschaft aus Bad Dürkheim.

Die Herren I konnten ihre Siegesserie souverän fortsetzen. Alle drei bisher gespielten Begegnungen konnte die Mannschaft aus Lingenfeld für sich entscheiden. Der Schlüssel zum Erfolg war ein unbändiger Siegeswille und eine große Portion Geduld. Dies zeigte sich an den vielen engen Matches, die über 3 Sätze gespielt wurden. Drei Einzel und zwei Doppel wurden im Champions Tie Break entschieden und alle Duelle gewannen die Lingenfelder Herren. Dies ist eine Champions Tie Break Erfolgsquote von 100%.

Die neugegründeten Herren II unterlagen zuhause knapp dem TC Zeiskam mit 9:12 Punkten. Nach den Einzel stand es 6:6 Punkte und beide Mannschaften mussten mindestens zwei der drei Doppel für sich entscheiden. Im Einzel siegten Jan Friedrichsen (6:1 6:3), Daniel Klupp (6:3 6:3) und Werner Fried (6:1 6:3). In den darauffolgenden Doppel konnte die Lingenfelder Mannschaft eins gewinnen (Daniel Klupp, Philipp Kühnle) und musste sich in den anderen zwei Doppel der Gastmannschaft knapp geschlagen geben. Der Tagessieg ging so mit 12:9 Punkte an die Gäste aus Zeiskam. An Christi Himmelfahrt traten die Herren zuhause gegen den TC Klängenmünster 1 an. Ein Einzel und ein Doppel konnten die Lingenfelder Herren für sich entscheiden. Folgende Spieler gewannen ihre Partien: Fabian Kreitmann (6:1 7:5), Jan Friedrichsen und Ralf Schlaufmann (6:3 6:3).

TSV Lingenfeld

TSV 03 e.V. Lingenfeld informiert:

In Kürze ist es so weit:

Die TSV-Gaststätte „Am Hirschgraben“, Lingenfeld wird noch vor den Sommerferien geöffnet.

Der Vorstand

TSV FUSSBALL - ABTEILUNG

Stammtisch „Mannschaft hinter der Mannschaft“

Der nächste Stammtisch „der Mannschaft hinter der Mannschaft“ findet am Donnerstag, 31. 05. um 19,30 Uhr in der Vogelhütte Lingenfeld statt.

I. Mannschaft

Rückschau Sonntag, 20. 05.

Letztes Rundenspiel 2011/12

TuS Altrip - TSV Lingenfeld 2 : 6

Ts.: Carter D. (2), Dellova L., Sari Can, Friedrichsen J., Eigentor
Bis zur Pause (1;2), konnte Altrip noch mithalten. Im zweiten Abschnitt hatte die TSV beim Tabellenletzten relativ leichtes Spiel und siegte auch in dieser Höhe verdient.

II. Mannschaft

Aufstiegsspiel zur Kreisliga

Heute Abend (Freitag, 25. 05.) findet beim FSV Schifferstadt das zweite Aufstiegsspiel für unsere zweite Mannschaft statt. Spielbeginn ist um 18, 30 Uhr. Trainer Markus Soltmann und sein Team wollen unbedingt aufsteigen und hoffen auf eine starke Unterstützung. Kommt zahlreich nach Schifferstadt und unterstützt die „Zweite“ bei ihrem Vorhaben. Ein eventuell erforderliches drittes Spiel findet am Mittwoch, 31. 05. um 18,30 Uhr auf neutralem Platz beim FV Hanhofen statt. Auch hier hoffen Verantwortliche und Spieler der TSV auf eine starke Unterstützung.

TSV FUSSBALL - JUNIOREN

Vorschau

Folgende Juniorenspiele finden statt:

Samstag, 26. 05.

B -Jun.: 16,00 Uhr, TDSV Mutterstadt - TSV Lingenfeld

E1-Jun.: 13,30 Uhr, JSG Römerberg - TSV Lingenfeld

Spielort: FV Heiligenstein

E2-Jun.: 13,45 Uhr, TSV Lingenfeld - VfB Haßloch

VBC Lingenfeld

Volleyballdorfturnier 2012

Am 15. und 16. Juni findet das desjähriige Volleyballdorfturnier auf der Beachanlage des VBC gegenüber der Tennishalle statt. Wer gerne mitspielen möchte, kann sich ab sofort unter Telefon 06344/6277 anmelden.

Jede Mannschaft muss aus mindestens vier Spielern bestehen. In jedem Team sollte nach Möglichkeit immer mindestens eine Frau mitspielen.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lingenfeld

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855;
Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 27.06., PFINGSTSONNTAG

Wochenspruch: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ (Sach 4,6)

10.00 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst mit Abendmahl; es singt der Kirchenchor

MONTAG, 28.06. PFINGSTMONTAG

10.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit Abendmahl

DIENSTAG, 29.05.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielschargruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

MITTWOCH, 30.05.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute: Spielplatz Westheim (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40)

FREITAG, 01.06.

11.00 Uhr Gottesdienst in Seniorenpflege "Haus Lukas"

SAMSTAG, 02.06.

09.00 Uhr: Die Westheimer und Lingenfelder Konfirmanden nehmen am Dekanatskonfirmanden-Tag in Wörth teil.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Germersheimer Bahnhof

SONNTAG, 03.06., Sonntag Trinitatis

10.00 Uhr Prot. Kirche Westheim: Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation

GOLDENE KONFIRMATION 2012

Wie in jedem Jahr feiern wir auch dieses Jahr am Trinitatissonntag, 03.06.2012 in der Prot. Kirche Westheim die Feier der Goldenen Konfirmation.

Zu den 14 Jubilaren in diesem Jahr gehören folgende Personen: Jürgen Schmitt, Jürgen Weber, Edgar Dietrich, Helmut Allbrecht, Peter Beyersdörffer, Wilfried Sperlich, Heidrun Jochem geb. Hartmann, Gertrud Ziehl geb. Kornmann, Inge Leibeck geb. Deschler, Rosemarie Schmitt geb. Wagner, Waltraud Ewert geb. Kobel, Gisela Leibeck geb. Ballweber, Renate Vogt, Erika Zöllner. Der Festgottesdienst mit Abendmahl beginnt um 10.00 Uhr in der Prot. Kirche Westheim. Die Jubilare treffen sich bereits um 09.40 im Sängerheim.

Kirchliche Mitteilungen der Pfarrei Germersheim

mit den Gemeinden
St. Jakobus Germersheim
St. Johannes der Täufer Sondernheim
St. Martinus Lingenfeld/Westheim
mit St. Bartholomäus Schwegenheim

Samstag, 26.05. Pfingstsonntag

14.30 Lingenfeld Ökumenische Trauung des Brautpaares
Steffen Schwarz und Sarah Stolz
18.30 Germersheim Messfeier am Vorabend
18.30 Sondernheim Messfeier am Vorabend
musikal. mitgest. vom Kirchenchor
19.00 Caritas Altenheim GER Messfeier am Vorabend

Sonntag, 27.05. Pfingstsonntag

9.00 Schwegenheim Hochamt
9.30 Caritas Altenheim GER Hochamt
10.30 Germersheim Hochamt
musikalisch mitgest. von der Singschar
10.30 Lingenfeld Hochamt
musikal. mitgest. vom Kirchenchor
der Kinderwortgottesdienst entfällt!
17.00 Germersheim Pfingstvesper
18.00 Krankenhaus Messfeier in polnischer Sprache
18.30 Sondernheim Maiandacht

Montag, 28.05. Pfingstmontag

9.00 Lingenfeld Festamt
10.00 Germersheim Ökumenischer Hospiz-Gottesdienst
in der prot. Versöhnungskirche
10.30 Germersheim Festamt
10.30 Sondernheim Festamt

Dienstag, 29.05.

14.00 Lingenfeld Rosenkranzandacht
17.45 Germersheim Rosenkranzandacht
18.30 Germersheim Messfeier
18.30 Lingenfeld Messfeier
19.00 Schwegenheim Maiandacht
gestaltet vom Liturgiekreis

Donnerstag, 31.05.

18.30 Lingenfeld Messfeier
18.30 Sondernheim Messfeier

Freitag, 01.06. Herz-Jesu-Freitag

9.00 Germersheim Messfeier mit kurzer Aussetzung des Allerheiligsten
16.00 Caritas Altenheim GER Messfeier

Samstag, 02.06.

18.30 Germersheim Messfeier am Vorabend
vor dem Gottesdienst bietet die kfd Salzsäckchen gegen eine Spende an
18.30 Lingenfeld Messfeier am Vorabend
nach dem Gottesdienst bietet der Frauenbund Salzsäckchen gegen eine Spende an
19.00 Caritas Altenheim Messfeier am Vorabend

Sonntag, 03.06. Dreifaltigkeitssonntag

9.00 Sondernheim Messfeier
Der AK Caritas bietet vor dem Gottesdienst Gläschen mit Salz zur Salzsegnung an. Preis pro Glas € 1,-
9.30 Caritas Altenheim GER Messfeier
9.30 Krankenhaus Wortgottesdienst
mit Kommunionfeier
10.30 Germersheim Messfeier mit eigenem Kinder - Wortgottesdienst
im Pfarrheim
anschl. Begegnung auf dem Kirchenplatz
vor dem Gottesdienst bietet die kfd Salzsäckchen gegen eine Spende an
10.30 Schwegenheim Messfeier als Familien - Gottesdienst gestaltet
nach dem Gottesdienst bieten die Messdiener Salzsäckchen gegen eine Spende an

Gemeinsame Infos und Termine:

Abschlusstreffen der Kommunionkatecheten: Herzliche Einladung an alle Katecheten zum Abschlusstreffen am Donnerstag, 31. Mai um 19.00 Uhr im Pfarrheim in Germersheim.

Ausflug der Kommunionkinder: Die Kommunionkinder unserer drei Gemeinden sind herzlich eingeladen zum gemeinsamen Ausflug nach Speyer am Freitag, 1. Juni. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am großen Messplatz.

Wer sich noch anmelden möchte, wendet sich an Thomas Bauer oder Kerstin Fleischer.

Ökumenischer Hospiz-Gottesdienst in der Versöhnungskirche in Germersheim: Am 28. Mai (Pfingstmontag) findet um 10.00 Uhr in der protestantischen Versöhnungskirche in der Marktstraße in Germersheim ein ökumenischer Hospiz-Gottesdienst statt. Zu diesem Gottesdienst möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Der Gottesdienst wurde von der Hospizgruppe Germersheim vorbereitet und wird von Mitarbeiterinnen des Hospizdienstes mitgestaltet. Nach dem Gottes-

dienst besteht die Möglichkeit miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über die Arbeit des Hospizdienstes zu informieren.

Träger des ökumenischen Hospiz- und Palliativberatungsdienstes im Kreis Germersheim ist der Caritasverband Speyer. Die Mitarbeiter begleiten und beraten unheilbar erkrankte und sterbende Menschen sowie deren Angehörige kostenlos und unabhängig von Herkunft, religiöser Überzeugung und sozialer Stellung.

Einführung von Herrn Christian Schmitz als Dekanatskantor im Dekanat Germersheim am Sonntag, 10. Juni 2012, 17.00 Uhr in St. Jakobus Germersheim.

„...Gott loben, das ist unser Amt“ - ganz in diesem Sinn laden wir zu einer kirchenmusikalischen Feierstunde in die Pfarrkirche St. Jakobus ein, in deren Rahmen Herr Diözesankirchenmusikdirektor Markus Eichenlaub den neuen Dekanatskantor Christian Schmitz in sein Amt einführen wird.

Den entsprechenden kirchenmusikalischen Rahmen gestalten die Kirchenchöre aus Maximiliansau, Rülzheim und Germersheim-Lingenfeld.

Der Dekanatskantor

Seit 15. März haben die Dekanate Landau und Germersheim wieder einen Dekanatskantor. Der 43-jährige Bonner Kirchenmusiker Christian Schmitz ist Nachfolger von Heinrich Grimm, der Ende 2011 in den Ruhestand ging.

In der Diözese Speyer gibt es neben den Dommusikern zurzeit fünf hauptamtliche Kirchenmusikerstellen: die Dekanatskantoren sind derzeit für jeweils zwei Dekanate verantwortlich und haben das Organistenamt und die Leitung der musikalischen Gruppen an ihrem Dienstsitz inne.

Zu den Aufgaben des Dekanatskantors zählt unter anderem die Unterstützung des Bischöflichen Amtes für Kirchenmusik, welche die Förderung der Kirchenmusik auf den Dekanatsebenen einschließt. Dazu gehört u. a. die Begleitung und Beratung von nebenamtlichen Kirchenmusiker/innen sowie die Organisation.

Auf Ebene der Pfarrei wird neben dem gottesdienstlichen Orgelspiel, der Leitung der kirchlichen Musikgruppen und der Konzeption, Organisation und Durchführung von Konzerten vor allem dem Neuaufbau einer Kinder- und Jugendsingschule eine besondere Bedeutung zugemessen.

Redaktionsschluss für das nächste Pfarrblatt ist Donnerstag, 31.05.2012.

Für Kranke: ZDF-Fernseh-Gottesdienstübertragung am Sonntag, 10.06., 9.30 h, aus München.

Sonntag-Abendmesse im Pfarrverbandes: jeden Sonntag um 18.30 h in Bellheim.

Tauftermine in unserer Pfarrei:

- in Germersheim: am ersten Sonntag im Monat morgens um 10.30 Uhr im

Gottesdienst und am dritten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

- in Lingenfeld: am zweiten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

- in Sondernheim: am vierten Sonntag im Monat, nachmittags um 15.00 Uhr

Info und Termine

St. Martinus Lingenfeld/Westheim mit St. Bartholomäus Schwegenheim:

Der **Tanzkreis Lingenfeld** macht Sommerpause bis Ende August. Die erste Veranstaltung nach der Pause ist am 29. August.

Gemeindeausschuss: Unser Gemeindeausschuss trifft sich am Mittwoch, 30. Mai um 20.00 Uhr im Pfarrsaal in Schwegenheim.

Fronleichnam: In diesem Jahr feiert die Gemeinde den Fronleichnamstag mit einem Festgottesdienst und anschließender Prozession.

Der Prozessionsweg wurde in diesem Jahr neu geregelt:

Von der Kirche ziehen wir zum Rathausplatz. Dort wird der erste Altar von Gemeindemitgliedern aus Schwegenheim gestaltet. Weiter führt uns der Weg in die Schulstraße zum Kindergarten St. Elisabeth. Kinder und Erzieherinnen gestalten hier den zweiten Altar. Der Prozessionsweg führt in diesem Jahr von dort durch den Hofgraben zur Stetenbergstraße. Der Frauenbund gestaltet hier am Anwesen der Familie Benz den dritten Altar. Zurück führt uns der Prozessionsweg zum Kirchplatz. In gewohnter Weise gestalten hier die KJG und die Kommunionkinder den vierten Altar.

Im Anschluss sind alle sehr herzlich zur **REUNION** ins Pfarrheim eingeladen. Unsere Küche bietet ein kleines Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen an. **Kuchenspenden sein herzlich willkommen!!!** Kuchen können vor dem Gottesdienst im Pfarrheim abgegeben werden.

KJG gestaltet an Fronleichnam Blumenteppeich

Wir freuen uns, dass auch in diesem Jahr die KJG einen Blumenteppeich gestaltet. Alle Kinder und Jugendlichen, die mithelfen möchten, sind hierbei herzlich willkommen. Am Vorabend trifft sich die Gruppe zum **Blumensammeln um 18.30 Uhr am Pfarrheim**. Am Donnerstag geht es hier dann um **6.00 Uhr** los. Die KJG bittet herzlich um Blumenspenden. Bitte wenden Sie sich hierfür an Marcel bzw. Rebecca Gutting (Tel. 50 74 70).

Messdienerprobe für Fronleichnam: Am Mittwoch, 6. Juni findet um 17.30 Uhr eine Messdienerprobe für den Fronleichnamstag in der Kirche statt.

Proben der neuen Messdiener(innen): Die neuen Messdiener(innen) proben künftig immer dienstags um 15.30 Uhr in der Kirche. Weitere Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen. Kontakt: Laura Troubal (Tel. 944381).

Cantamus: Die nächste Probe findet statt am Donnerstag, 31. Mai um 17.00 Uhr im Pfarrsaal in Schwegenheim. Neueinsteiger(innen) sind jederzeit willkommen!

Dank an Hermann-Josef Settlemeyer

Herr Settlemeyer spielt bereits seit 65 Jahren Orgel, im Gottesdienst vornehmlich in unserer Gemeinde. Wir danken ihm sehr herzlich für dieses große Engagement und wünschen ihm weiterhin viel Freude an diesem Dienst. Im Gottesdienst an Christi Himmelfahrt dankte Pfr. Rubeck dem Jubilar auch im Namen unseres Herrn Bischof, der eigens eine Urkunde überreichen ließ.

An dieser Stelle sagen wir auch Dank an den MGVL Lingenfeld für eine Spende anlässlich des Konzertes vom 4. März.

In der **Kindertagesstätte St. Elisabeth Lingenfeld** findet wieder eine **offene Sprechstunde**, für den Beratungsdienst **Erziehung sowie Ehe- und Lebensberatung**, statt. Das Caritas-Zentrum Gernersheim bietet diese anonyme und kostenlose Beratung an. Die offene Sprechstunde ist am Donnerstag, 31. Mai von 15.30 bis 17.00 Uhr in unserer Kita in der Schulstraße 37-39. Der Beratungsraum ist ausgeschildert und für evtl. Wartezeiten haben wir eine Kaffee- und Infococke eingerichtet. Wir würden uns freuen, wenn auch Nicht-Kindergartenfamilien und Mitglieder unserer Pfarrgemeinde dieses Angebot nutzen würden.

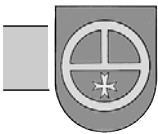
Bürozeiten Frau Keil:

Di. und Do. von 9.00 - 11.30 Uhr
Tel. 06344/5705

e-mail: pfarramt.gernersheim@bistum-speyer.de

Regelmäßige Termine:

- Tanzkreis:** mittwochs um 15.00 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld
- Kirchenchor:** donnerstags um 19.30Uhr im Pfarrheim Lingenfeld
- KJG:** mittwochs um 18.30 Uhr im Pfarrheim „Typisch Jungs - typisch Mädels!“
- KJG:** freitags um 15.00 Uhr im Pfarrheim Lingenfeld
- Gospelchor:** freitags um 19.30 Uhr im Pfarrheim
- Schwegenheim:** dienstags um 19.30 Uhr im Pfarrsaal



Lustadt

www.lustadt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten wird jeden Dienstag zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr sowie nach Vereinbarung im Rat- und Bürgerhaus, Obere Hauptstr. 140, abgehalten.

Ulrich Lothringen, Ortsbürgermeister
Karl-Lehr-Str. 36, Tel. 06347/430

Bürozeiten der Ortsgemeinde

montags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Gemeindebücherei Lustadt

Öffnungszeiten

montags von 16:45 - 18:15 Uhr
donnerstags von 09:30 - 11:00 Uhr

Jugendtreff Lustadt

Holzgasse, hinter der ev. Kirche

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 18.00 bis 20.30 Uhr

Alle Jugendlichen aus Lustadt und Umgebung ab 13 Jahren sind im Jugendtreff herzlich willkommen! Der Lustadter Jugendtreff ist mit einem Billardtisch und Kicker (kostenlos) sowie einem Fernseher und DVD-Player, sehr gut ausgestattet, so dass es viele Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigung gibt. Im Hof haben wir eine Tischtennisplatte und viel Platz zum draußen sitzen.

Traudel Siegfarth steht euch als Jugendpflegerin und Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Kindertreff Lustadt für Kinder von 6 - 12 Jahren

Öffnungszeiten:

Donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wir wollen für Nachwuchs im Jugendtreff sorgen und frühzeitig Kontakte zu den Kindern herstellen, denn diese werden die künftigen Jugendlichen sein.

Die Kinder lernen im Kindertreff soziale Integrität und ihre eigenen Grenzen kennen. Im kreativen Bereich werden die feinmotorischen und künstlerischen Fähigkeiten gefördert.

Wir haben mit den Kindern einen Halbjahresplan ausgearbeitet und festgelegt, was jedes Mal gemacht wird. Das Angebot beinhaltet Bastelangebote, Spiele- und Filmmachmittage, Koch- und Backaktionen, sowie Ausflüge. Da es jedes Mal etwas zu Essen und Trinken gibt und die Bastelsachen mit nach Hause genommen werden, sollen die Kinder zu jedem Treff 1,50 € mitbringen.

Folgendes steht in den kommenden Wochen auf dem Plan:

- Donnerstag, 01.03.12 Wir basteln eine glückliche Hühnerfamilie
- Donnerstag, 08.03.12 Aus Styroporeiern basteln wir „Schlenkerbeinhühner“

Donnerstag, 15.03.12 Heute werden die „Schlenkerbeinhühner“ fertig gemacht

Auf viele Lustadter Kinder freuen sich

Ingrid und Stefanie Wetzel sowie

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Lustadt vom 03.05.2012

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Kommunaler Entschuldungsfonds; Konsolidierungsvertrag zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Das Land Rheinland-Pfalz und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Sommer 2010 auf das Konstrukt eines „kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ verständigt, um dem weiteren Wachstum der Kassenkredite endlich in einem ersten Schritt entgegenzuwirken.

Im Falle der Beteiligung am KEF-RP wird zwischen der Kommune und dem Land ein individueller Konsolidierungsvertrag geschlossen. Dieser beinhaltet insbesondere die Konsolidierungsmaßnahmen, mit denen die Kommune ihren Drittelanteil am KEF-RP aufbringt. Mit diesem Vertrag verpflichten sich die Kommunen tiefgreifende eigene Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen, um die Ausgaben zu senken und/oder die Einnahmen zu stärken.

Die grundsätzliche Teilnahme am KEF-RP wurde vom Ortsgemeinderat am 06.10.11 beschlossen.

Vor Abschluss eines Konsolidierungsvertrages (s. Anlage) durch den Ortsbürgermeister ist ein entsprechender **Beschluss des Rates** erforderlich, der die Zustimmung zu den Konsolidierungsmaßnahmen beinhaltet.

Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Konsolidierungsmaßnahmen, die im Konsolidierungsvertrag vereinbart werden.

Die Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Konsolidierungsvertrag für jedes Jahr einzeln aufgeführt und konkretisiert werden.

Die Umsetzung muss im Haushaltplan wie in der Haushaltsrechnung jährlich nachgewiesen werden. Die Hilfeleistungen der kommunalen Solidargemeinschaft und des Landes sind nur dann vertretbar, wenn die hilfesuchenden Kommunen selbst alle eigenen tiefgreifenden Konsolidierungsmöglichkeiten ausschöpfen. Aufwendungen und Auszahlungen müssen sich auf die Erfüllung unabweisbarer Verpflichtungen beschränken. Im Energiemanagement sind Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen und umzusetzen.

Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann der Konsolidierungsvertrag (§ 4) vom Land gekündigt werden. Nachweise und Konsolidierungsvertrag werden lt. § 5 auf der Internetseite der teilnehmenden Kommune eingestellt.

In der Ortsgemeinde Lustadt betragen die Verbindlichkeiten gegen die Verbandsgemeinde - Einheitskasse - (Liquiditätskredite) zum Stichtag 31.12.2009 **489.384,89 €**. Dieser Betrag muss bereinigt werden investive Ein- u. Auszahlungen. Aus dem bereinigten Ausgangsbetrag von **273.114 €** ergibt sich ein Teilnahmebetrag (78,26%) von **213.739 €** über die Laufzeit von 15 Jahren, die über den Fonds abgewickelt werden, das sind jährlich **14.249 €**.

Verbindlichkeiten zum Stichtag	498.384,00 €
vorfianzierte Einzahlungen:	84.717,00 €
vorfianzierte Auszahlungen:	309.987,00 €
bereinigte Verbindlichkeiten	273.114,00 €

Lediglich ein Drittel dieser Summe wird von der Ortsgemeinde getragen, ein Drittel trägt das Land und das letzte Drittel wird über den kommunalen Finanzausgleich finanziert. Der **Gemeindeanteil beträgt jährlich 4.750 €** (s. beil. Berechnung)

Auf das Haushaltsjahr bezogen bedeutet dies, dass die Ortsgemeinde ihren Haushalt durch Verringerung der Ausgaben und/oder Erhöhung der Einnahmen **jährlich um 4.750 €** (x 15 J. = 71.250 €) ver-

bessern muss, um die Vorgaben des Fonds zu erfüllen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es nachhaltiger, zukunftsgerichteter Maßnahmen zum Abbau auch der in der Vergangenheit aufgelaufenen Verbindlichkeiten (Altschulden).

Folgende Maßnahmen sind erforderlich, um den Gemeindeanteil aufzubringen und das lfd. Defizit zu verringern:

Erhöhung der Einnahmen:

Ab 01.01.2011 wurde die Grundsteuer A von 280 auf 290 v.H. und die Grundsteuer B von 320 auf 340 v.H. erhöht.

Davon sind für den KEF Mehreinnahmen von 3.729 € aus 2011 und 4.260 € aus 2012 anrechenbar. Ab 2013 sind jährlich 4.260 € anrechenbar.

Vermögensveräußerung: Die restlichen Bauplätze in der Augustin-Violet-Straße sollen verkauft werden.

Einsparung der Ausgaben:

Ab 2012 können die Wartungskosten für die Straßenbeleuchtung durch Abschluss eines neuen Wartungsvertrages um jährlich 5.953 € gesenkt werden.

Leider werden die Einsparungen durch die letzten Tarifabschlüsse zumindest teilweise eliminiert.

Nach dem Zeitplan zum KEF-RP treten unterzeichnete Konsolidierungsverträge zum 01.01.2012 in Kraft. Sofern der Konsolidierungsvertrag eine Nachholung der erforderlichen Konsolidierungsbeiträge vorsieht, kommt auch ein rückwirkender Beitritt in Betracht.

Nach kurzer Diskussion fasst der Ortsgemeinderat folgenden *einstimmigen*

Beschluss:

„Der Gemeindeanteil von 4.750 € soll durch folgende Maßnahmen erbracht werden:

Haushaltsjahr 2012:

Erhöhung Grundsteuer	aus 2011	3.729 €
	aus 2012	4.260 €
	ab 2013	4.260 €

Einsparung Wartungskosten
Straßenbeleuchtung jährl. ab 2012 5.953 €

Die lfd. Auszahlungen sollen weitgehend eingespart werden, um den weiteren Anstieg von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zu verringern bzw. wenigstens zu verlangsamen“.

TOP 2 Teilausbau der „Oberen Hauptstraße“

a) Auftragsvergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Maßnahme wurde öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Submission fand am 24.04.2012 um 10.00 Uhr im Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld statt. Es wurde von 16 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert, 3 Angebote lagen zum Submissionstermin vor. Das geprüfte Ergebnis lautet wie folgt (brutto):

1. Fa. Hamsch GmbH, Bellheim	1.061.491,18 Euro
(Titel 2 Gehwege: 232.557,88 Euro)	
2. BG Schön & Sohn/Sonntag, Speyer/Bingen	1.176.518,38 Euro
(Titel 2 Gehwege: 211.034,80 Euro)	
3. Fa. Schmal GmbH, Ettlingen	1.289.605,24 Euro
(Titel 2 Gehwege: 258.442,99 Euro)	

Der Auftrag soll an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter erfolgen.

Das Ingenieurbüro Werk-Plan aus Kaiserslautern schlägt deshalb vor, den Auftrag an die Fa. Hamsch Tiefbau GmbH aus Bellheim zum Angebotspreis von 1.061.491,18 Euro zu vergeben. Die anteiligen Kosten für die Ortsgemeinde Lustadt belaufen sich auf 232.557,88 Euro für die Gehwege.

Nach kurzer Diskussion fassen die Ratsmitglieder folgenden *einstimmigen*

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Lustadt vergibt den Auftrag für den Gehwegeausbau bei der Maßnahme „Ausbau der Oberen Hauptstraße in Lustadt“ an die Fa. Hamsch Tiefbau GmbH aus Bellheim zum Angebotspreis von 232.557,88 Euro.

b) Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Im Rahmen des Ausbaus der o. g. Verkehrsanlage soll auch die Straßenbeleuchtung vollständig erneuert werden. Auf der Grundlage des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages wurde von den Pfalzwerken für die die Straßenbeleuchtungsanlage ein Angebot unterbreitet. Dieses beläuft sich auf eine Auftragssumme in Höhe von 37.750,37 € brutto.

Das Angebot beinhaltet den Abbau der bestehenden fünf Auslegermasten, einer Seilüberspannungsleuchte sowie eines Wandarmes mit Leuchte. Die alten Straßenlampen sollen durch fünfzehn neue LED-Rohrbogenleuchten (38 W, gerader Mast 5 m Lichtpunkthöhe) der Fa. Siteco ersetzt werden. Diese LED-Leuchten haben laut Auskunft der Pfalzwerke eine durchschnittliche Lebensdauer von ca. 50.000 Stunden. Der von den Pfalzwerken aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages für die Umstellung auf die neue LED-Technik zu entrichtende Re-investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 700,00 € (100,00 € je zu ersetzende Leuchte die älter als 20 Jahre ist) wurde im Angebot der Pfalzwerke bereits in Abzug gebracht.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden *einstimmigen*

Beschluss:

„Der Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Oberen Hauptstraße (westlicher Ortseingang bis Kirchstraße) wird an die Pfalzwerke AG zum Angebotspreis von 37.750,37 € brutto erteilt“

TOP 3 Auftragsvergabe für die Ingenieurleistungen zum Ausbau der Waldstraße im Gewerbegebiet zwischen der Straße „Am Oberen Griesweg“ und Druslachbrücke Lustadt

Das Ingenieurbüro Schulbaum, Landau hat gemeinsam mit Vertretern der Ortsgemeinde Lustadt eine Ortsbesichtigung der Teilstrecke durchgeführt.

Auf der Grundlage dieser Ortsbesichtigung hat das Ingenieurbüro Schulbaum, Landau am 28.03.2012 einen Honorarvertrag für den Ausbau der Teilstrecke, ca. 220 m, vorgelegt. Es wird von einem Vollausbau ausgegangen.

Dieser Abrechnungsvorschlag auf Basis der neuen HOAI (Verkehrsanlage, Honorarzone II Mindestsatz, Lph. 2, 3, 5, 6-8, 90 v. H., örtliche Bauüberwachung, Vermessung pauschal 1.700,00 €, 5 % Nebenkosten) schließt bei honorarfähigen Kosten von ca. 150.000,00 € netto mit 19.532,10 € zzgl. 19 % Mehrwertsteuer = 23.243,20 € brutto ab.

Nach Auffassung des Fachausschusses der Ortsgemeinde Lustadt sollten vorerst nur die Leistungsphasen 2 und 3 (Vor- und Entwurfsplanung) beauftragt werden. Dafür sind Honorarkosten in Höhe von 9.966,01 €, brutto aufzuwenden.

Der Ortsgemeinderat Lustadt fasst sodann folgenden *einstimmigen*

Beschluss:

„Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Ausbau der Waldstraße, zwischen der Straße „Am oberen Griesweg bis zur Druslachbrücke“ wird an das Ingenieurbüro Schulbaum, Landau erteilt. Vergeben werden vorerst nur die Leistungsphasen 2 und 3 einschl. der Vermessung. Die vorläufige Auftragssumme beträgt 9.966,01 €, brutto“.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es waren mehrere Anwohner der „Hohe Straße“ anwesend. Aufgrund des Ausbaues der Oberen Hauptstraße wollten die Anwohner der „Hohe Straße“ Informationen zum Umleitungsplan haben.

Die Anwohner machten auch auf erhebliche Parkprobleme durch ausländische Mitbürger im Bereich Hohe Straße/Römerstraße aufmerksam. Des Weiteren sollte die 30er Zone in der „Hohe Straße“ besser beschildert bzw. sollte die Zahl 30 auf den Straßenbelag geschrieben werden. Auch die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmeßgerätes wurde vorgeschlagen. Über die Problematik soll ein Gespräch mit dem Ordnungsamt stattfinden.

Herr Hermann Bethke wollte zugesichert haben, dass er trotz des Ausbaus der Oberen Hauptstraße seine Firma jederzeit anfahren kann. Der Vorsitzende gab hierzu folgende Stellungnahme: In den Bauvorbesprechungen wurde seitens der Gemeinde immer darauf hingewiesen, dass die Anfahrt zu den Gewerbebetrieben jederzeit möglich sein muss.

TOP 5 Informationen und Anfragen

Es wurde nachgefragt, ob sich auch die Ortsgemeinde an der Aufschüttung des Parkplatzes für das Handkeesfest beteiligt hat. Nachdem das Handkeesfest das Aushängeschild der Ortsgemeinde ist, hat sich diese auch bei der Parkplatzbefestigung beteiligt.

Im nichtöffentlichen Teil berät und beschließt der Rat über Bauanträge, Grundstücks- und Personalangelegenheiten.

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

27.05.	Russy, Heinrich, Untere Hauptstr. 75	73 Jahre
29.05.	Becker, Elisabeth, Lindenstr. 25	77 Jahre
29.05.	Becker, Helene, Bahnhofstr. 57	79 Jahre
29.05.	Gamber, Wanda, Römerstr. 15	81 Jahre
29.05.	Stadler, Waltraud, Röderstr. 3	74 Jahre
01.06.	Tuglu, Sükrü, Heidengasse 9	76 Jahre

Vereinsnachrichten

ASC Lustadt

Anfischen am 2.6.2012

Unser diesjähriges Anfischen findet am Samstag, dem 2.6. am Lachenmühler Weiher statt. Losvergabe ist ab 15.30, geangelt wird von 16.00 bis 20.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme,
die Vorstandschaft

FC Lustadt

1. Mannschaft (Nachlese v.12.05.)

FC Lustadt - VfR Frankenthal 2:1

In einem guten Bezirksligaspiel siegte der FCL glücklich aber letztendlich verdient mit 2:1 Toren u. sicherte somit den endgültigen Klassenerhalt.

Nachdem in der 6. Min. Tim Kasper eine Kopfballchance vergab, gingen die Gäste in der 13. Min. in Führung.

Nach einem schulmäßigen Konter, nach herrlicher Vorarbeit von Michael Dambach, schloß Tim Kasper zum 1:1 ab. Danach hatten beide Mannschaften die Möglichkeiten zur Resultatsverbesserung. Den Endstand besorgte Torjäger Marius Chiriac, als er nach schöner Vorarbeit von Benjamin Glump, zum 2:1 einlochte.

Vor dem Anpfiff wurden Joachim Bohrer (zu Phx Schifferstadt) u. Dennis Hook (zum ASV Schwegenheim) von Präsident Thomas Bentz mit einem Weinpräsent verabschiedet. Der FCL wünscht beide bei ihren neuen Vereinen für die Zukunft alles Gute!

SV Edenkoben - FC Lustadt 2:0

Im letzten Saisonspiel verzichtete der FCL auf mehrere Stammspieler u. setzte als Dank die Spieler ein, die meistens die Bank drückten oder nur sporadisch zum Einsatz kamen. So verlor man das letzte Spiel, bei dem es um nichts mehr ging mit 0:2. Michael Dambach vergab noch einen Strafstoß. In der Abschlußtafel belegt der FCL nunmehr den 9. Tabellenplatz.

Dorfturnier

Das diesjährige Dorfturnier soll stattfinden zwischen dem 11. u. 15. Juni 12. Dabei kommt es auf die Anzahl der Meldungen an, die ab sofort beim Präsidenten Thomas Bentz abzugeben sind. Die Gruppenauslosung ist vorgesehen für Donnerstag, den 31. Mai 12, um 20.00 Uhr im Sportheim.

FCL - Mädchen und Frauen

U-17 Mädchen (Pokal Endspiel)

TuS Diedesfeld – FC Lustadt 3:0

Nach dem unsere U 17 Mädchenmannschaft bereits vor Runden Ende den Meistertitel für sich holen konnten, standen sie auch noch im Pokal Endspiel. Leider schafften es die Mädchen nicht einen Doppeltitel zu holen. Der TuS Diedesfeld wurde nach einem Super Spiel verdient Pokalsieger. An der Stelle noch mal herzlichen Glückwunsch an Diedesfeld!

Damen

VfL Hainfeld - FCL Damen 4:2

Vorschau Damen

Sa. 26.05. FCL Damen (6) - Spvgg Bad Bergzabern (10) 17:00 Uhr

Sa. 02.06. Eintracht Lamsheim (9) - FCL Damen (6) 17:00 Uhr

Alle Damen ab 17 Jahre, die Lust haben bei uns mitzumachen sind herzlich willkommen!

Infos bei: Mario Muth Tel.: 06347 / 91 91 96 od. 0152 - 53 73 10 08

Weitere Infos: www.fc-lustadt.de / Damenmannschaft

FCL - Jugend

Infos der E - A Junioren finden sie unter TV Westheim (JfV Vorderpfalz) oder auf der Homepage des JfV Vorderpfalz (www.jfv-vorderpfalz.de).

E - Jugend

Samstag, 12.05.2012 JfV Vorderpfalz - TuS Wachenheim 3:1

Samstag, 12.05.2012 ASV Harthausen - JfV Vorderpfalz II 4:2

F-Jugend

Spieltag der F-Jugend am 05.05.2012 bei TuS Diedesfeld

FC Lustadt : ASV Waldsee 0 : 1

FC Lustadt : SV Gommersheim II 0 : 5

FC Lustadt : TUS Diedesfeld III 2 : 0

Das erste Spiel gegen Waldsee hatte eigentlich keinen Sieger verdient. Die Mannschaften waren gleichstark und so entwickelte sich ein sehr spannendes Match. Es ging ständig hin und her und es wurde um jeden Zentimeter Raum gekämpft. Waldsee hatte vier oder fünf hundertprozentige Chancen, von denen Leon alle bis auf eine parieren konnte. Aber auch wir spielten uns Chance um Chance heraus. Leider hatten wir mit zwei Lattentreffern viel Pech. Das Spiel war nichts für schwache Nerven und wir versuchten bis zum Schluss den verdienten Ausgleich zu erzielen, aber leider fehlte uns das nötige bisschen Glück. Das zweite Spiel war komplett anders. Eines der schlechtesten Spiele unserer Mannschaft überhaupt. Es lief gar nichts zusammen und es fehlte einfach an allem. Kein Einsatz, keine Leidenschaft und somit hatte Gommersheim leichtes Spiel und nutzte jede sich bietende Chance zum Tor. Für diesen Auftritt gab es nach dem Spiel dann auch die entsprechende Standpauke. Im nächsten Spiel war dann auch sofort zu spüren, das alle wieder etwas gut machen wollten. Die Abwehr um Fabienne, Leon, Lukas und Jonas kämpfte was das Zeug hielt. Diedesfeld war ein starker Gegner, der durchaus seine Chancen hatte, aber Tim, der diesmal im Tor stand, machte seine Sache hervorragend. Er hielt alle Bälle fest und seine Abschläge kamen super. Als Fabienne, die das beste Stellungsspiel von allen hat, sich einmal verschätzte und ein Diedesfelder Stürmer alleine Richtung Tor unterwegs war, rettete uns Jonas mit einer halsbrecherischen Grätsche vor dem sicheren Rückstand. Genau mit diesem Einsatz konnten wir am Schluss Diedesfeld niederkämpfen, das

Mittelfeld um Nick, Nico, Niklas und Julian verteilte die Bälle gut, vorne im Angriff hat Henry immer früh angegriffen und somit konnten wir nach Toren von Niklas und Julian als Sieger vom Platz gehen.

Es spielten: Bäder Tim, Benra Fabienne, Gabel Lukas, Geiger Henry, Kewitz Leon, Münzer Nick, Nußbauer Nico, Quell Jonas, Rüffel Niklas und Seither Julian **Tore:** Niklas Rüffel und Julian Seither **ALLE JUNGS UNS MÄDCHEN DIE LUST HABEN BEI UNS MITZUMACHEN SIND HERZLICH WILLKOMMEN!** INFO BEI: Mario Muth 06347 / 91 91 96 oder den zuständigen Betreuern.

Weitere Infoquellen: www.fc-lustadt.de und www.jfv-vorderpfalz.de



FCL Jugend

Vorschau Damen

Sa. 26.05. FCL Damen (6) - Spvgg Bad Bergzabern (10) 17:00 Uhr

Sa. 02.06. Eintracht Lamsheim (9) - FCL Damen (6) 17:00 Uhr

Alle Damen ab 17 Jahre, die Lust haben bei uns mitzumachen sind herzlich willkommen!

Infos bei: Mario Muth Tel.: 06347 / 91 91 96 od. 0152 - 53 73 10 08

Weitere Infos: www.fc-lustadt.de / Damenmannschaft

FCL - Jugend

Infos der E - A Junioren finden sie unter TV Westheim (JfV Vorderpfalz) oder auf der Homepage des JfV Vorderpfalz (www.jfv-vorderpfalz.de).

E - Jugend

Samstag, 19.05. VfL Neustadt - JfV Vorderpfalz I 1:5

Tore: Daniel Schmidt 3, Nicolas Jäckle 1, Nicolas Roida 1. **Torvorlagen:** Roida Nicolas 3.

ALLE JUNGS UNS MÄDCHEN DIE LUST HABEN BEI UNS MITZUMACHEN SIND HERZLICH WILLKOMMEN! INFO BEI: Mario Muth 06347 / 91 91 96 oder den zuständigen Betreuern.

Weitere Infoquellen: www.fc-lustadt.de und www.jfv-vorderpfalz.de

Jugend Pokal Endspiel Tage beim FC Lustadt

Programm

Freitag, 01.06.

18:00 Uhr Pokalendspiel D-Jugend FC Speyer 09 - DJK Ph. Schifferstadt

19:30 Uhr Pokalendspiel C-Jugend JfV - Vorderpfalz - FC Speyer 09
Nach dem unsere C-Jugend Mannschaft des JfV bereits Meister in der Bezirksklasse wurde, stehen sie nun auch noch im Pokal Endspiel gegen den FC 09. Wir wünschen unseren Jungs viel Glück!

Samstag, 02.06.

10:00 Uhr - 15:00 Uhr Abschlussspieltag der Bambini Mannschaften
Hier treten 36 Mannschaften an die auf 3 Spielfeldern ein kleines Abschluss Turnier bestreiten.

15:00 Uhr Pokalendspiel E - Jugend FC 08 Haßloch - SG Mußbach

16:30 Uhr Pokalendspiel B - Jugend FSV Schifferstadt - FV Dudenhofen

18:30 Uhr Pokalendspiel A - Jugend DJK Schifferstadt - FV Dudenhofen

Sonntag, 03.06.

9:00 - 17:00 Uhr Abschlussspieltag der F - Jugend

Hier treten ca. 60 Mannschaften an die auf 4 Spielfeldern ein kleines Abschluss Turnier bestreiten und zusätzlich noch Ihre Footy-Übungen ablegen.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der FWL

Am Montag, 11. Juni 2012 findet um 20.00 Uhr im Rat- und Bürgerhaus Lustadt die diesjährige Generalversammlung der **Freien Wählerliste Lustadt F W L** statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte
- 1. Vorsitzender

- Schriftführer
- Kassierer
- Kassenprüfung und Entlastung
- 3. Festlegung des Jahresbeitrages
- 4. Wahl der Kassenprüfer
- 5. Diskussion aktueller Gemeindeangelegenheiten
- 6. Aktivitäten der FWL im Jahr 2012
- 7. Wünsche und Anträge

Die FWL will auch zukünftig eine Plattform für die Gestaltung der Politik in unserer Gemeinde sein. Neben den Mitgliedern sind an der Kommunalpolitik interessierten Mitbürger zu dieser Versammlung eingeladen.

Die Vorstandschaft

Landfrauen Lustadt

„Sag die Wahrheit“ - Die Personen, die sich für unseren Ausflug am 21.06.2012 nach Baden-Baden zum SWR angemeldet haben und ihren Fahrpreis in Höhe von 20,00 Euro pro Person noch nicht bezahlt haben, werden gebeten, dies möglichst bald bei Frau Bach zu machen.

Wir wünschen den Mitfahrern viel Spaß mit „Sag die Wahrheit“

Rheuma-Liga ö. AG, Lustadt

Funktionstraining

Immer montags von 17:15 bis 18:00 Uhr 1. Gruppe und von 18:00 bis 18:45 Uhr 2. Gruppe in der Schulturnhalle in Lustadt und von 19:00 bis 19:45 Uhr in der Schulturnhalle in Weingarten.

Alle Interessierten, die etwas für ihre Gesundheit tun wollen, sind dazu herzlich eingeladen.

Schützengesellschaft Lustadt 1969 e.V.

Liebe Lustadter und alle die in Lustadt arbeiten oder in einem Lustadter Verein Mitglied sind...

... wir möchten in der Zeit vom 07.06. – 09.06.12 ein Dorfturnier veranstalten. Da sich bisher nur sehr wenige Mannschaften gemeldet haben möchten wir darauf hinweisen, dass am 01.06.2012 Anmeldeschluss ist. Sollten bis dahin nicht genügend Mannschaften gemeldet sein, werden wir unser Dorfturnier leider absagen müssen.

Es wäre toll, wenn sich noch Interessierte melden. Bei Interesse, Fragen oder Anmeldungen wenden Sie sich bitte an 0174/9153166, to-biashoffmann@schuetzengesellschaft-lustadt.de oder schauen bei uns im Schützenhaus vorbei.

Weitere Termine 2012 für unsere Mitglieder

Am 04.08.2012 findet unsere diesjährige Radwanderung statt. Vom 31.08. – 02.09.2012 geht es wie bereits im letzten Jahr in den Pfälzer Wald. Mit Sack und Pack wird wieder gewandert und abends gemütlich am Lagerfeuer gesessen.

Unser Königsschießen wird am 15.09.2012 ab 14.30 Uhr wie gewohnt stattfinden.

Vormerken könnt ihr euch bereits die Halloweennight am 27.10.2012 und unsere Weihnachtsfeier am 15.12.2012.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme bei allen Veranstaltungen.

Die Vorstandschaft

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Lustadt

Prot. Pfarramt Lustadt, Kirchstraße 103, 67363 Lustadt; Fon: 06347-328; Fax: 06347-7877

pfarramt.lustadt@evkirchepfalz.de

Lustadt, 2012-05-14

WOCHENSPRUCH: Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.

Sonntag, 17.06.

10.00 Uhr Heute und jeden Sonntag laden wir Kinder zwischen 4 und 11 Jahren herzlich ein zu den Sonntagstreffen für Kinder im Haus der Kirche

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit den Kindern des Prot. Kindergartens Lebensbaum in der Turnhalle des TV Lustadt zum Thema: „Eins, zwei drei im Sauseschritt, alle Leute gehen mit...“ Mit diesem Gottesdienst beginnt der Kindergarten Lebensbaum sein diesjähriges Sommerfest, zu dem alle Eltern und Verwandte unserer Kindergartenkinder, sowie die ganze Gemeinde herzlich eingeladen sind. Nach dem Gottesdienst geht es weiter mit Mittagessen, Kaffee und Kuchen und mit allerlei Spiel und Spaß.

Menschen gehen Wege - das spüren wir auch bei diesem Fest: die Kinder, die in die Schule kommen, verlassen den Kindergarten und gehen in Zukunft den Weg in die Schule. Ein anderer Mensch beendet seinen Dienst als Leiterin unseres Kindergartens und geht jetzt ihren Weg in den verdienten Ruhestand. Wir müssen uns leider von Frau Claudia Heberling verabschieden.

Mittwoch, 20.06.

08.30 Uhr bis ca. 10.00 Uhr: Nordic-Walking für Fortgeschrittene und Hobby-Walker/innen; Treffpunkt: Handkeesplatz Lustadt

19.00 Uhr Anmeldeabend für die neuen Konfirmanden: Alle Mädchen und Jungen aus unserer Gemeinde, die neu zu den Konfirmandenkursen kommen wollen und ihre Eltern sind herzlich zu diesem Elternabend eingeladen. Es ist wichtig, dass von jeder Familie mindestens 1 Elternteil anwesend ist.

Sonntag, 24.06.

10.00 Uhr Sonntagstreff für Kinder im Haus der Kirche: Alle Kinder im Alter zwischen 4-11 Jahren sind herzlich eingeladen zum Sonntagstreff jeden Sonntag im Haus der Kirche.

10.00 Uhr Taufgottesdienst in der Christuskirche: Heute im Gottesdienst werden 2 Kinder getauft: Amelie Kirsch, Tochter von Michael Kirsch und Simone Kirsch geb. Müller, Am Sträbel 34 und Emma Braun, Tochter von Stephan Braun geb. Cummings und Clarissa Braun, Gartenweg 5.

Als Ehrengast wird in diesem Gottesdienst erwartet: Lucius, der kleine Drache. Er will wissen, was das ist: Taufen! In der **Apostelkirche** findet heute **kein Gottesdienst** statt!

Montag, 25.06.

19.30 Uhr Der Redaktionskreis unseres Gemeindebriefes „Kirche im Dorf“ trifft sich im Haus der Kirche

Sommerfest des Protestantischen Kindergartens Lebensbaum

„Eins, zwei, drei im Sauseschritt, alle Leute gehen mit...“ - unter diesem Thema steht der Gottesdienst zum diesjährigen Kindergarten-Sommerfest des Prot. Kindergartens Lebensbaum. Am Sonntag, den **17. Juni 2012** wollen wir dieses Fest in den Räumen der Turnhalle des Turnvereins miteinander feiern und alle Eltern und Verwandte unserer Kindergartenkinder und die ganze Gemeinde herzlich einladen. Wir beginnen um 10.00 Uhr mit einem Gottesdienst zum oben erwähnten Thema, in dem wir den Weg nachgehen wollen, die wir als Kinder und Erwachsene gehen. Kleinere Kinder finden neu den Weg in den Kindergarten, größere Kinder gehen den Weg vom Kindergarten in die Schule. Erwachsene gehen viele verschiedene Wege. All diese Wege dürfen Menschen gehen unter der Obhut Gottes.

Nach dem Gottesdienst laden wir ein zum Mittagessen, zu Kaffee und Kuchen und zu Spiel und Spaß.

Im Rahmen dieses Kindergartenfestes werden die Kinder, die in die Schule kommen verabschiedet. Und auch von unserer langjährigen Leiterin, Frau Claudia Heberling gilt es leider Abschied zu nehmen. Sie müssen wir in den wohl verdienten Ruhestand verabschieden. Wir laden herzlich zu diesem Sommerfest des Kindergartens ein und freuen uns auf Ihre Besuch.

Taufgottesdienst in der Christuskirche

Am Sonntag, den 24. Juni 2012 feiern wir in der Christuskirche einen Taufgottesdienst mit 2 Taufen. Getauft werden die Kinder Amelie Kirsch und Emma Braun. Neben vielen Gästen aus den beiden Tauffamilien und aus der Gemeinde erwarten wir auch als Ehrengast: Lucius, den kleinen Drachen. Er will wissen, was das ist: TAUFEN! In der Apostelkirche findet heute kein Gottesdienst statt.

Helmut Müller, Pfarrer

Kath. Kirche Lustadt

Gottesdienstordnung vom 25.05.- 03.06.2012

Freitag, 25.05., der 7. Osterwoche

Weingarten 19.00 Uhr Hl. Messe (Pfingstnovene)

Samstag, 26.05., der 7. Osterwoche

Zeiskam 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Amt f. Blandine Nicola (Pfingstnovene)

Sonntag, 27.05., Pfingsten, Hochfest

Oberdorf 10.00 Uhr Amt f. die Pfarrgemeinde

11.00 Uhr Taufe des Kindes Maurice Blattersbach, Lustadt

Zeiskam 19.00 Uhr Maiandacht

Bellheim 8.00 Uhr 11.00 Uhr

18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst

Kollekte: RENOVABIS

Montag, 28.05., Pfingstmontag

Weingarten 10.00 Uhr Amt f. Rita Klein

Dienstag, 29.05., der 8. Woche im Jahreskreis

Unterdorf 18.30 Uhr Maiandacht

19.00 Uhr Hl. Messe

Weingarten 20.15 Uhr Singstunde Kirchenchor

Mittwoch, 30.05., der 8. Woche im Jahreskreis

Weingarten 9.00 Uhr Hl. Messe

19.00 Uhr Maiandacht

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis

Donnerstag, 31.05., der 8. Woche im Jahreskreis

Lustadt 9.00 Uhr Krankenkommunion

Freitag, 01.06., der 8. Woche im Jahreskreis

Weingarten 9.00 Uhr Krankenkommunion

Zeiskam 19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 02.06., der 8. Woche im Jahreskreis

Weingarten 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Sonntagsgottesdienst am Vorabend

Amt f. die Pfarrgemeinde mit Salzweihe

Sonntag, 03.06., Dreifaltigkeitssonntag

Zeiskam 10.00 Uhr Amt f. die armen Seelen mit Salzweihe

Bellheim 8.00 Uhr 11.00 Uhr

18.30 Uhr Pfarrverbandsgottesdienst

Kollekte: Für die Renovierung der Kirche

Termine/Hinweise

Öffnungszeiten des Pfarrbüros, Lindenstraße 59 - Lustadt

Für die Gemeinden Lustadt, Weingarten und Zeiskam:

Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Tel. 06347/474; e-mail: St.Johannes.Lustadt@web.de

Kontaktadresse Katharina Schardt, Pastoralreferentin: Tel. 06348/6460

e-mail: katharina.schardt@bistum-speyer.de

Krankenkommunion in Lustadt

Donnerstag, 31.05., Lustadt

Kfd Weingarten - Salzweihe

Am Dreifaltigkeitssonntag wird traditionell das Salz geweiht. Salz war zu manchen Zeiten wertvoller als Gold. Eine Quelle berichtet davon, dass man bereits im 11. Jahrhundert Salz zusammen mit Wasser weihte. Das Salz wurde in Porzellangefäßen auf den Altar gebracht, um es weihen zu lassen. Daher bietet die kfd Weingarten am Samstag, den 02.06. in der Vorabendmesse Salzsäckchen an, die im Gottesdienst geweiht werden und gegen eine Spende erworben werden können.

Mit Maria unsere Pfarreiengemeinschaft lebendig gestalten

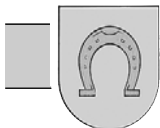
Herzliche Einladung zur Maiandacht am Bildstöckel in Ottersheim (im Wald in der Nähe des Angelweihers) am Pfingstmontag, den 28.05.2012 um 18.30 Uhr.

Wir wollen alle einladen, die zu unserer Pfarreiengemeinschaft gehören. Ganz besonders freuen wir uns über Gäste aus den Pfarreien Zeiskam, Lustadt und Weingarten. Auch alle anderen, die sich unserem Bildstöckel verbunden fühlen, sind herzlich willkommen. Gemeinsam wollen wir in einer Maiandacht die Gottesmutter Maria um ihre Hilfe bitten, in unseren persönlichen Anliegen und für die Zukunft unserer Pfarreien. Auch wollen wir Dank sagen für ihr Wirken in den vergangenen 30 Jahren. Die Oldies der Musikkapelle Ottersheim werden uns musikalisch unterstützen. Anschließend gibt es noch Gelegenheit für das Beisammensein bei Getränken und Brezeln zum Kennenlernen und zum Austausch. Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung und gegebenenfalls an Autan gegen die Schnaken. Bei schlechtem Wetter findet die Maiandacht in der Ottersheimer Pfarrkirche statt. (es läutet dann nur eine Glocke).

Vielen Dank und viele Grüße Miriam Kreiner

Wort der Woche

Humor ist eine Erscheinungsform der Religion. Nur wer über den Dingen steht, kann über sich ... lachen. (Gilbert Keith Chesterton)



Schwegenheim

www.schwegenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten des Gemeindebüros

montags	08.00 bis 13.00 Uhr
mittwochs	16.00 bis 20.00 Uhr
freitags	08.00 bis 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters findet jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Außerhalb dieser Zeit ist Ortsbürgermeister Goldschmidt über die Telefonnummer der Ortsgemeinde 06344/5658 erreichbar.

Gemeindebücherei Schwegenheim

montags	16.00 bis 18.00 Uhr
dienstags	17.00 bis 19.00 Uhr

außer in den Ferienzeiten!

Aktuelle Öffnungszeiten im Jugendhaus

Montag:	Katrin Rumetsch	17-21 Uhr
Dienstag:	Kadir Elci	17-19 Uhr
	Kerstin Blockus	19-21 Uhr
Mittwoch:	Defran Günes	17-21 Uhr
Donnerstag:	Thomas Kripp	18-22 Uhr
Freitag:	Teenietreff	
	Traudel Siegfarth	16 Uhr
	Kerstin und Thomas	20-22 Uhr

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Kletterwand angezündet



Schon wieder ist es zu einem vermeidbaren Schaden gekommen, der die Gemeindekasse belastet.

In der so genannten Hexennacht haben vermutlich Jugendliche auf dem Spielplatz am Hainbach die Kletterwand der Spiele-Landschaft angezündet – aus Unachtsamkeit? Mit Absicht?

Fakt ist jedenfalls, dass das Hantieren mit Feuer auf dem Spielplatz nicht gestattet ist. Zudem musste die Feuerwehr ausrücken und was zurück bleibt, ist eine verschandelte Kletterwand, die auf Kosten der Gemeindekasse überprüft und gegebenenfalls repariert werden muss. Aufgrund der sich häufenden Sachbeschädigungen bittet die Ortsgemeinde nochmals um die Mithilfe der Bürger/innen und bittet um sachdienliche Hinweise auf den bzw. die Täter.

Bitte melden Sie sich bei der Ortsgemeindeverwaltung (Tel.: 56 58) oder in der Mittwochs-Sprechstunde des Ortsbürgermeisters.

Die Gemeinde wird – auch bei künftigen Schmierereien und Sachbeschädigungen – bei der Polizei Strafanzeige erstatten.

Goldschmidt

Ortsbürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

29.05.	Vogel, Elisabeth, Rothenweg 4	82 Jahre
31.05.	Städtler, Erich, Hauptstr. 128	75 Jahre
31.05.	Weschler, Lisa, Kauzengasse 3	73 Jahre

Konstruktion XXL: Vorschüler der KiTa und Schüler der 1. Klasse in Schwegenheim errichteten einen Lebensturm

Ganz schön groß so ein Lebensturm! Die Vorschüler der KiTa und die Schüler der 1. Klasse haben sich an zwei Tagen vom 3. bis 4. Mai im Garten an der Schule getroffen um einen Lebensraum für Vögel, Fledermäuse, Bienen, Ohrenzwicker und was noch so in Schwegenheim kriecht und fliegt zu erschaffen.

Unter der fachkundigen Leitung von Frau Keller, Naturpädagogin beim NABU in Landau, haben die Kinder Vogelhäuser, Fledermaushäuschen, Nahrungsdosen für Insekten und allerlei Material zum Nestbau und Unterschlupf für kleine tierische Bewohner gesammelt, gebaut und in Form gebracht.

Es wurde gehämmert, geklebt, Zweige geschnitten, Sträucher gesammelt, Lehm gestampft, Rasenabschnitt zusammengetragen, Geäst gesammelt und der Lebensturm wurde befüllt, behängt und bestaunt.

Nicht nur fachkundige Leitung, sondern auch Muskelkraft war gefragt. Hierzu haben sich 2 starke Männer angeboten, die das Projekt tatkräftig unterstützt hatten und das Gerüst des Turmes in der Erde befestigt und rundum stabilisiert hatten.

Ziel dieser Kooperationsarbeit zwischen Kindergarten und Schule war vordergründig etwas gemeinsam zu erleben, die Kinder zusammenzuführen um sie auf die kommende Schulzeit vorzubereiten und

die Schüler wiederum zu motivieren sich den „Neuen“ zu öffnen und einander kennen zu lernen.

Das ist ganz klar gelungen! An diesen Tagen waren Alter oder Wissenstand kein Thema, die zwei Gruppen waren im Nu zu einer Gemeinschaft mit gleichem Ziel zusammengewachsen

Alle hatten Spaß und das Ziel wurde natürlich erreicht. Zu bewundern ist der Lebenssturm im Schulgarten, Zugang von der Schulstraße aus. Und jetzt? Jetzt wird dieser Turm nicht nur kleinen Lebewesen einen Lebensraum geben, sondern in Zukunft auch Treffpunkt für gemeinsames Pflegen, Beobachten und Erkunden für Vorschüler und Schüler sein. Dies ist nur eine Aktion, die Schule mit KiTa verbindet. Eine sehr Schöne, wie wir finden.

Bedanken möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Fengler und Herrn für die tatkräftige Unterstützung beim Bau unseres Lebenssturmes und dafür, dass Sie sich diesen Tag frei genommen haben. Vielen Dank für ihre Hilfe!

Wir möchten uns ebenso bedanken für die vielen Spenden wie bspw. Dachlatten, Tonblumentöpfe, Geäst und Zweigabschnitte aus den vielen Garagen und Gärten unserer Eltern!

Vielen Dank den starken Helfern und großzügigen Spendern, die Bereitschaft zur Hilfe war enorm und hat uns sehr gefreut!

Ein herzliches „Danke“ auch an Frau Keller und ihre Helferin für die Geduld und das liebevolle Vermitteln vom Umgang mit unseren tierischen Bewohnern!

Es hat uns allen Spaß gemacht und wir bedanken uns bei allen Kindern, die so fleißig und engagiert geholfen haben! Ihr seid spitze!



Ramona Douffet

Vereinsnachrichten

ASV Schwegenheim F-Jugend

2. Platz beim Jugendturnier des FV 1946 Hanhofen erreicht

Beim Jugendturnier des FV 1946 Hanhofen, am traditionellen Vater- tag, waren bei sommerlichen Temperaturen neun Mannschaften angetreten. Die Gruppenspiele überstanden wir mühelos. Mit 1:0 gewannen wir gegen RW Speyer und mit 6:0 gegen SV Gommersheim II. Die Tore der Gruppenspiele erzielten mit 3 Treffern Neven, Paul und Eric trafen je zweimal. Somit trafen wir in der Endrunde auf die jeweils Erstplatzierten der anderen Gruppen. Zunächst kamen wir gegen JSG Römerberg III über ein 1:1 unentschieden nicht hinaus. Wir nutzten etliche Chancen nicht und mussten sogar befürchten das Spiel zu verlieren. Mit einem direkt verwandelten Eckball erlöste uns Eric. Unser bestes Spiel des Tages zeigten wir gegen FV Dudenh-

ofen. Unsere Jungs gaben gegen einen sehr starken Gegner alles und wurden mit einem 0:0 unentschieden belohnt. Somit reichte es am Ende für einen hervorragenden 2. Platz. Als Gewinn durfte unsere Mannschaft einen großen Pokal und einen neuen Spielball mit nach Schwegenheim bringen. Eric, Paul, Cedric und Neven wirbelten durch die gegnerischen Abwehrreihen. Bärenstark in der Abwehr waren bei diesem Turnier Leo und Nick. Dank dem großen Einsatz der beiden, konnten wir überhaupt den 2. Platz erreichen. Andreas zeigte unseren Fans seine Glanzparaden und rettete unsere Mannschaft einige Male die Punkte.



stehend von links: Roland, Cedrik, Nick, Eric, Michael
sitzend von links: Lorenz, Leo, Andreas, Neven, Paul

4. Platz beim MLP Cup 2012 in Harthausen erreicht

Am vergangenen Samstag sind wir erfolgreich in Harthausen beim MLP Cup 2012

angetreten. Mit einem hervorragenden 4. Platz haben wir uns gegen namhafte Gegner durchgesetzt. In der Vorrunde besiegten wir VfB Hassloch mit 2:1 (Neven und Sandro) und VfR Mannheim mit 3:0 (2 Treffer Tim, Sandro). Gegen SV Landau West kamen wir leider über ein 0:0 nicht hinaus. Der spätere Turniersieger TSV Königsbach war an diesem Wochenende zu stark und wir verloren mit 2:1 Toren (Neven). Somit reichten die gesammelten Punkte um ins Halbfinale einzuziehen. Dort trafen wir auf SVK Beiertheim Karlsruhe. Wir waren klar besser, leider blieb uns ein Tor verwehrt. Im anschließenden 9-Meterschießen, verloren wir unglücklich mit 7:6 Toren. Im Spiel um Platz 3 trafen wir auf FK Pirmasens. Auch hier waren die Vorteile auf unserer Seite, aber ein Tor wollte nicht fallen. Auch bei diesem 9-Meterschießen hatten wir kein Glück und wir verloren 8:7. Wie sich herausstellte war dies kein gutes Omen für das spätere Champions-League Finale in München. Im Gegensatz zu den Bayern, bekamen unsere Jungs alle einen tollen Pokal und fürs Training einen neuen Ball. Unter den Augen unseres Jugendleiters Jürgen Claus spielten Andreas, Leo, Nick, Joschka, Paul, Eric, Tim, Neven und Sandro ein hervorragendes Turnier! Mit etwas Trost und dafür mit sehr viel Lob traten wir die Heimreise an.

ASV Schwegenheim - TuS Gronau 3:0

Unsere Mannschaft war das gesamte Spiel überlegen und hätte durchaus höher gewinnen können. Schon nach 12 Minuten stand es 1:0 durch Dominik Bergdoldt. In der 39. Minute erhöhte Bergdoldt auf 2:0. Nach der Pause baute Marco Cölsch die Führung auf 3:0 aus. Das Spiel war gelaufen und alle Akteure sehnten sich, hitzebedingt, nach dem Schlusspfiff. Unsere Mannschaft beendete als Dritter diese Runde mit drei Punkten Rückstand auf den zweiten Platz, der zu Aufstiegsspielen berechtigt. Hätte man keine so miserable Vorrunde gespielt, wäre Platz zwei erreichbar gewesen. Vielleicht klappt es nächstes Mal.

Das **Sportheim** ist auch nach Beendigung der Runde donnerstags ab 19 Uhr geöffnet. Der Wirt und sein Team freuen sich auf euren Besuch.

Blaskapelle Schwegenheim

Am Samstag den 12.05. war es nun endlich soweit. Nach unzähligen Proben, Satzproben und Probewochenenden konnten wir dem Publikum unser Programm präsentieren. Der erste Teil war der eher klassische. Beginnend mit dem Figaro Marsch über die Feuerwerksmusik zu The Second Waltz zu Verdi und der Champagner Polka. Die Feuerwerksmusik war im wahrsten Sinne des Wortes ein Feuerwerk. Die Musiker waren eingeweiht aber das Publikum staunte nicht schlecht über ein echtes Feuerwerk. Bei der Champagner Polka flogen dann auch wirklich Korken durch die Halle. Die Musiker hatten sich nach diesem doch sehr anspruchsvollen ersten Teil eine kleine Pause verdient, und so konnten sich auch die Zuhörer wieder für den zweiten Teil stärken. Der war nun doch etwas moderner. Wobei das erste Stück Our Director, ausgewählt und gesponsert von unserem Senior

Karl Gauweiler, mal wieder eindrucksvoll unter Beweis stellt Musik kennt keine Altersgrenze. So wurde Karl auch für seine langjährige (um genau zu sein für 70 Jahre) musikalische Karriere geehrt. Damit er auch weiter so fit bleibt, hat unser Dirigent Lothar Sprengart kurzerhand entschieden, de Karl soll sein Stück auch dirigieren. Gesagt, getan, und am Ende waren sich die Musiker einig, er kann es immer noch. Bei der Toccata zeigten unsere beiden Saxophone Christoph Moock und Barbara Feldhaus ihr ganzes Können. Auch unser Nico Eisensteck musste ganz schön auf die „Pauke“ hauen. Anschließend konnten sich die Zuhörer und auch die Musiker von etwas Zärtlichkeiten beflügeln lassen. Nun wurde es aber richtig modern. Die Piraten hielten Einzug.

Und dass die Musiker nicht nur ein Instrument spielen können müssen sondern auch noch singen können müssen war hier zu hören. Na, alle den Ton getroffen. Den richtigen Ton trafen zumindest immer Freddie Mercury und Montserrat Caballé bei ihrem Lied Barcelona welches nun die Musiker für ihr Publikum aufspielten. Als letztes nun The Time of my Life aus Dirty Dancing.

Die Musiker mussten Gott sei Dank bei diesem Stück nicht auch noch tanzen können.

Das Publikum war begeistert und so durften wir nicht von der Bühne, bevor wir noch 2 Zugaben gespielt hatten. Alles in allem war es ein gelungenes Konzert.

Dank gilt an dieser Stelle nochmals allen, die vor und hinter der Kulisse, am Ausschank, bei der Essensausgabe, am Sektausschank, an der Tankstelle und an der Eintrittskasse zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben.

An diesem Abend wurde das Konzert für den offenen Kanal aufgezeichnet. Sowie wir die Sendezeiten wissen, erfahren Sie es hier und auf unserer Homepage. Dank an Sebastian Müller und sein Team für die Aufzeichnung.

Die Blaskapelle kennt keine Ruhepausen und so geht es mit den nachfolgenden Terminen weiter:

15.06.-17.06.2012 Straßenfest Schwegenheim

01.07.2012 Kindelbrunnenfest in Gommersheim 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

15.07.2012 Brezefestumzug Speyer

05.08.2012 Woi-und Gässelfest Weingarten 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

Weitere Informationen und Bilder der Blaskapelle Schwegenheim finden sich auch auf unserer Homepage www.blaskapelle.de

Die Vorstandschaft

Datum: 29.05.12 um 19 Uhr

Da es sich um die letzte Sitzung vor dem Straßenfest handelt, soll von jedem teilnehmenden Verein/Institution ein Vertreter anwesend sein!

Mit freundlichem Gruß

Friedel Schardt
OK-Vorsitzender

RFV Schwegenheim

Voltigierturnier in Bad Dürkheim: Voltis des RFV Schwegenheim setzen ihre Erfolgsserie fort.

Dreimal Platz 1 und einmal Platz 3!

So lautet die Bilanz für die Schwegenheimer Voltigierer beim Bad Dürkheimer Turnier am 05. und 06. Mai.

Beim Pflichtwettbewerb am Samstagmorgen konnte sich die Mannschaft gegen die Konkurrenz durchsetzen und erreichte in ihrer Leistungsklasse den ersten Platz.

Zum Kürwettbewerb am Sonntag reisten zahlreiche Freunde und Verwandte mit an und drückten uns kräftig die Daumen. Insgesamt gingen 8 Mannschaften an den Start. Für einen spannenden Wettbewerb war also gesorgt! Letztendlich wurden wir für eine nahezu fehlerlose Vorstellung mit dem ersten Platz belohnt und erhielten zudem unsere 2. Aufstiegsnote für die nächsthöhere Leistungsklasse. Der Aufstieg ist zum Greifen nahe!

Ein ganz besonders erfolgreiches Wochenende war es für Nadja Vogel. Sie konnte sich neben den zwei Schleifen in den Mannschaftswettbewerben zusätzlich über den Preis für die beste Pflicht und einen 3. Platz im Einzelvoltigieren der Klasse M** freuen.

Herzlichen Glückwunsch und weiter so!

Auf dem Pferd Rosario an der Longe von Ute Veth turnten: Dorina Hasselbeck, Johanna Patzelt, Annette Meynerts, Miriam Degen, Miriam Feuerstein, Nadja Vogel, Jacqueline Veth, Sarah Karn und Vanessa Hammann

Johanna Patzelt

Tennisclub Schwegenheim e.V.

Nachdem bei der Generalversammlung am 08.02.2012 keine komplette neue Vorstandschaft gefunden wurde, fand am 03. Mai nochmals eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den kommissarischen Vorstand Kurt Stumpf

2. Nachholung einer Ehrung

3. Neuwahlen

Insgesamt 24 Mitglieder konnte Kurt Stumpf in der Tennishütte des TC an diesem Abend begrüßen. Gert Wagenbach übernahm die Ehrung von Friedhelm Leistner. Er ist seit über 30 Jahren Mitglied im Tennisverein und hat sich in vielfältiger Weise für den Verein verdient gemacht. Er wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Mit einer Urkunde und einem Weinpräsent bedankte sich Gert Wagenbach bei ihm.

Bei den Neuwahlen ergaben sich folgende Ergebnisse:

- 1. Vorsitzender: Gert Wagenbach
- 2. Vorsitzender: Kurt Stumpf
- Kassiererin: Iris Däuwel
- Schriftführerin: Silvia Walenta
- Jugendwart: Peter Saal
- Sportwartin: Gabi Braun
- Bauwart: Gerald Webel
- VergnüAusschuss: Karla Stumpf/Rosemarie Webel
- Kassenprüfer: Heidrun Saal/Hannelore Wagenbach

In seiner Antrittsrede bedankte sich Gert Wagenbach zunächst bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für Ihre Mitarbeit und bei den neu bzw. erneut gewählten Mitgliedern für ihre Bereitschaft im Verein mitzuarbeiten. Die Mitglieder forderte er auf sich aktiv am Vereinsleben zu betätigen. Für Anregungen und Vorschläge aus dem Mitgliederkreis ist er stets offen. Vorab will er folgende Projekte intensiv angehen:

- a) Förderung der Jugendarbeit. Dies ist die Basis für eine zukünftige positive Mitgliederentwicklung.
- b) Mitgliederwerbung durch gezielte Aktionen
- c) Installation neuer Kommunikationswege (Email, Internet usw.). Eine Email-Adresse für den TC Schwegenheim wurde bereits eingerichtet: tc-schwegenheim@web.de

Im Anschluss an die Sitzung wurde mit einem kleinen Umtrunk und einem zünftigen Pfälzer Essen die Tennissaison 2012 offiziell eröffnet.

Die Vorstandschaft

Tennisclub-Schwegenheim e.V.

Medenrunde 2012

Ergebnisse:

Damen 30, A-Klasse, Gruppe 1

So. 13.05.2012 **TC-Schwegenheim - FC 1932 Queidersbach 7 : 14**

Do. 17.05.2012 **TC-Weidental - TC Schwegenheim 14 : 7**

So. 20.05.2012 **TC-Schwegenheim - TC Mutterstadt I 0 : 21**

gegen Queidersbach waren Elvira Brechtel und Viktoria Kegel in den Einzeln sowie im Doppel erfolgreich. Im Nachholspiel gegen Weidental punkteten Rosemarie Webel und Viktoria Kegel in den Einzeln,



Ortskartell

Letzte Sitzung des Ortskartells vor dem 24. Schwegenheimer Straßenfest!

Liebe Mitglieder des Ortskartells!

Hiermit ergeht Einladung zur nächsten Sitzung.

Ort: Schwegenheimer Hof

und Elvira Brechtel und Viktoria Kegel im Doppel. Gegen Mutterstadt waren unsere Damen chancenlos.

Herren 50, B-Klasse, Gruppe 4

Sa. 12.05.2012 **TC Schwegenheim - TV 1864/04 TA Lamsheim 9:12**

Sa. 19.05.2012 **TV TA Pforz/Maximiliansau - TC Schwegenheim 9:12**

gegen Lamsheim siegten Fritz Vongerichten, Jürgen Hoffmann und Michael Wendelken und im Doppel Michael Wendelken und Reinhold Gans. Den ersten Sieg landeten die Herren 50 in Maximiliansau. Die Einzel gewannen Reinhold Diebold, Jürgen Hoffmann und Michael Wendelken und die Doppel M. Wendelken/J.Hoffmann und R. Diebold/Toni Weber.

TV 1883 Schwegenheim

Pluspunkt Gesundheit verliehen

Nach erfolgreicher Fortbildung wurde unserer Übungsleiterin Ursel Heinrich für ihren Kurs „Rückenschule“ wieder der „Pluspunkt Gesundheit“ vom Deutschen Turnerbund verliehen.

Die Rückenschule wird seit Jahren unter der bewährten Leitung von Ursel Heinrich angeboten und erfreut sich eines regen Zuspruchs.

Deutsches Sportabzeichen

Ab sofort findet wieder jeden Mittwoch die Vorbereitung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens und die Prüfungsabnahme durch die Prüfer des TVS unter Leitung von Brigitte Föhr auf der gemeindeeigenen Sportanlage beim ASV Sportplatz in Schwegenheim statt. Beginn 18:00 Uhr oder nach Absprache! Gegebenenfalls können zusätzliche Termine vor Ort unmittelbar mit Brigitte Föhr vereinbart werden.

Straßenfest 2012

Der Turnverein beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder am Straßenfest mit einem Ausschank auf dem Jahnplatz.

Damit alle Schichten besetzt werden können, suchen wir noch Helfer. Wer also bereit ist, den TVS insoweit zu unterstützen kann sich bei allen Abteilungsleitern (Michaela Benkler, Martin Thomas und Wolfgang Krause) oder bei den Vorstandsmitgliedern und dem 1. Vorsitzenden Jürgen Thomas melden oder sich in die in der Turnhalle aushängenden Listen eintragen.

Termine:

Die nächste Vorstandssitzung findet am 05.06.2012 um 20 Uhr in der Turnhalle statt

Mit dem Aufbau für das Straßenfest wird am Dienstag, den 12.06.2012 um 19 Uhr begonnen

Turnverein Schwegenheim

1. Vorsitzender

Jürgen THOMAS

Rottstraße 6

67365 Schwegenheim

Tel.: (p) 06344-3213

Fax.: (p) 06344-939789

Kirchliche Mitteilungen

Katholischer Bastelkreis Schwegenheim

Herzliche Einladung zur letzten Bastelstunde vor der Sommerpause am 29.05.12 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal! Bitte kommt recht zahlreich, denn wir möchten an diesem Abend gerne die Einteilung für die Waffelstube am Straßenfest vornehmen.

Neuapostolische Gemeinde

So, 27. Mai, 10.00 Uhr: Übertragung Pfingstgottesdienst (Stamm Ap.)
Mi, 31. Mai, 20.00 Uhr: Gottesdienst (Bez. Ev.)

Vorschau Juni

Fr - Sa, 01. - 02.06., Oberreifenberg Orchesterfreizeit

So, 10.06., 16.00 Uhr: Apostelgottesdienst in Bad Bergzabern (Speyer eingeladen)

Sa - So, 16. - 17.06., 12 Uhr: Jugendtag mit NRW in Oberhausen

Prot. Pfarramt Schwegenheim

Prot. Pfarramt, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, Fax: 0 63 44/ 93 84 73, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de

Sonntag, 27.5.

10.00 Uhr, Festgottesdienst zu Pfingsten mit der Feier des Abendmahls, Prot. Kirche

Im Gottesdienst feiern wir das Jubiläum der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation der Konfirmationsjahrgänge 1962, 1952, 1942. Wir laden herzlich dazu ein.

Der Kindergottesdienst entfällt heute. Wir treffen uns am kommenden Sonntag wieder.

Montag, 28.5.

10.00 Uhr, Gottesdienst am Pfingstfeiertag, Prot. Kirche

Dienstag, 29.5.

Der Konfirmandenkurs entfällt heute.

Donnerstag, 31.5.

20.00 Uhr, Prof. Kirchenchor, Gasthaus „Zum Schwanen“ (Kontakt: Irmhild Lutz, 1. Vorsitzende, Hauptstr. 5, Tel. 59 00, Hans Schmitt, Dirigent, Tel. 56 47).

Samstag, 2.6.

KonfirmandenTag in Wörth.

Sonntag, 3.6.

10.00 Uhr, Gottesdienst, Prot. Kirche

Mittwoch, 6.6.

14.30 Uhr, Seniorenkreis, Dorfgemeinschaftsraum (Eingang von der Jahnstr.), Kontakt: Hilde Hartmann (Tel. 27 97), Liselotte Kaufmann, (Tel. 94 45 21); Fahrdienst: Hilde Hartmann, Ursula Knoblauch (Tel. 23 49).

FEST DER GOLDENEN, DIAMANTENEN UND EISERNEN KONFIRMATION

Am Pfingstsonntag, 27. Mai, 10.00 Uhr, feiern wir in unserer Kirchengemeinde das Fest der Goldenen, Diamantenen und Eisernen Konfirmation mit den Jubilaren/innen der Konfirmationsjahrgänge 1942, 1952 und 1962. Es ist nicht nur ein besonderes Datum im persönlichen Leben der ehemaligen Konfirmanden/innen, sondern auch ein schöner und bedeutender Tag für unsere Kirchengemeinde. Deshalb ist die ganze Gemeinde herzlich eingeladen, die Jubilare/innen an ihrem Festtag und an einem der höchsten Feiertage unseres Kirchenjahres zu begleiten.

Angemeldet sind bis jetzt:

Jahrgang 1942: Herbert Ruch, Wilma Squarr, Elfriede Stahl

Jahrgang 1952: Hedwig Appl, Ingrid Bein, Kurt Hartmann, Rosa Hoffmann, Edwin Holzhäuser, Else Klein, Albrecht Schäfer, Edwin Schäfer, Gerhard Schäfer, Friedrich Stoltz,; Hannelore Zimbelmann, Hans Zimbelmann, Heribert Zimbelmann

Jahrgang 1962: Christa Ankner, Elli Bender, Ruth Degen, Herta Hoffmann, Arno Manger, Brigitte Lehr, Walter Rumetsch, Günter Stoll, Dieter Weber, Rosi Weiler

BEI HERRLICHEM WETTER „RUND UM DEN KIRCHTURM“ GEFEIERT

„Hält's oder hält's nicht ?“ Wie vor zwei Jahren stand das Wetter schon Tage vor dem Gemeindefest im Mittelpunkt der Gespräche. Aber pünktlich zum Festbeginn strahlte die Sonne vom blauen Himmel und schien auf die zum ökumenischen Gottesdienst im Pfarrgarten versammelte Festgemeinde. Pastoralreferent Thomas Bauer, Frau Wiltrud Siepenkoten, Frau Ivonne Wittmer, Pfr. Hecky und Frau Heintz gestalteten den Gottesdienst, die Blaskapelle Schwegenheim (Ltg: L. Sprengart) wirkte musikalisch mit und spielte anschließend mit schwungvollen Melodien zum Unterhaltungskonzert auf. Die Festgäste genossen die Musik und dann auch das Mittagessen, das eine große Helfer/innenschar vorbereitet hatte.

Am Nachmittag eröffneten traditionell die Ältesten in der Gemeinde - der Seniorenkreis - mit Liedern ein kurzweiliges Programm, zu dem der Männergesangverein 1848 e.V. Schwegenheim (Ltg: Friedmann), der Prot. Kirchenchor (Ltg.: Hans Schmitt), der Meditative Tanzkreis (Ltg: Heidi Hecky), Philipp Bentz mit Orgelführungen und Sebastian Müller (auch gemeinsam mit Klaus Hammelmann) mit musikalischen Vorträgen beitrugen. Daneben gab es verschiedenste Kreativaktionen für Kinder und Jugendliche und mit „Leitergolf“ ein lustiges Geschicklichkeitsspiel für alle.

Bei schönem Sommerwetter ging unser Gemeindefest „Rund um den Kirchturm“ zu Ende, das sicher allen Festgästen Freude gemacht hat. Wir sind froh und dankbar, dass viele mitgeholfen haben, das Fest möglich zu machen. Wir danken herzlich den Mitwirkenden der kath. Kirchengemeinde, allen beteiligten Gruppen, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Vereinen, die uns - wie schon seit Jahren - auch diesmal unterstützt haben. Wir danken den Geschäftsleuten und Banken, die uns Preise für das Leitergolf-Spiel zur Verfügung gestellt haben. Ebenso danken wir den Presbytern/innen, Gemeindegliedern und Mitbürgern, die uns beim Vorbereiten des Festes, den Auf- und Abbauarbeiten und am Festtag selbst mitgeholfen haben bzw: mit Kuchenspenden und anderen Gaben zum Gelingen unseres Sommerfestes beigetragen haben. Ganz herzlichen Dank allen für dieses gemeinschaftliche Tun.

„MEIN FREUND DER BAUM IST TOT“

1968 textete die Sängerin Alexandra dieses Lied. Vor wenigen Jahren wurde es Wirklichkeit, als die Linde vor unserer Kirche gefällt werden musste. Jetzt traf es den Nussbaum, der bei unseren Gemeindefesten mit seiner breiten Krone Schatten spendete. Wie der Baumsachverständige Artur Henigin, Rhein Zabern, feststellte, war die Standicherheit des Nussbaums nicht mehr gegeben.

Die Fällung vor dem Gemeindefest war unumgänglich, um die Sicherheit der Gäste nicht zu gefährden. Firma Gunter Bein hat diese Arbeit ausgeführt. Viele Gäste unseres Gemeindefestes waren über den „leeren“ Garten überrascht, aber die Sache leuchtete natürlich allen ein. Der Nussbaum wird vielen in Erinnerung bleiben, die seit 24 Jahren bei den Gemeindefesten seinen Schatten genossen und fröhliche Gemeinschaft erlebten. Ein vertrauter Anblick ist nun Gemeindege-

schichte. Aber die Erinnerung an einen wunderschönen Baum wird allen bleiben, die er über viele Jahre begleitet hat.

Damit Erinnerungen auch greifbar bleiben, haben wir aus den Ästen des Baumes Kerzenständer gefertigt. Diese konnten schon beim Gemeindefest für einen Spendenbeitrag erworben werden. Die Kerzenständer sind im Pfarramt erhältlich.

„DIE KIRCHEN GEHEN AUF DIE STRASSE“

Ökumenischer Gottesdienst zum Straßenfest

Seit Jahren feiern evangelische und katholische Christen in unserem Dorf miteinander Gottesdienst (nicht nur) beim Straßenfest. Am Sonntag, 17. Juni, sind wieder alle evangelischen und katholischen Gemeindeglieder und interessierte Mitbürger zum gemeinsamen Gottesdienst beim Straßenfest am Lindenplatz (Hauptstraße) eingeladen. Der Gottesdienst beginnt um 10.15 Uhr und wird von „Spirit of Sound“ Schwegenheim mitgestaltet; die Gruppe gibt anschließend ein Morgenkonzert gibt. Wir laden alle Gemeindeglieder und Mitbürger sehr herzlich zum Gottesdienst ein.



Weingarten (Pfalz)

www.weingarten-pfalz.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten findet jeden Dienstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Rathaus statt.

Thomas Krauß, Ortsbürgermeister

Gemeindebücherei Weingarten

Die Bücherei ist immer **mittwochs** von **18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** geöffnet.

Sprechstunde Forstrevier Modenbach

Das Forstrevier Modenbach, zuständig für die Gemeindegewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald), ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer donnerstags von 16.00 bis 17.00 Uhr unter der Rufnummer 0152-28851051 erreichbar. Außerhalb dieser Sprechstunde ist auch Kontakt über den unter dieser Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: ju-ergen.render@wald-rlp.de möglich.

Die Ortsgemeinde Weingarten

sucht für die Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ und angegliedertem Schülerhort zum 01.08.2012

- **Interessenten für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)** über den IB (Internationalen Bund) in Kaiserslautern

Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate. Voraussetzungen sind die beendete Schulpflicht und Motivation, in einem sozialen Arbeitsfeld aktiv mitzuarbeiten.

Wir erwarten:

- Freude und Engagement für die Arbeit mit Vorschulkindern und Grundschulern
- Interesse an konzeptioneller Arbeit
- Kreativität und Kontaktfreudigkeit

Wir bieten:

- Den Teilnehmern im FSJ die Gelegenheit erste Praxiserfahrungen in einer sozialen Einrichtung zu sammeln
- Ein qualifiziertes Team und angenehmes Betriebsklima
- Umfangreiche Anleiterbetreuung

Sie sind interessiert? Dann richten Sie bitte bis spätestens 15.06.12 Ihre schriftliche Bewerbung an die Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land, Im Schmidgarten 4, 67366 Weingarten

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin Frau Rausch gerne zur Verfügung. Tel : 06344-3414, kita-weingarten@t-online.de

Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Weingarten (Pfalz) (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung) vom 10.05.2012

Der Gemeinderat Weingarten hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabga-

bengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Weingarten erhebt einmalige Beiträge nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i. S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a) bis c) BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

§ 3

Ermittlungsgebiete

Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelnen Verkehrsanlagen oder nach Beschluss des Gemeinderates Weingarten für bestimmte Abschnitte der Verkehrsanlage nach den tatsächlichen Investitionsaufwendungen ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu der hergestellten oder ausgebauten Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil wird im Einzelfall nach dem Verhältnis von Anliegerverkehr und Durchgangsverkehr auf der herzustellenden oder auszubauenden Verkehrsanlage durch Beschluss des Gemeinderates Weingarten festgesetzt.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
3. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
 - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossfläche aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist diese zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist keine Geschossflächenzahl und keine Baumassenzahl, aber eine Grundflächenzahl und die Gebäudehöhe festgesetzt, gilt das Vielfache aus der Grundflächenzahl und dem Quotienten aus der Gebäudehöhe und der Zahl 2,8. Bruchzahlen werden auf eine Stelle hinter dem Komma kaufmännisch auf- oder abgerundet.

3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und 2 entsprechend.

4. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder die nach Nr. 2 erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

- a) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen 0,8
drei zulässigen Vollgeschossen 1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 1,2

- b) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen 1,6
drei zulässigen Vollgeschossen 2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen 2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen 2,4

Als zulässig im Sinne von a) und b) gilt die auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandene Zahl der Vollgeschosse oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzten Vollgeschosse.

- c) Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4
- d) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete 0,2
- e) Kleinsiedlungsgebiete 0,4
- f) Campingplatzgebiete 0,4

Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken auf das in der näheren Umgebung des Grundstücks überwiegend vorhandene Nutzungsmaß abgestellt.

5. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan

- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,

b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

6. Bei Grundstücken mit Friedhöfen, Freibädern, Sport-, Fest- und Campingplätzen sowie sonstigen Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,4 als Geschossflächenzahl.

7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

9. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v. H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und

gewichtete Grundstücksfläche um 10 v. H. und bei überwiegend gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken um 20 v. H. erhöht.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zueinander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.

(5) Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die zu zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Veranlagung mit 50 v. H. angesetzt, soweit beide Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde Weingarten stehen. Stehen die beiden Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde Weingarten, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde Weingarten stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu einer Verkehrsanlage nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch eine gleichartige Erschließungsanlage erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend.

(2) Für Grundstücke, die zu mehr als zwei gleichartigen Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können, wird die Grundstücksfläche bei der Ermittlung des Beitragsatzes und bei der Beitragsveranlagung durch die Zahl dieser Verkehrsanlagen geteilt, soweit die Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde Weingarten stehen. Stehen die Verkehrsanlagen nicht voll in der Baulast der Gemeinde Weingarten, wird die Vergünstigung nach Satz 1 nur für die in der Baulast der Gemeinde Weingarten stehenden gleichartigen Teileinrichtungen der Verkehrsanlagen angesetzt.

Dies gilt für Grundstücke, die zu Verkehrsanlagen nach dieser Satzung Zufahrt oder Zugang nehmen können und zusätzlich durch gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erhoben wurden oder zu erheben sind, entsprechend, soweit die Zahl der Verkehrs- und Erschließungsanlagen insgesamt zwei übersteigt.

(3) Wird eine Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 zu zwei oder mehreren Verkehrsanlagen angesetzt, gelten die Regelungen nach Abs. 1 und 2 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

(4) Abs. 1 bis 3 gelten nicht für die von § 6 Abs. 4 Satz 1 und 2 erfassten Grundstücke.

(5) Eine Ermäßigung nach den Absätzen 1 bis 4 ist nicht zu gewähren, wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches, Teilbeitrag

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Maßnahme, in den Fällen der Erhebung eines Teilbeitrages nach Abs. 2 mit dem Abschluss und der Abrechenbarkeit der Teilmaßnahme. Eine Maßnahme oder Teilmaßnahme ist abgeschlossen, wenn sie tatsächlich und rechtlich beendet und der Gesamtaufwand oder Teilaufwand feststellbar ist.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung des Gemeinderates Weingarten für

1. Grunderwerb
2. Freilegung
3. Fahrbahn
4. Radwege
5. Gehwege
6. unselbstständige Parkflächen
7. unselbstständige Grünanlagen
8. Mischflächen
9. Entwässerungseinrichtungen
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert als Teilbeitrag erhoben werden.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Gemeinde Weingarten Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für Teilbeiträge nach § 8 Abs. 2 verlangt werden.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des Beitrages vereinbart werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach

der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 11

Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes oder Gewerbetreibender auf dem Grundstück ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Werden Vorausleistungen in mehreren Raten oder Raten für Teilbeiträge nach § 8 Abs. 2 verlangt, so setzt der Gemeinderat Weingarten die jeweilige Fälligkeit fest. Beiträge sind einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
 - 1. die Bezeichnung des Beitrages,
 - 2. den Namen des Beitragsschuldners,
 - 3. die Bezeichnung des Grundstückes,
 - 4. den zu zahlenden Betrag,
 - 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
 - 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
 - 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
 - 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 13

Öffentliche Last

Der Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Gemeinde Weingarten vom 09.01.2009.

Weingarten (Pfalz), den 10.05.2012

Krauß

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6, Satz 4 GemO wird darauf hingewiesen, daß Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

- 1. Die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO)

Lingenfeld, den 10.05.2012

Verbandsgemeindeverwaltung

Leibek

Bürgermeister

Nachrichten und Hinweise

Wir gratulieren:

- | | | |
|--------|--|----------|
| 26.05. | Hofmann, Cornelius, Hauptstr. 89 | 70 Jahre |
| 29.05. | Hübers, Norbert, Hauptstr. 75 | 72 Jahre |
| 30.05. | Breuning, Ursula, Untere Rappengasse 2 | 74 Jahre |

Oma- und Opanachmittag in der Kita

Am Mittwoch den 9. Mai 2012 luden die Kindergartenkinder ihre Omas und Opas in die Kindertagesstätte ein und waren stolz, das so viele ihrer Einladung gefolgt sind. Die Kinder haben ihre Gruppenräume gezeigt, verschiedene Tischspiele miteinander gespielt und ihren Omas und Opas das Außengelände erkundet. Nachdem alles gesehen war, sagen wir den Großeltern, mit musikalischer Unterstützung von Fr. Frey, altbekannte Lieder wie „ Oma so lieb, Oma so nett“, „ Brüderchen komm tanz mit mir“ und „Zeigt her eure Füße, zeigt her eure Schuh...“

Anschließend freuten sich alle über eine Stärkung mit Kaffee/Tee und Kuchen, den die Kinder zuvor mit ihren ErzieherInnen gebacken haben und der musikalischen Begleitung (Vielen Dank an Fr. Frey!).



Das Taka-Tuka-Land Team

Glück- und Segenswünsche



Am 16. Mai 2012 feierte Herr Alfons Matzenbacher seinen 90. Geburtstag. Herr Bürgermeister Leibek überbrachte zu diesem Anlass die Glückwünsche der Verbandsgemeinde sowie der Ortsgemeinde Weingarten.

Eine neue Wippe



Die Kinder vom Taka-Tuka-Land freuen sich über eine Spende der Schwänen Apotheke Weingarten, mit der wir eine neue Wippe für unsere Kleinen kaufen konnten. Ein herzliches Dankeschön, die Kinder und das Team!

Vereinsnachrichten

Landfrauen Weingarten

Sommerkochkurs Freitag, 01.06.2012

Liebe Landfrauen,
am Freitag, 01.06.2012 findet der diesjährige Sommerkochkurs statt. Frau Beiner wird uns zu dem Thema: „Leichte Sommerküche – Genuss von Ziege, Schaf und Büffel“ leckere Rezepte präsentieren. Beginn: 19.30 Uhr im ev. Gemeindehaus. Bitte Teller und Besteck mitbringen.

Musikverein St. Michael Weingarten e.V.

Spaß für die ganze Familie beim Pfingstival

Der Musikverein St. Michael Weingarten lädt herzlich ein zum diesjährigen Pfingstival. Am **Pfingstmontag, den 28. Mai ab 11.00 Uhr**, spielt die Kapelle des Musikvereins im Zelt beim katholischen Jugendheim zur Unterhaltung auf, bayrische Gemütlichkeit mit Weißwurst, Brezn und Zeltmusik lädt zum Verweilen ein. Ab 12.00 Uhr unterhält die Jugendkapelle des Vereins mit ihrem aktuellen Programm. Für das leibliche Wohl ist mit einer breiten Speisekarte sowie einem Angebot an Kaffee, Kuchen und Waffeln gesorgt. Zur Unterhaltung der Kinder steht eine Hüpfburg bereit!

SPD-Ortsverein Weingarten - Freisbach

Einladung zum Stammtisch

Für Donnerstag, den 24. Mai lädt der Ortsverein der SPD alle Mitglieder und an der Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger zum Stammtisch ins Nebenzimmer des Gasthauses „Zum Schwanen“ in Weingarten ein. Ab 19.30 Uhr besteht dort die Möglichkeit für die Bürgerschaft Anliegen und Anfragen an die Ratsmitglieder zu richten. Außerdem wird über aktuelle Themen in den kommunalpolitischen Gremien Orts- und Verbandsgemeinde sowie Kreistag berichtet.

Nachlese zur Jahreshauptversammlung

In der gut besuchten Jahreshauptversammlung des Ortsvereins standen in diesem Jahr die Ehrungen für 40 – und 25 – jährige Mitgliedschaft im Vordergrund. (s. Bild). Hierzu gab es Grußworte des Unterbezirksvorsitzenden Thomas Hitschler sowie der Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Barbara Schleicher-Rothmund. Thomas Hitschler, der als Kandidat für den Bundestag vorgesehen ist, ging zudem in einem Kurzreferat auf politische Themen aus der Südpfalz ein. Frank Leibeck, Bürgermeister der VG Lingenfeld informierte uns u.a. über die Gründung des Tourismusvereins, behindertengerechte Umbaumaßnahmen am Rathaus und seine Planungen zu erneuerbaren Energien in der Verbandsgemeinde.

Themen aus der Dorfpolitik wie Neubau der Volksbank, Verzicht auf wiederkehrende Beiträge beim Straßenausbau und Ansiedlung eines Verbrauchermarktes wurden an diesem Abend ebenfalls lebhaft diskutiert.



Das Bild zeigt einige der Jubilare zusammen mit MdL B. Schleicher-Rothmund, UB-Vorsitzendem T.Hitschler, dem Bürgermeister der VG Lingenfeld F. Leibeck und dem OV-Vorsitzenden Ortsvereinsvorsitzender Dr. Seibert.

SV Weingarten 2007 e.V.

Vorankündigung: FCK zu Gast in Weingarten

Am **Samstag, 23.06.**, findet in der Arena Weingarten das FCK-Spiel der Fanregion Südpfalz statt. Zunächst trifft um 13:30 Uhr die Mannschaft der FCK-Geschäftsstelle auf eine Fan-Auswahl, ehe dann um 16:00 Uhr das Spiel des 1. FCK beginnt, der ebenfalls gegen eine Fan-Auswahl antritt.

Details über den Karten(vor)verkauf werden rechtzeitig in der regionalen Presse, im Amtsblatt sowie auf unserer Homepage veröffentlicht.
Dorfturnier (31.05.-02.06.)

Die Ergebnisse der Gruppenauslosung:

Gruppe A:

FCK Fanclub
Schwanenelf
Hainbach-Brasilianer
Betzebuwe
Sports for Everybody
Fußballfreunde

Gruppe B:

Musikverein
Käsekicker
Autoproficlub
Schmetter-Linge
Trainer Ludwigs Elf
Trabzonspor
Ditib Lustadt

Die Gruppenspiele am **Donnerstag und Freitag** beginnen jeweils um **17.30 Uhr**. Die Platzierungsspiele am **Samstag** beginnen um **15:30 Uhr**. Die Spielzeit beträgt in der Gruppenphase 1x 10 min. und bei den Platzierungsspielen 2x 10 min. Das Auftaktspiel bestreiten der Musikverein und die Käsekicker.

Den vollständigen Spielplan finden Sie auf unserer Homepage.

Wir freuen uns auf ein spannendes und unterhaltsames Turnier und hoffen, dass sich zahlreiche Zuschauer in der Arena einfinden, um die Akteure zu Höchstleistungen anzuspornen. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Abteilung Fußball

Rückblick 1. Mannschaft, Meisterschaftsrunde

Spielergebnis vom 13.05.2012

TuS Gronau - SV Weingarten 0:5 (0:2)

Nach diesem eindrucksvollen Sieg machte sich bei Mannschaft wie Betreuern und Zuschauern Erleichterung breit, denn damit konnte sich der SVW den Klassenerhalt sichern.

Nach dem ersten Treffer durch unseren „Mann des Tages“ hatten wir einen kleinen Durchhänger, ehe mit dem zweiten Treffer vor der Pause ein Ruck durch die Mannschaft ging und sie wieder voll da war. In der zweiten Hälfte dieser Partie startete sie dann richtig durch, vergab zwar in der Offensive noch ein paar sehr gute Möglichkeiten, traf aber noch drei Mal zum 0:5 Endstand. Insgesamt also ein, auch in dieser Höhe, absolut verdienter Sieg.

Torschützen: Soner Elci (11., 40., 58.), Heiko Hutschenreuter (63.), Steven Spielmann (76.)

Spielergebnis vom 20.05.2012

SV Weingarten - SV Geinsheim II 0:5 (0:2)

Vor Beginn dieser Partie wurden die Spieler, die unseren Verein nach dieser Saison verlassen, offiziell verabschiedet. Der SVW wünscht Jonathan Braun, Roman Lösch und Tobias Roida alles Gute auf ihrem weiteren sportlichen Weg.

Einzig erwähnenswerte Szene in dieser Begegnung war auf Seiten des SVW der von unserem Torhüter Jonathan Braun souverän parierte Elfmeter in der 85. Spielminute.

Nach dem Spiel spendierte die Mannschaft den Zuschauern, die ihnen während der gesamten Runde, bei Heim- wie Auswärtsspielen, die Treue gehalten haben, 30 Liter Freibier. Ein herzliches Dankeschön an unsere Jungs!

Jugendfußball

G- und F-Junioren

Die Trainingszeiten für unsere Nachwuchsfußballer erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserem Jugendleiter, Roland Hutschenreuter (Tel. 6899).

Jugendförderverein Vorderpfalz (E- bis A-Junioren)

Termine und Berichte des JFV Vorderpfalz finden Sie im Internet unter www.jfv-vorderpfalz.de und im Amtsblatt unter den Nachrichten der Ortsgemeinde Westheim.

Breitensport

Die Trainingszeiten für unser Breitensportangebot erfahren Sie auf unserer Homepage oder bei unserer Sportwartin, Carmen Breuning (Tel. 507759 oder 0172-7771376).

Nordic Walking

Der Nordic-Walking-Treff findet immer dienstags statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr am Friedhofsparkplatz.

Homepage

Kennen Sie schon unseren Internet-Auftritt? Unter www.svw2007.de erfahren Sie alle Termine und Neuigkeiten zum Verein.

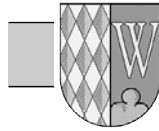
Die Vorstandschaft

Tennisclub

Anbei der Spielplan mit den Terminen für die Herrenmannschaft: Pfalz-Liga 2012 Tennisclub Weingarten

10.05.2012 Auswärtsspiel beim TC Weilerbach
17.05.2012 Auswärtsspiel beim TC - RW Neustadt
24.05.2012 Heimspiel gegen den TSV Hütschenhausen
31.05.2012 Auswärtsspiel gegen den TC Deidesheim

07.06.2012 Heimspiel gegen die SG-Modenbach-Edenkoben
 14.06.2012 Heimspiel gegen den SV 1923 Enkenbach
 21.06.2012 Auswärtsspiel gegen den TC Kaiserslautern
Wir würden uns bei unseren Heimspielen über viele Zuschauer freuen.
Für die Vorstandschaft
Günther Ackermann



Westheim (Pfalz)

www.westheim-pfalz.de

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Weingarten

Gottesdienstordnung und sonstige Hinweise siehe bitte unter Lustadt, Kath. Pfarramt Lustadt/Weingarten/Zeiskam

Kath. Kirchenchor Weingarten

Liebe Sängerinnen und Sänger, zur Singstunde treffen wir uns wieder regelmäßig jeden Dienstag um 20.15 Uhr im kath. Pfarrheim in Weingarten.

Bibelgesprächskreis

Ich möchte alle Teilnehmer und Interessierte des Bibelkreises nach längerer Pause wieder herzlich einladen. Wir treffen uns am Mittwoch, den 30.05.12 um 19.30 Uhr in Weingarten bei Elke Ott zum Bibelgesprächskreis.

Krankenkommunion im Juni

Freitag, 01.06., Weingarten

Kfd Weingarten - Salzweih

Am Dreifaltigkeitssonntag wird traditionell das Salz geweiht. Salz war zu manchen Zeiten wertvoller als Gold. Eine Quelle berichtet davon, dass man bereits im 11. Jahrhundert Salz zusammen mit Wasser weihte. Das Salz wurde in Porzellangefäßen auf den Altar gebracht, um es weihen zu lassen. Daher bietet die kfd Weingarten am Samstag, den 02.06., in der Vorabendmesse Salzsäckchen an, die im Gottesdienst geweiht werden und gegen eine Spende erworben werden können.

ökumenische Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeden Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Weingarten (gegenüber der prot. Kirche, Obergeschoss). Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen!

Katholische öffentliche Bücherei Weingarten

In der kath. Bücherei Weingarten gibt es wieder tolle Bücher, Kassetten, CD's und einige Videos. Schau doch mal rein.

Öffnungszeiten: sonntags: 13.00 - 14.00 Uhr und donnerstags: 17.00 - 18.00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Weingarten

Protestantisches Pfarramt Pfarrer Philipp Walter, Tel. 5150: Hauptstr. 37, 67366 Weingarten;

Email: pfarramt.weingarten@evkirchepfalz.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.prot-kirche-weingarten-pfalz.de

Wochenspruch: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR der himmlischen Heerscharen.“ (Sacharja 04,06)

Pfingstsonntag, 27.05.2012

9.00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 28.05.2012

10.15 Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Dienstag, 29.05.2012

9.30 Uhr Ökumenische Krabbelgruppe Wir treffen uns jeden Dienstag von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr im Protestantischen Gemeindehaus, Obergeschoss. Kinder aller Konfessionen bis 3 Jahre sind bei uns herzlich willkommen.

16.30 Präparandenunterricht

20.00 Uhr Kirchenchor

Mittwoch, 30.05.2012

10.00 Uhr „Aktiv ab 50“: Nordic-Walking mit und ohne Stöcke, Treffpunkt am Friedhof

Sonntag, 03.06.2012

10.15 Uhr Gottesdienst mit **Kindergottesdienst**

Verwaltung des Gemeindehauses

Bitte wenden Sie sich an Herrn Besau, Tel. 4079, wenn Sie das Gemeindehaus für private Zwecke mieten wollen. Frau Gödelmann macht die Verwaltung des Gemeindehauses und die Schlüsselübergabe.

Hausabendmahl

Allen Gemeindegliedern, die an Pfingsten nicht mehr mit der Gemeinde zum Tisch des Herrn gehen können, bieten wir die Möglichkeit, das Hl. Abendmahl in ihrem Haus zu empfangen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarramt, Tel.: 5150. Darüber hinaus kann jeder, der nicht mehr zur Kirche kommen kann, jederzeit Pfarrer Walter zum Hausabendmahl rufen.

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin sowie der Ortsbeigeordneten findet mittwochs von 19:00 bis 20:00 Uhr im Bürgermeisterzimmer (Bürgerhaus) statt. Auf Wunsch und in dringenden Fällen sind selbstverständlich auch Termine nach Absprache möglich.

Tel.: 0174-3223389 oder 06344-5635.

Inge Volz, Ortsbürgermeisterin

Bürgerbüro der Gemeinde Westheim

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro der Gemeinde hat wie folgt geöffnet:

Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eingang links am Bürgerhaus

Telefon: 06344-5635

Fax: 06344-9432738

Mail: westheim-pfalz@t-online.de

www.westheim-pfalz.de

Bücherei-Öffnungszeiten

Die Bücherei der Ortsgemeinde Westheim, untergebracht in der Grundschule Westheim, ist wie folgt für die Bevölkerung geöffnet:

freitags

von 09:30 Uhr - 10:00 Uhr und

von 11:30 Uhr - 11:45 Uhr.

Während der Ferien bleibt die Bücherei geschlossen.

Jugendtreff Westheim

Industriestr. (neben der Feuerwehr)

Öffnungszeiten:

Montags 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Mädchentreff (ab 11 Jahren)

Mittwochs 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahren)

Im Jugendtreff könnt Ihr Kicker spielen, eure Musik hören, kochen, Karten u. Brettspiele spielen, Filme schauen und vieles mehr! Eure Ideen werden gerne umgesetzt!

Auf viele Westheimer Jugendliche freut sich

Traudel Siegfarth, Jugendpflegerin Verbandsgemeinde

Kontakt: g.siegfarth@vg-lingenfeld.de oder Handy: 0173/645 0000

Zu vermieten

Ortsgemeinde Westheim vermietet zum 01.06.2012 eine Wohnung mit 3 ZKB mit 77 qm. Kaltmiete 339,44 € plus 100,00 € Nebenkosten. Bewerbungen können sich Interessenten, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben. Mietkaution in Höhe von 3 Monatsmieten ist bei Mietbeginn zu entrichten. Nähere Informationen unter 06344/509-255 während der üblichen Bürozeiten.

Nachrichten und Hinweise

Glück- und Segenswünsche



Herr Erhard Sinn feierte seinen 80. Geburtstag. Ortsbürgermeisterin Volz und Ortsbeigeordnete Allbrecht gratulierten sehr herzlich im Na-

men der Ortsgemeinde Westheim, Bürgermeister Lebeck überbrachte die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.



Herr Hans Hoog feierte seinen 80. Geburtstag. Ortsbürgermeisterin Volz gratulierte dem Jubilar im Namen der Ortsgemeinde Westheim und wünschte weiterhin alles Gute, Bürgermeister Lebeck überbrachte die Glück- und Segenswünsche der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Wir gratulieren:

26.05.	Wagner, Reinhold, Raiffeisenstr. 167a	75 Jahre
27.05.	Göbelbecker, Katharina, Schillerstr. 8	81 Jahre
27.05.	Mitzner, Helmut, Waldstr. 27	71 Jahre

Kindertagesstätte Westheim

Walderlebnistag der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ am Samstag, 12.05.2012



Alle 2 Jahre, um den Muttertag und Vatertag herum findet in unserer Kita ein Familienfest statt, so schenken wir Mama und Papa Zeit, um diese gemeinsam mit den Kindern in der Kita mit Spiel und Spaß zu verbringen.

Auf Grund der baulichen Gegebenheiten in der Kindertagesstätte haben die Erzieherinnen in diesem Jahr einen Walderlebnistag geplant. Alle Familien konnten den Wald mit allen Sinnen erleben. Sie konnten mit ihren Kindern an unseren Stationen fühlen, riechen, hören, tasten,.....

Gegen 16.00 Uhr trafen wie geplant alle Familien wieder an der Grillhütte ein und die Kinder der Kita Löwenzahn präsentierten den Waldkanon und die Hortkinder führten einen Tanz auf.

Danach ging es an die letzte Station „das Büffet“ und alle Kinder, Eltern und Erzieherinnen widmeten sich dem Geschmacksinn.

Allen Eltern die uns mit ihrer Hilfe beim Aufbau, Abbau, Salat, Kuchen, Brot und vielen Leckereien unterstützt haben ein herzliches Dankeschön.

Das Team der Kita Löwenzahn fand, dass war ein wunderschöner, erlebnisreicher Familientag.

Vereinsnachrichten

TV Westheim JFV Vorderpfalz

Rückblick:



Die C Jugend des JFV Vorderpfalz ist Meister der Bezirksklasse 2011/12. Nachdem es in der vergangenen Saison mit dem überwiegendem Jahrgang 1997 schon für Platz vier reichte war es in diesem Jahr sehr früh klar das wir die Meisterschaft anstreben würden. Mit einem überragendem Torverhältnis von 158:27 Toren, 70 Pkt. und nur einem Punktverlust in der ganzen Saison ist das eine SUPER Leistung des gesamten Teams. Einen großen Dank geht an unsere Trainer Mathias Mittenbühler, Claus Stubenrauch und TW- Trainer Hubert Lischer, ohne dessen Einsatz Woche für Woche dieses auch nicht möglich gewesen wäre. DANKE!! Noch zu dieser fantastischen Runde kommt nun am 02.06.2012 in Lustadt das Pokalfinale dieses auch unter anderem einer sehr guten Leistung im Halbfinale gegen den ersten aus der Bezirksliga TUS Maikammer (2:1 n.V.) zu verdanken ist. Das Double jetzt als Abschluss wäre natürlich noch eine Super Sache für unsere Jungs. Das Team : Alexander Stein, Jonas Gruhn, Dillenburg Pascal, Fuchs Dennis, Fuchs Pascal, Keller Julian, Kolb Marian, Lebeck Nikolai, Lischer Julian, Mittenbühler Jonas, Stoltz Sebastian, Stubenrauch Simon, Ulses Tom, Vogel Niklas, Welte Moritz, Werling Luca, Yöndem Semih, Körner Justin, Puddu Andrea, Theis Jannik, Garen Henning, Alexandre Gauthier.

Samstag, 19.05.2012 E1 - Jugend VFL Neustadt - JFV Vorderpfalz 1:5

Torschützen: Daniel Schmidt 3, Nicolas Jäckle 1, Nicolas Roida1, **Torvorlagen :** Roida Nicolas 3

Samstag, 19.05.2012 E3 - Jugend SV Gommersheim - JFV Vorderpfalz 1:6

Vorschau:

Mittwoch,30.05.2012 18:00 Uhr E1 - Jugend JFV Vorderpfalz - JSG Römerberg II

Spielort ist beim SV Freisbach

Dienstag,29.05.2012 18:00 Uhr E2 - Jugend TuS Lachen/Speyerdorf - JFV Vorderpfalz

Samstag,26.05.2012 13:45 Uhr E3 - Jugend JFV Vorderpfalz - 1. FFC 08 Niederkirchen

Spielort ist beim TV Westheim

Nächste Spiele:

Samstag, 02.06.2012 10:30 Uhr E2 - Jugend JFV Vorderpfalz - DJK Schifferstadt

Spielort ist beim SV Freisbach

Der JFV Vorderpfalz

Abteilung Breiten- und Freizeitsport

Jugendturnier

Am Pfingstsonntag findet wieder das traditionelle Jugendturnier statt. Beginn ist um 10 Uhr mit der F-Jugend. Es treten 5 Mannschaften gegeneinander an. Ab 13 Uhr kämpfen 4 E-Jugend-Mannschaften um den Sieg. Auch hier freuen wir uns auf Unterstützung beim Verkauf von Essen und Getränke - vor allem aber auch auf Unterstützung vom Spielfeldrand für die Mannschaften.

Wir wünschen sowohl den kleinen als auch den großen Fußballern viel Erfolg und den Zuschauern viel Spaß beim Anfeuern.

Sportheim

Unser Sportheim, die Waldschänke ist wie folgt geöffnet:

Mittwoch bis Samstag ab 14 Uhr und Sonn- und Feiertag ab 11 Uhr

Weitere Informationen unter www.tv-westheim.de

Wir für Westheim

Am Dienstag den 5.6.2012 treffen wir uns um 14.00 Uhr an der Draisenbahn zum Boule spielen, anschließend findet unser Stammtisch im Gasthaus Waldeck um 17.00 Uhr statt.

Aufgrund wichtiger Angelegenheit bitte um zahlreiche Teilnahme. Für unsere geplante Mosefahrt am 21.8.2012 sind noch einige freie Plätze vorhanden. Anmeldung bitte an Paul Meyer Tel. 06344/8761.

Kirchliche Mitteilungen

Protestantische Kirchengemeinde Westheim

Prot. Pfarramt Westheim, Tel.: 06344 / 938164; Fax: 06344 / 939855; Internet: www.evkirche-westheim-lingenfeld.de; mail: pfarramt.westheim@evkirchepfalz.de

SONNTAG, 27.06., PFINGSTSONNTAG

Wochenspruch: „Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“ (Sach 4,6)
10.00 Uhr, Prot. Kirche Westheim: Gemeindegottesdienst mit Abendmahl; es singt der Kirchenchor

MONTAG, 28.06. PFINGSTMONTAG

10.00 Uhr, Prot. Christuskirche Lingenfeld: Gemeindegottesdienst mit Abendmahl

DIENSTAG, 29.05.

15.15 Uhr, Jugendräume/Industriestraße Westheim: Spielschlaggruppe (Ansprechpartnerin: Fr. Ullmeyer, Tel: 8368)

MITTWOCH, 30.05.

10.00 Uhr, Prot. Gemeindehaus Lingenfeld: Zwergenkrabbelgruppe - alle Kinder von 0-3 Jahren sind mit ihren Mamas und Papas gerne eingeladen mit uns zu spielen, singen und Spaß zu haben. Heute: Spielplatz Westheim (Ansprechpartnerin: Silke Lobacz, Tel: 96 94 40)

FREITAG, 01.06.

11.00 Uhr Gottesdienst in Seniorenpflege "Haus Lukas"

SAMSTAG, 02.06.

09.00 Uhr: Die Westheimer und Lingenfelder Konfirmanden nehmen am Dekanatskonfirmanden-Tag in Wörth teil.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Germersheimer Bahnhof

SONNTAG, 03.06., Sonntag Trinitatis

10.00 Uhr Prot. Kirche Westheim: Festgottesdienst zur Goldenen Konfirmation

GOLDENE KONFIRMATION 2012

Wie in jedem Jahr feiern wir auch dieses Jahr am Trinitatissonntag, 03.06.2012 in der Prot. Kirche Westheim die Feier der Goldenen Konfirmation.

Zu den 14 Jubilaren in diesem Jahr gehören folgende Personen: Jürgen Schmitt, Jürgen Weber, Edgar Dietrich, Helmut Allbrecht, Peter Beyersdörffer, Wilfried Sperlich, Heidrun Jochem geb. Hartmann, Gertrud Ziehl geb. Kornmann, Inge Leibeck geb. Deschler, Rosemarie Schmitt geb. Wagner, Waltraud Ewert geb. Kobel, Gisela Leibeck geb. Ballweber, Renate Vogt, Erika Zöllner. Der Festgottesdienst mit Abendmahl beginnt um 10.00 Uhr in der Prot. Kirche Westheim. Die Jubilare treffen sich bereits um 09.40 im Sängerheim.

Missionarisches Projekt Westheim

Wer sind wir?

Wir gehören zum Südwestdeutschen Gemeinschaftsverband e.V. (SGV), der ein freies Werk innerhalb der evangelischen Kirche ist. Unsere Jugendarbeit gehört zum EC Kreisverband Pfalz, welcher als freier Jugendverband Mitglied der evangelischen Jugend Pfalz ist.

Unser Ziel?

Wir wollen in Westheim Projekte anbieten, bei denen lebendiger Glaube erlebbar wird und Menschen Jesus Christus näher kennen lernen.

Unsere Veranstaltungen:

- Hauskreis: montags, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, bei Familie Scherer, Schulstraße 13
- Bibelkreis: mittwochs, 19:45 Uhr - 21:30 Uhr, im Bürgerhaus Westheim
- EC- Jungschar (6-12 Jahre) samstags, 14:00 Uhr - 15:30 Uhr, Industriestraße 5, neben der Feuerwehr

Veränderungen in der Jungschar:

Da Romina Kamrad für 3 Monate ihren Freiwilligendienst in Indien verbringt wird in dieser Zeit die Jungschar von Lore Füger betreut. Deshalb findet die Jungschar jeden Samstag von 14 - 15:30 Uhr statt.

Was sonst noch interessiert

Jehovas Zeugen in Lingenfeld

Zusammenkünfte im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Sonntag, 27. Mai 2012

18.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Ist der Gebrauch von Bildnissen in der Anbetung Gott wohlgefällig?“ ansch-

ließend Bibelstudium anhand des Themas: „Blicke nicht nach den Dingen, die dahinten sind“ (Lukas#9:62)

Donnerstag, 31. Mai 2012

19.00 Uhr Versammlungsbibelstudium und Theokratische Predigt-dienstschule anschließend Dienstzusammenkunft

„Neusechziger“ fahren einen Monat gratis!

Das Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo

Wer im Jahr 2012 seinen 60. Geburtstag feiert, kommt mit dem Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) einen Monat gratis kreuz und quer durch das Verbundgebiet.

„Das Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo ist unschlagbar: 12 Monate fahren aber nur 11 Monate zahlen, das ist ein echter Geburtstagsknaller für alle „Neusechziger“.“

Mit dem Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo können alle, die im Jahr 2012 ihren 60. Geburtstag feiern und ihr Abo innerhalb von 12 Monaten ab dem 60. Geburtstag bestellen, einen Monat gratis in den Bussen, Straßenbahnen, freigegebenen Zügen (DB: RE, RB und S-Bahn jeweils in der 2. Klasse) und Ruftaxilinen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (VRN) unterwegs sein. Von Alzey und Bensheim im Norden bis Wissembourg, Lauterbourg und Sinsheim im Süden, vom Main-Tauber-Kreis im Osten bis weit über Kaiserslautern in Richtung Westen hinaus ist man mit dem Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo bequem auf Tour.

Das Glückwunsch-Abo ist - wie das reguläre Karte-ab-60-Abo - eine verbundweit gültige Jahreskarte. Allerdings kann das Glückwunsch-Abo innerhalb des ersten Schnuppermonats getestet (und gekündigt) werden. Erfolgt keine Kündigung, läuft das Jahresabo weiter. Der Vorteil des Glückwunsch-Abos: 12 Monate fahren, aber nur 11 Monate bezahlen. Das Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo kostet 34,20 € im Monat bzw. 376,20 € pro Jahr bei Einmalzahlung im Voraus.

Bestellen können „Neusechziger“ das Karte ab 60 - Glückwunsch-Abo ab dem Monatsersten des Monats, in dem sie ihren 60. Geburtstag feiern. Bestellscheine gibt es bei der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld. Einfach den Bestellschein und die Einzugsermächtigung ausfüllen und an das zuständige Verkehrsunternehmen schicken.

In diesem Jahr feiert die Karte ab 60 ihren 20. Geburtstag. Alle Karte ab 60 Kunden erhalten daher ein Dankeschön für ihre Treue: Von April bis Dezember gibt es an jedem 20. des Monats besondere Vergünstigungen beim Eintritt in viele attraktive Freizeiteinrichtungen exklusiv für Karte ab 60 Kunden. Nähere Informationen unter www.vrn.de.

Spanischer Abend

in der ASV-Gaststätte Harthausen



am 07.07.2012

ab 19.00 Uhr
frisch zubereitete
spanische

Paella

Pulpo, Calamar, Miesmuscheln, Garnelen, HDhnhchen u.v.m.

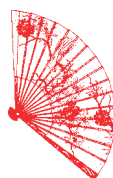
Buffet
16,- Euro

Die Paella wird ab 18.00 Uhr
auf unserer Terrasse
frisch zubereitet.

Schauen Sie unserem Koch dabei über die Schulter
und genießen Sie diesen
spanischen Abend.

Live-Musik

Anmeldung erforderlich
bis spätestens 30.6.2012



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Team der ASV-Gaststätte Harthausen
Freisbacher Weg, Am Sportplatz
Tel.: 06344 2904 oder 0171 3301022

